

# Oberbergischer Kreis Prüfungsbericht

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017  
und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr  
2017 des Oberbergischen Kreises



© Oberbergischer Kreis



OBERBERGISCHER KREIS  
DER LANDRAT

RECHNUNGSPRÜFUNG



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. PRÜFUNGSaufTRAG</b>	<b>3</b>
<b>2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>4</b>
<b>3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>6</b>
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfung	6
<b>4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>9</b>
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	10
4.1.3 Lagebericht	10
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
<b>5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG</b>	<b>12</b>
<b>6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT</b>	<b>15</b>

## **1. PRÜFUNGS-AUFTRAG**

Entsprechend § 101 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 6.1.2 bis 6.1.5) unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 (Anlage 6.1.1)

**des Oberbergischen Kreises,**

nachfolgend auch Kreis genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR-L-260) erstellt wurde.

## 2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Kreises getroffen:

Im Berichtsjahr 2017 wird ein positives Ergebnis festgestellt.

Die Erträge 2017 summieren sich auf	388.083.243,46 €
Die Aufwendungen 2017 summieren sich auf	385.211.878,09 €
Das Jahresergebnis 2017 beträgt	2.871.365,37 €

„Im Berichtsjahr 2017 wird ein positives Ergebnis in Höhe von +2.871 T€ (Vorjahr 2016: -5.842 T€) festgestellt. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt damit rd. +8.713 T€. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis (rd. -4.732 T€) ergibt sich eine Abweichung in Höhe von +7.604 T€ (d.h. eine prozentuale Abweichung von rd. 2,0 %, bezogen auf die Gesamtaufwendungen). [...]

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von +1.365 T€ ab. [...]

Der Oberbergische Kreis hat – gemeinsam mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem östlichen Rhein-Sieg-Kreis – am 14.03.2017 von der Landesregierung den Zuschlag zur Durchführung einer REGIONALE für den Projektraum „Das Bergische Rheinland“ erhalten.[...]

Zur Umsetzung [...] eine REGIONALE Agentur gegründet, die den Prozess umsetzen und begleiten soll, wobei der Oberbergische Kreis Konsortialführer für die Abwicklung ist. [...] für die Finanzierung der REGIONALE Agentur ein Budget von 11,2 Mio. € bereitgestellt [...] und einen Eigenanteil von 10 % je beteiligtem Kreis finanziert. [...]

Der Buchwert des Infrastrukturvermögens ist im gleichen Zeitraum von 118 Mio. € auf 94 Mio. € abgefallen.[...]

Die Kreisumlage (inkl. der differenzierten Umlagen) [...] Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt + 9,27 Mio. €. [...]

Steigende Aufwendungen für Sozialleistungen des Landschaftsverbandes Rheinland [...] verstärkte Heranziehung der Mitgliedskörperschaften des LVR [...] mittelbar über die Kreisumlage – zu finanzieren [...].

[...] Personal- und Versorgungsaufwendungen von rd. 83,9 Mio. € [...] rd. 71,4 Mio. € kassenwirksam (=Auszahlungen) [...].[...] Stellenpläne 2015/2016 sahen keine Mehrstellen vor [...] Stellenplan 2017 [...] wies insgesamt 1.092 Stellen auf [...] im Saldo ein Anstieg um 38 Stellen [...] insbesondere aufgrund der Schwerpunktthemen „Flüchtlinge“ und „Inklusion“ [...].

[...] Kommunalisierung des Rettungsdienstes [...]. An den Standorten Wiehl und Nümbrecht zwei Rettungswachen im ersten Quartal 2018 fertiggestellt.

Die Flächenkapazität des Kreishauses am Standort Moltkestraße 42 in Gummersbach ist nicht ausreichend. [...] Diese Zersplitterung der Verwaltung ist sehr unwirtschaftlich. [...] Der Kreistag beauftragte die Verwaltung am 27.10.2016, [...] Vorschlag zur Fortentwicklung der Immobilienstruktur, [...] zu erarbeiten. [...]

Als geeigneter Standort für ein neues Straßenverkehrsamt [...] OVAG-Gelände in Gummersbach Niederseßmar. Hier soll in Kooperation mit der OVAG ein Mobilitätszentrum entstehen. [...]

Das Sachanlagevermögen (ohne Finanzanlagen) hat sich in den letzten acht Jahren wertmäßig in Summe kaum verändert. [...] 01.01.2009 [...] rd. 250,17 Mio.€ [...] zum aktuellen Stichtag [...] rd. 247,57 Mio. € [...].

[...] Die Transferaufwendungen stellen den größten Aufwandsposten in der Verwaltung dar. [...]

Im Bereich des Personalhaushaltes stellen [...] steigenden Pensionslasten [...] jährlich fortzuschreibenden Pensionsrückstellungen[...] erhebliche Kostenrisiken dar. [...]

Mit Blick auf das Personal ergeben sich Herausforderungen aus dem demographischen Wandel [...].

[...] Der Bund gewährt aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ (KInvFG) den Ländern Finanzhilfen für Investitionen. Dem Kreis wurden hieraus zweckgebundene Fördermittel in Höhe von rd. 4,5 Mio. € bewilligt, die bis zum 31.12.2020 einzusetzen sind. [...] Durch das vom Land NRW aufgelegte Programm „Gute Schule erhält“ der Kreis im Zeitraum von 2017 bis 2020 zusätzlich zweckgebundene Mittel für Digitalisierungsmaßnahmen sowie die Sanierung und Modernisierung der kommunalen Schulinfrastruktur in Höhe von insgesamt rd. 6,62 Mio. €. [...]

Mit den Fördermitteln (KInvFG) soll u. a. die Errichtung eines zweiten Gebäudes der Akademie für Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS) auf dem Steinmüllergelände gefördert werden [...].

[...] Die digitalen Innovationen bieten dem Kreis damit Chancen [...] zunehmend mehr Aufgaben mit immer weniger Menschen erfüllen muss. [...]

Die Zuwanderung nach Deutschland hatte von Herbst 2015 bis in das Frühjahr 2016 hinein die gesellschaftspolitische Debatte dominiert. [...] Für eine erfolgreiche Integration [...] alternativ der Durchsetzung der Ausreisepflicht [...] große Anstrengungen notwendig.[...]“

### **Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:**

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wieder.

### **3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und über den Lagebericht liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben. Darüber hinaus ist die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft Gegenstand der Prüfung.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang (Anlagen 6.1.2 - ) und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 (Anlage 6.1.1) des Kreises geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GemHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO NRW sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den vom IDR festgelegten Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko des Kreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsführung und erster analytischer Prüfungshandlungen erstellt. Eine grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erfolgte im Rahmen der Prüfung nicht.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und des Lageberichts ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Landrates und Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Anlagevermögen (Inventur)
- Finanzanlagen



- liquide Mittel
- Forderungen (tlw.)
- Rückstellungen
- Eigenkapital/Ergebnisrechnung
- Sonderposten

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Prüfer wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren der Rechnungsprüfung dokumentiert.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 20.10.2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016.

Der vorgelegte und vom Landrat des Oberbergischen Kreises bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2017 ist - wie in vielen anderen Kommunen auch - nicht innerhalb der gesetzlichen Frist gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW bis zum 31. März 2017 aufgestellt worden.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsführung erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 23. Mai 2018 schriftlich bestätigt.

## **4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Es ergaben sich aufgrund der Prüfung keine objektiven Hinweise darauf, dass das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung nicht gewährleistet.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen und der Sonderposten sind erbracht.

Der Kreis hat gem. § 12 GemHVO NRW für das Haushaltsjahr 2017 noch keine adäquaten produktorientierten Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Auf die diesbezüglichen Ausführungen im Bericht über die Jahresabschlussprüfung 2015 wird verwiesen.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Verwaltung getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen

Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Kreis hat gem. § 18 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung aufzubauen. Aus Sicht der Rechnungsprüfung sollten die vorhandenen Ansätze weiterentwickelt und optimiert werden.

Der Anhang enthält gem. § 44 GemHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

#### **4.1.3 Lagebericht**

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht sowie
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt und
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Lagebericht enthält bislang ausschließlich Bilanzkennzahlen und keine Analyse

produktorientierter Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW (vgl. 4.1.1). Alle weiteren nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen sind vorhanden.

Der Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der örtlichen Rechnungsprüfung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Es wird auf die Angaben im Anhang (Anlage) verwiesen.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, die folgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen), welche im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen sind, werden im Anhang erläutert.

Die einzelnen Prüfungsergebnisse werden im Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung (Anlage 6.2.1) dargestellt.

## **5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG**

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem als Anlagen 6.1.2 bis 6.1.5 beigefügten Jahresabschluss des Kreises zum 31. Dezember 2017 und dem als Anlage 6.1.1 beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht des Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und unter Anwendung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung,

Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

**Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

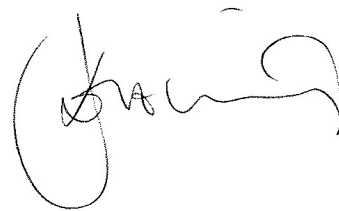
Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gummersbach, den 12. Oktober 2018



Sascha Maiworm  
Rechnungsprüfer



Stephanus Kötting  
Leiter der Rechnungsprüfung

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDR-L 260) erstattet.

Auf der Grundlage des o. g. Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und des Lageberichtes macht sich der Rechnungsprüfungsausschuss den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung zu Eigen.

Gummersbach, den 29. November 2018

Rechnungsprüfungsausschuss

Klaus Jehnes  
Vorsitzender

## **6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT**

### **6.1 Sonstige Anlagen zum Prüfbericht**

6.1.1 Bilanz

6.1.2 Ergebnisrechnung

6.1.3 Finanzrechnung

6.1.4 Anlagenspiegel

6.1.5 Verbindlichkeitspiegel

6.1.6 Forderungsspiegel

6.1.7 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz  
und der Ergebnisrechnung

6.1.8 Übersicht der Korrekturbuchungen

6.1.9 Bestätigungsvermerk

### **6.2 Anlagen der Verwaltung des Oberbergischen Kreises**

6.2.1 Lagebericht

6.2.2 Anhang

6.2.3 Vollständigkeitserklärung



<b>A K T I V A</b>	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>1. Anlagevermögen</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	<b>383.468,50</b>	<b>419.230,00</b>
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	673.256,38	688.408,38
1.2.1.2 Ackerland	32.789,00	32.789,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	16.307.779,77	16.294.584,43
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	186.233,59	188.814,59
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Schulen	58.645.263,00	60.625.015,00
1.2.2.2 Wohnbauten	541.965,00	551.007,00
1.2.2.3 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	55.910.515,59	57.258.095,33
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.163.281,75	7.121.658,55
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	6.522.789,00	6.447.520,00
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	80.638.460,00	83.354.156,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.010.922,00	3.032.525,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.106.375,95	4.105.675,95
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.123.677,00	3.768.717,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.114.797,32	5.726.596,32
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>2.904.665,73</u>	<u>1.884.535,39</u>
	<b>246.882.771,08</b>	<b>251.080.097,94</b>
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Beteiligungen	27.543.048,44	27.543.048,44
1.3.2 Sondervermögen	486.910,00	486.910,00
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	55.318.713,75	51.800.082,13
1.3.4 Ausleihungen		
1.3.4.1 Ausleihungen an Beteiligungen	<u>987.949,00</u>	<u>968.577,00</u>
	<b>84.336.621,19</b>	<b>80.798.617,57</b>
	<b><u>331.602.860,77</u></b>	<b><u>332.297.945,51</u></b>

**2. Umlaufvermögen**

## 2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	947.149,87	1.978.968,46
--	------------	--------------

## 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

## 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

2.2.1.1 Gebühren	5.132.795,42	5.688.604,82
------------------	--------------	--------------

2.2.1.2 Steuern	-0,50	3,50
-----------------	-------	------

2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen	11.632.077,45	7.987.582,92
--	---------------	--------------

2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	12.558.958,71	12.789.978,96
--	---------------	---------------

## 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	1.899.578,82	1.914.495,30
---	--------------	--------------

2.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	132.923,75	154.768,03
---	------------	------------

2.2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	101.713,29	37.627,36
--	------------	-----------

2.2.2.4 Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	7.628,40	12.027,33
---	----------	-----------

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	641.474,34	818.805,98
-------------------------------------	------------	------------

	<u>32.107.149,68</u>	<u>29.403.894,20</u>
--	----------------------	----------------------

2.3 Liquide Mittel	6.791.399,40	448.352,92
--------------------	--------------	------------

	<b>39.845.698,95</b>	<b>31.831.215,58</b>
--	----------------------	----------------------

**3. Aktive Rechnungsabgrenzung**

	<b>22.522.127,02</b>	<b>22.746.271,56</b>
--	----------------------	----------------------

	<b><u>393.970.686,74</u></b>	<b><u>386.875.432,65</u></b>
--	------------------------------	------------------------------

P A S S I V A	31.12.2017	31.12.2016
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Allgemeine Rücklage	36.577.461,06	36.576.750,85
1.2 Ausgleichsrücklage	9.280.175,98	15.121.768,48
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>2.871.365,37</u>	<u>-5.841.592,50</u>
	<b><u>48.729.002,41</u></b>	<b><u>45.856.926,83</u></b>
<b>2. Sonderposten</b>		
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	46.342.438,19	47.705.360,19
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	841.387,08	0,00
2.3 Sonstige Sonderposten	<u>1.073.799,68</u>	<u>1.055.933,68</u>
	<b><u>48.257.624,95</u></b>	<b><u>48.761.293,87</u></b>
<b>3. Rückstellungen</b>		
3.1 Pensionsrückstellungen	172.419.773,00	166.637.243,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	370.000,00
3.3 Sonstige Rückstellungen	<u>7.720.120,23</u>	<u>6.693.844,36</u>
	<b><u>180.139.893,23</u></b>	<b><u>173.701.087,36</u></b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	570.576,00	0,00
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	62.539.442,07	62.957.086,39
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	24.588.820,00	28.194.270,59
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.146.316,78	7.605.877,77
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.823.710,48	3.517.138,93
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>9.946.224,64</u>	<u>6.819.202,46</u>
	<b><u>106.615.089,97</u></b>	<b><u>109.093.576,14</u></b>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<u>10.229.076,18</u>	<u>9.462.548,45</u>
	<b><u>393.970.686,74</u></b>	<b><u>386.875.432,65</u></b>

## Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des	Fortgeschr.	Ist-Ergebnis des	Vergleich Ansatz
	Vorjahres	Ansatz des	Haushaltsjahres	/ Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.373.226,27	1.375.000,00	1.682.777,35	307.777,35
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	260.304.918,81	270.082.238,00	271.716.403,11	1.634.165,11
3 + Sonstige Transfererträge	11.582.060,37	13.280.250,00	15.113.170,69	1.832.920,69
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.933.070,81	36.465.717,00	36.163.459,36	-302.257,64
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.048.435,16	1.018.185,00	1.028.136,56	9.951,56
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.866.705,87	48.657.034,00	48.880.372,89	223.338,89
7 + Sonstige ordentliche Erträge	<u>6.316.080,01</u>	<u>3.380.189,00</u>	<u>10.034.549,13</u>	<u>6.654.360,13</u>
8 = <b>Ordentliche Erträge</b>	<u>364.424.497,30</u>	<u>374.258.613,00</u>	<u>384.618.869,09</u>	<u>10.360.256,09</u>
9 - Personalaufwendungen	-70.082.312,38	-71.261.616,00	-74.227.917,33	-2.966.301,33
10 - Versorgungsaufwendungen	-7.708.746,53	-7.862.541,00	-9.628.173,45	-1.765.632,45
11 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-43.330.552,60	-40.045.295,00	-30.643.798,31	9.401.496,69
12 - Bilanzielle Abschreibungen	-9.843.248,77	-9.916.259,00	-10.533.267,21	-617.008,21
13 - Transferaufwendungen	-188.300.293,33	-200.857.254,00	-203.343.248,48	-2.485.994,48
14 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-51.089.782,75</u>	<u>-48.309.466,00</u>	<u>-54.877.584,97</u>	<u>-6.568.118,97</u>
15 = <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<u>-370.354.936,36</u>	<u>-378.252.431,00</u>	<u>-383.253.989,75</u>	<u>-5.001.558,75</u>
16 = <b>ordentliches Ergebnis</b>	<u>-5.930.439,06</u>	<u>-3.993.818,00</u>	<u>1.364.879,34</u>	<u>5.358.697,34</u>
17 + Finanzerträge	2.266.635,12	1.714.372,00	3.464.374,37	1.750.002,37
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>-2.177.788,56</u>	<u>-2.452.800,00</u>	<u>-1.957.888,34</u>	<u>494.911,66</u>
19 = <b>Finanzergebnis</b>	<u>88.846,56</u>	<u>-738.428,00</u>	<u>1.506.486,03</u>	<u>2.244.914,03</u>
20 = <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<u>-5.841.592,50</u>	<u>-4.732.246,00</u>	<u>2.871.365,37</u>	<u>7.603.611,37</u>
21 = <b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
22 = <b>Jahresergebnis</b>	<u>-5.841.592,50</u>	<u>-4.732.246,00</u>	<u>2.871.365,37</u>	<u>7.603.611,37</u>

## Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des	Fortgeschr.	Ist-Ergebnis des	Vergleich Ansatz
	Vorjahres	Ansatz des	Haushaltsjahres	/ Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.373.226,27	1.375.000,00	1.682.777,35	307.777,35
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	256.947.994,72	267.649.267,00	271.858.675,16	4.209.408,16
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	7.935.020,04	13.280.250,00	10.692.627,96	-2.587.622,04
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.336.538,37	36.465.717,00	36.534.164,05	68.447,05
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.280.607,95	1.018.185,00	1.103.927,78	85.742,78
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	50.907.726,32	48.657.034,00	49.863.887,93	1.206.853,93
7 + Sonstige Einzahlungen	1.270.031,84	3.377.950,00	2.756.965,64	-620.984,36
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	<u>1.796.704,06</u>	<u>1.714.372,00</u>	<u>2.929.884,90</u>	<u>1.215.512,90</u>
9 = <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<u>352.847.849,57</u>	<u>373.537.775,00</u>	<u>377.422.910,77</u>	<u>3.885.135,77</u>
10 - Personalauszahlungen	-60.534.001,98	-66.643.708,00	-64.666.550,70	1.977.157,30
11 - Versorgungsauszahlungen	-5.883.783,21	-6.015.378,00	-6.761.557,89	-746.179,89
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-43.905.462,21	-40.045.295,00	-31.928.719,30	8.116.575,70
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.177.788,56	-2.452.800,00	-1.928.755,99	524.044,01
14 - Transferauszahlungen	-187.378.954,69	-199.973.214,00	-201.867.175,52	-1.893.961,52
15 - Sonstige Auszahlungen	<u>-45.655.633,41</u>	<u>-47.700.419,00</u>	<u>-53.283.525,51</u>	<u>-5.583.106,51</u>
16 = <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<u>-345.535.624,06</u>	<u>-362.830.814,00</u>	<u>-360.436.284,91</u>	<u>2.394.529,09</u>
17 = <b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<u>7.312.225,51</u>	<u>10.706.961,00</u>	<u>16.986.625,86</u>	<u>6.279.664,86</u>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.113.459,68	7.620.995,00	1.543.699,98	-6.077.295,02
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	104.187,67	12.500,00	67.528,21	55.028,21
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	<u>4.120.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
21 = <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<u>6.337.647,35</u>	<u>7.633.495,00</u>	<u>1.611.228,19</u>	<u>-6.022.266,81</u>

## ANLAGE 6.1.3

22	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-497.735,07	-210.000,00	-53.515,69	156.484,31
23	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.544.977,00	-12.230.000,00	-3.172.250,52	9.057.749,48
24	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.932.186,77	-11.025.074,00	-2.965.007,56	8.060.066,44
25	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-11.942.395,89	-6.465.071,00	-3.000.000,00	3.465.071,00
26	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-510.726,39	-1.000.000,00	-356.265,72	643.734,28
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	<u>-19.882,25</u>	<u>-55.000,00</u>	<u>-57.843,31</u>	<u>-2.843,31</u>
28	= <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<u>-18.447.903,37</u>	<u>-30.985.145,00</u>	<u>-9.604.882,80</u>	<u>21.380.262,20</u>
29	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<u>-12.110.256,02</u>	<u>-23.351.650,00</u>	<u>-7.993.654,61</u>	<u>15.357.995,39</u>
30	= <b>Finanzmittelüberschuss</b>	<u>-4.798.030,51</u>	<u>-12.644.689,00</u>	<u>8.992.971,25</u>	<u>21.637.660,25</u>
31	+ Aufnahme und Rückfluss von Darlehen	5.000.000,00	23.351.650,00	4.570.576,00	-18.781.074,00
32	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	266.804.270,59	0,00	157.068.820,00	157.068.820,00
33	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-4.322.469,35	-4.574.750,00	-4.417.644,32	157.105,68
34	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	<u>-264.360.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-160.674.270,59</u>	<u>-160.674.270,59</u>
35	= <b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<u>3.121.801,24</u>	<u>18.776.900,00</u>	<u>-3.452.518,91</u>	<u>-22.229.418,91</u>
36	= <b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<u>-1.676.229,27</u>	<u>6.132.211,00</u>	<u>5.540.452,34</u>	<u>-591.758,66</u>
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	318.860,77	0,00	121.746,21	121.746,21
38	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	<u>1.479.114,71</u>	<u>0,00</u>	<u>-255.251,56</u>	<u>-255.251,56</u>
39	= <b>Liquide Mittel</b>	<u>121.746,21</u>	<u>6.132.211,00</u>	<u>5.406.946,99</u>	<u>-725.264,01</u>

## ANLAGE 6.1.4

### Anlagenspiegel

	Stand am	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Abreibungen	Abschrei-	am 31.12.	am 31.12.
	des Vorjahres	im	im	im	im	(auch aus	des	des
	EUR	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Vorfahren)	Vorjahres	Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	2.069.799,82	263.931,48	-	0,00	-299.692,98	-1.950.262,80	383.468,50	419.230,00
<b>2. Sachanlagen</b>	317.066.299,74	6.079.835,94	619.542,77	0,00	-10.223.574,23	-75.643.821,83	246.882.771,08	251.080.097,94
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.323.126,40	9.943,71	0,00	334,63	-14.816,00	-133.346,00	17.200.058,74	17.204.596,40
2.1.1. Grünflächen	799.608,38	0,00	0,00	-1.252,00	-13.900,00	-125.100,00	673.256,38	688.408,38
2.1.2. Ackerland	32.789,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.789,00	32.789,00
2.1.3. Wald, Forsten	16.301.914,43	9.943,71	0,00	4.167,63	-916,00	-8.246,00	16.307.779,77	16.294.584,43
2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	188.814,59	0,00	0,00	-2.581,00	0,00	0,00	186.233,59	188.814,59
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	143.203.873,93	106.755,78	0,00	0,00	-3.443.129,52	-28.212.886,12	115.097.743,59	118.434.117,33
2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2. Schulen	75.825.351,10	26.203,80	0,00	0,00	-2.005.955,80	-17.206.291,90	58.645.263,00	60.625.015,00
2.2.3. Wohnbauten	623.337,00	0,00	0,00	0,00	-9.042,00	-81.372,00	541.965,00	551.007,00
2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	66.755.185,83	80.551,98	0,00	0,00	-1.428.131,72	-10.925.222,22	55.910.515,59	57.258.095,33
2.3. Infrastrukturvermögen	127.535.373,55	1.343.194,66	415,00	622.214,06	-4.563.797,52	-35.175.836,52	94.324.530,75	96.923.334,55
2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.121.658,55	20.802,94	415,00	21.235,26	0,00	0,00	7.163.281,75	7.121.658,55
2.3.2. Brücken und Tunnel	8.459.624,86	257.626,74	0,00	28.131,71	-210.489,45	-2.222.594,31	6.522.789,00	6.447.520,00
2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	111.954.090,14	1.064.764,98	0,00	572.847,09	-4.353.308,07	-32.953.242,21	80.638.460,00	83.354.156,00
2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.434.360,83	59.247,08	0,00	0,00	-80.850,08	-482.685,91	3.010.922,00	3.032.525,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.105.675,95	700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.106.375,95	4.105.675,95
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.293.827,78	1.365.410,35	513.952,61	100.262,26	-1.072.099,61	-5.121.870,78	4.123.677,00	3.768.717,00
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.285.525,91	1.451.643,07	105.175,16	0,00	-1.058.881,50	-6.517.196,50	6.114.797,32	5.726.596,32
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.884.535,39	1.742.941,29	0,00	-722.810,95	0,00	0,00	2.904.665,73	1.884.535,39
<b>3. Finanzanlagen</b>	80.798.617,57	3.648.818,10	110.814,48	0,00	0,00	0,00	84.336.621,19	80.798.617,57
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Beteiligungen	27.543.048,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.543.048,44	27.543.048,44
3.3. Sondervermögen	486.910,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	486.910,00	486.910,00
3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	51.800.082,13	3.629.446,10	110.814,48	0,00	0,00	0,00	55.318.713,75	51.800.082,13
3.5. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	968.577,00
3.5.1. Ausleihungen an Beteiligungen	968.577,00	19.372,00	0,00	0,00	0,00	0,00	987.949,00	968.577,00
3.5.2. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Verbindlichkeitspiegel

mit einer Restlaufzeit von

Art der Verbindlichkeiten	mit einer Restlaufzeit von				
	Gesamtbetrag EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
<b>1. Anleihen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	63.110.018,07	70.270,61	16.147.381,05	46.892.366,41	62.957.086,39
2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. vom öffentlichen Bereich	570.576,00	0,00	0,00	570.576,00	0,00
2.4.1. vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2. vom Land	570.576,00	0,00	0,00	570.576,00	0,00
2.4.3. von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4. von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5. vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. von Kreditinstituten	62.539.442,07	70.270,61	16.147.381,05	46.321.790,41	62.957.086,39
2.5.1. von Banken und Kreditinstituten	62.539.442,07	70.270,61	16.147.381,05	46.321.790,41	62.957.086,39
2.5.2. von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	24.588.820,00	24.588.820,00	0,00	0,00	28.194.270,59
3.1. vom öffentlichen Bereich	888.820,00	888.820,00	0,00	0,00	0,00
3.2. vom privaten Kreditmarkt	23.700.000,00	23.700.000,00	0,00	0,00	28.194.270,59
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	7.146.316,78	7.146.316,78	0,00	0,00	7.605.877,77
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	1.823.710,48	1.823.710,48	0,00	0,00	3.517.138,93
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	9.946.224,64	9.946.224,64	0,00	0,00	6.819.202,46
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<u>106.615.089,97</u>	<u>43.575.342,51</u>	<u>16.147.381,05</u>	<u>46.892.366,41</u>	<u>109.093.576,14</u>



## Forderungsspiegel

mit einer Restlaufzeit von

Art der Forderungen	Gesamtbetrag	bis zu 1	1 bis 5	mehr als 5	Gesamtbetrag
	EUR	Jahr	Jahre	Jahre	des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	29.323.831,08	29.209.618,73	110.348,24	3.864,11	26.466.170,20
1.1. Gebühren	5.132.795,42	5.132.585,42	200,00	10,00	5.688.604,82
1.2. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3. Steuern	-0,50	-0,50	0,00	0,00	3,50
1.4. Forderungen aus Transferleistungen	11.632.077,45	11.631.806,81	101,88	168,76	7.987.582,92
1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	12.558.958,71	12.445.227,00	110.046,36	3.685,35	12.789.978,96
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	2.141.844,26	2.141.744,26	0,00	100,00	2.118.918,02
2.1. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	1.899.578,82	1.899.478,82	0,00	100,00	1.914.495,30
2.2. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	132.923,75	132.923,75	0,00	0,00	154.768,03
2.3. Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	101.713,29	101.713,29	0,00	0,00	37.627,36
2.4. Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	7.628,40	7.628,40	0,00	0,00	12.027,33
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	641.474,34	641.474,34	0,00	0,00	818.805,98
<b>Summe aller Forderungen</b>	<u>32.107.149,68</u>	<u>31.992.837,33</u>	<u>110.348,24</u>	<u>3.964,11</u>	<u>29.403.894,20</u>

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum**
**31. Dezember 2017**
**AKTIVSEITE**

	<b>31.12.2017</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>331.602.860,77</b>	<b>332.297.945,51</b>

Das Anlagevermögen umfasst die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen und die Finanzanlagen:

	31.12.2017	Vorjahr	Veränderung	Veränderung
	EUR	EUR	EUR	%
<b>immaterielle Vermögensgegenstände</b>	383.468,50	419.230,00	-35.761,50	-8,5
<b>Sachanlagen</b>	246.882.771,08	251.080.097,94	-4.197.326,86	-1,7
<b>Finanzanlagen</b>	84.336.621,19	80.798.617,57	3.538.003,62	4,4
	<b>331.602.860,77</b>	<b>332.297.945,51</b>	-695.084,74	-0,2

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel (Anlage 6.1.5).

Gemäß § 53 KrO NRW i. V. m. § 28 Abs. 1 GemHVO NRW sind in der Inventur zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres die im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände, die Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen. Die Vermögensgegenstände sind spätestens alle fünf Jahre im Rahmen einer körperlichen Bestandsaufnahme aufzunehmen.

Mit Wirkung zum 01.10.2017 wurden die Richtlinien zur Durchführung der Inventur im Sinne des § 28 Abs. 4 GemHVO NRW überarbeitet und vom Landrat des Oberbergischen Kreises in Kraft gesetzt. In den Richtlinien wird u.a. geregelt, in welchen Abständen körperliche Inventuren vorzunehmen und wie die Verantwortlichkeiten zwischen dem Amt für Finanzwirtschaft und den Fachämtern aufgeteilt sind.

Die letzte körperliche Inventur beim Oberbergischen Kreis fand im Jahr 2013 statt. Im Berichtsjahr 2017 wurde eine um ein Jahr vorgezogene körperliche Inventur durchgeführt. Abweichend hiervon wurde Amt 38 die Durchführung der Inventur im Haushaltsjahr 2018 und somit noch innerhalb des erlaubten Zeitrahmens von fünf Jahren zugestanden.

Die durchgeführte Inventur wies in unwesentlichem Umfang Mängel auf. Im Hinblick auf zukünftige Inventuren ist darauf zu achten, dass die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur und die Inventurrichtlinien des Oberbergischen Kreises eingehalten werden.

	<b>31.12.2017</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
<b>Sachanlagen</b>	<b>246.882.771,08</b>	<b>251.080.097,94</b>

---

Die Sachanlagen haben sich im Vergleich zum Bilanzansatz des Vorjahres insgesamt um rd. 4,2 Mio. € verringert.

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2017	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Unbebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte	17.200.058,74	17.204.596,40
Bebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte	115.097.743,59	118.434.117,33
Infrastrukturvermögen	94.324.530,75	96.923.334,55
Bauten auf fremden Grund und Boden	3.010.922,00	3.032.525,00
Kunstgegenstände; Kulturdenkmäler	4.106.375,95	4.105.675,95
Maschinen und technische Anlagen, Fzg.	4.123.677,00	3.768.717,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.114.797,32	5.726.596,32
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.904.665,73	1.884.535,39
<b>Sachanlagen</b>	<b>246.882.771,08</b>	<b>251.080.097,94</b>

## ANLAGE 6.1.7

Im Bereich des Sachanlagevermögens hat sich die Position "Bebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte" um rd. 3,34 Mio. € im Vergleich zum Jahr 2016 verringert. Die Reduzierung des Vermögens ist nicht auf den Verkauf von entsprechenden Anlagegütern zurückzuführen, sondern bildet vielmehr den Werteverzehr durch planmäßige Abschreibungen für bebaute Grundstücke oder grundstücksgleiche Werte ab.

Die im NKF-Kennzahlenset enthaltene Investitionsquote gibt Aufschluss darüber, in welchem Umfang der Vermögensverlust auf Grund von planmäßigen Abschreibungen und Abgängen durch investive Maßnahmen ausgeglichen bzw. verhindert werden kann.

Im Haushaltsjahr 2017 beträgt die Investitionsquote rd. 94 %, d.h. dass trotz Bruttoinvestitionen in Höhe von rd. 10 Mio. € der Substanzverlust durch Abschreibungen und Abgängen größer ist als der Zugewinn an Anlagevermögen.

Bei einer "bereinigten" Investitionsquote, die zusätzlich die in 2017 erforderlichen außerplanmäßigen Abschreibungen im Bereich Infrastrukturvermögen berücksichtigt, sinkt die Quote auf rd. 89 % ab (Einzelheiten hierzu unter "Infrastrukturvermögen").

	<b>31.12.2017</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>94.324.530,75</b>	<b>96.923.334,55</b>

---

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2017	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Grund und Boden	7.163.281,75	7.121.658,55
des Infrastrukturvermögens		
Brücken und Tunnel	6.522.789,00	6.447.520,00
Straßennetz mit Wegen, Plätzen	80.638.460,00	83.354.156,00
und Verkehrslenkungsanlagen		
	<b>94.324.530,75</b>	<b>96.923.334,55</b>

Die Unterposition "Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen" stellt rd. 85 % des gesamten Infrastrukturvermögens dar. Im Jahr 2017 erfolgte nach einer Bewertung durch das zuständige Fachamt eine Inventurkorrektur in Form einer außerplanmäßigen Abschreibung, da das Straßennetz nicht mehr den erwarteten Zustand aufwies und in einigen Bereichen abgewertet werden musste. Die Wertminderung durch die außerplanmäßige Abschreibung beläuft sich auf rd. 700 T€.

Die nur für das Infrastrukturvermögen errechnete Investitionsquote erreicht im Jahr 2017 rd. 35 %. Zwar ist die Quote im Vergleich zum Einführungszeitpunkt des NKF beim Oberbergischen Kreis im Jahr 2009 um rd. 26 % gestiegen, der bilanzielle Verlust an Infrastrukturvermögen lässt sich trotz der Steigerung nicht abwenden. Die für das Infrastrukturvermögen "bereinigte" Investitionsquote unter Einbeziehung der o.g. außerplanmäßigen Abschreibung im Berichtsjahr beträgt rd. 29 %.

Ursächlich für diese Entwicklung ist, dass viele Maßnahmen, die den materiellen Wert des Straßennetzes erhalten bzw. steigern, haushalterisch dem konsumtiven Bereich zuzuordnen sind und sich demnach nicht positiv auf die Investitionsquote und den Werteverzehr auswirken.

	<b>31.12.2017</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>2.904.665,73</b>	<b>1.884.535,39</b>

Die Bilanzposition "Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau" bildet geldliche Vorleistungen und den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Sämtliche Kosten für laufende Investitionen wie die Kosten für Herstellung, Erweiterung und für eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung werden gesammelt dargestellt. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Zunahme in Höhe von rd. 1,02 Mio. € zu verzeichnen. Anlass ist hier der Neubau von zwei Rettungswachen an den Standorten Nümbrecht und Wiehl, deren Fertigstellung erst im Jahr 2018 erfolgte.

	<b>31.12.2017</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
<b>Finanzanlagen</b>	<b>84.336.621,19</b>	<b>80.798.617,57</b>

---

Die Bilanzposition "Finanzanlagen" umfasst neben dem Sondervermögen und den Wertpapieren des Anlagevermögens, welche Prüfungsgegenstand waren und nachfolgend erläutert werden, auch die Beteiligungen des Kreises.

	<b>31.12.2017</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	<b>55.318.713,75</b>	<b>51.800.082,13</b>

---

Bilanziert werden an dieser Stelle ein Versorgungsrücklagenfonds (rd. 33,0 Mio. €) der Rheinischen Versorgungskassen (RVK) und ein sog. Kapitalstock Pensionsrücklage (rd. 22,3 Mio. €), welcher aus verschiedenen Anlageformen bei der Kreissparkasse Köln besteht. Die hier ausgewiesene Vermögensanlage dient dem Zweck, Liquidität für zukünftige Pensionslasten aufzubauen.

Im Kapitalstock Pensionsrücklage, der sich aus verschiedenen festverzinslichen Anlagen zusammensetzt, wurde im Berichtsjahr ein Betrag aus einer Zuführung in Höhe von rd. 5,0 Mio. € für eine Neuanlage vorgemerkt. Da der notwendige Kreistagsbeschluss zunächst abgewartet werden musste, werden die Finanzmittel im Rahmen des Jahresabschlusses nicht unter der Bilanzposition "Wertpapiere im Anlagevermögen" dargestellt, sondern vorübergehend unter den liquiden Mitteln erfasst. Daher hat sich der Wert des Kapitalstocks im Vergleich zum Vorjahr nicht erhöht.

**ANLAGE 6.1.7**

Der Buchwert des Versorgungsrücklagenfonds der RVK hat sich um rd. 3,5 Mio. € erhöht. Der Erhöhungsbetrag setzt sich aus einer Einzahlung in Höhe von rd. 3,0 Mio. € durch den OBK sowie sonstiger Fondserträge zusammen, welche direkt durch die RVK zum Ankauf neuer Fondsanteile genutzt werden (thesaurierender Fonds).

Der Kurswert des Fonds beläuft sich nach Angaben der RVK zum Abschlussstichtag auf rd. 36,1 Mio. €. In Höhe der Differenz zum Buchwert bestehen somit stille Reserven von rd. 3,1 Mio. €, deren Bilanzierung aus Gründen des Vorsichtsprinzips ausgeschlossen ist.

	<b>31.12.2017</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
<b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren</b>	<b>947.149,87</b>	<b>1.978.968,46</b>

---

	31.12.2017	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Unfertige Grundstücke im Umlaufvermögen	927.416,85	1.957.785,40
Sonstige Vorräte	19.733,02	21.183,06
	<b>947.149,87</b>	<b>1.978.968,46</b>

Unter der Position "Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren" (unfertige Maßnahmen im Umlaufvermögen) werden bislang unveräußerte Grundstücke aus einem fiduziarischen Treuhandverhältnis zwischen dem Oberbergischen Kreis und der Oberbergischen Aufbau GmbH (OAG) ausgewiesen.

Ausweislich des durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner KG testierten Jahresabschlusses der OAG zum 31.12.2017 beläuft sich der Wert der durch den Treuehmer zum Abschlussstichtag noch nicht veräußerten Grundstücke auf rd. 927 T€.

Auf die Erläuterungen zur Position "Liquide Mittel" wird verwiesen.



	<b>31.12.2017</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
<b>Öffentlich-rechtliche</b>		
<b>Forderungen und Forderungen</b>	<b>29.323.831,08</b>	<b>26.466.170,20</b>
<b>aus Transferleistungen</b>		

---

Die insgesamt Zunahme der dargestellten Forderungen in Höhe von rd. 2,9 Mio. € resultiert unter anderem aus Veränderungen in den Bereichen "Forderungen aus Transferleistungen" (rd. +3,6 Mio. €) und "Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen" (rd. -231 T€), auf die nachfolgend eingegangen wird.

	<b>31.12.2017</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
<b>Forderungen aus</b>		
<b>Transferleistungen</b>	<b>11.632.077,45</b>	<b>7.987.582,92</b>

---

	31.12.2017	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
F. T.-Kor. Zweif.ALT	-26.285,04	-35.494,27
F. Transf.-Zweif.	200.515,78	238.534,03
F. Transf. pri.B	8.683.263,20	4.019.631,42
F. Transf. pri.B (K)	-158.373,70	-188.632,27
F. Transf. öff.B	-1.366.234,14	1.065.796,99
F. Transf. öff.B (K)	3.773.226,95	2.461.946,58
KdU Inkasso BA Reck.	4.019.695,89	3.736.481,69
EWB Ford. Transferl.	-176.117,65	-194.270,35
PWB Ford. Transferl.	-3.317.613,84	-3.116.410,90
	<b>11.632.077,45</b>	<b>7.987.582,92</b>

Es werden Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von rd. 11,6 Mio. € ausgewiesen, deren Hauptanteile bei den Forderungen im privaten Bereich (rd. 8,5 Mio. €) zu finden sind. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Zunahme um rd. +4,7 Mio. €, während sich die Forderungen im öffentlichen Bereich um rd. -1,1 Mio. € verringert haben.

Maßgeblich für den Anstieg bei den Forderungen im privaten Bereich sind nicht ausgeglichene Forderungen des Jugendamtes gegenüber anderen öffentlichen Kostenträgern. Die Darstellung der Ansprüche im privaten Bereich liegt darin begründet, dass die Forderungen durch das derzeit noch eingesetzte IT-Verfahren im Jugendamt direkt den Hilfeempfängern zugeordnet werden und nicht dem Kostenträger, der die Zahlung leistet.

Die Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich (insgesamt rd. 2,4 Mio. €) bestehen hauptsächlich aus zum 31.12.2017 unerfüllten Erstattungsansprüchen aus den Bereichen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und der Eingliederungshilfe (SGB XII).

Forderungen sind grundsätzlich zum jeweiligen Abschlussstichtag auf ihre Werthaltigkeit zu überprüfen und es sind daraufhin ggf. Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen (EWB / PWB) vorzunehmen. Einzelne, einem Ausfallrisiko unterliegende Forderungen, wurden zum Abschlussstichtag neu bewertet und einzelwertberichtigt (rd. -18 T€). Darüber hinaus wurden alle Forderungen unter 5 T€ auf der Grundlage von Erfahrungswerten durch Anwendung abgestufter Prozentsätze pauschalwertberichtigt (rd. +201 T€).

	<b>31.12.2017</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
<b>Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen</b>	<b>12.558.958,71</b>	<b>12.789.978,96</b>
<hr/>		
	31.12.2017	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
So.ör-Kor. Zweif.ALT	-1.570,00	-2.770,00
So. ö-r F.-Zweif.	1.307.563,15	328.442,93
So. ö-r F. pri.B	4.261.018,36	3.583.976,94
So. ö-r F. pri.B (K)	-1.289.803,57	-308.950,42
So. ö-r F. öff.B	4.720.387,08	4.697.318,80
So. ö-r F. öff.B (K)	-41.170,32	-97.570,86
So. ö-r F. Btl.	0,00	3,50
So. ö-r F. SoVe (K)	8.753,60	6.351,19
Ford. nach §107b	4.919.895,00	4.971.069,00
Elternbeitr. Kd.-TE	92.757,06	88.390,18
EWB so.öff.re. Ford.	-1.262.975,65	-281.242,30
PWB so.öff.re. Ford.	-155.896,00	-195.040,00
	<b>12.558.958,71</b>	<b>12.789.978,96</b>

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt rd. 231 T€ gesunken. Ursächlich für einen Rückgang der Ansprüche ist im Wesentlichen die Einzelwertberichtigung einer Forderung aus dem Bereich der "sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich" in Höhe von rd. 1,1 Mio. €, die zum Abschlussstichtag als uneinbringlich bewertet wurde.

Daneben haben sich die "Sonstigen öffentl.-rechtl. Forderungen gegenüber dem öffentl. Bereich" (siehe Tabelle oben) leicht erhöht (rd. +79 T€).

	<b>31.12.2017</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
<b>Liquide Mittel</b>	<b>6.791.399,40</b>	<b>448.352,92</b>

---

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2017	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
KSK1 Bestand	188.958,57	0,00
VBA1 Bestand	39.984,27	8.993,10
PBA1 Bestand	116.425,09	74.425,29
SPK1 Bestand	4.877,54	11.614,12
VBA2 Bestand	52.598,99	25.177,10
KSK3 Bestand	2.003,99	147,09
Sparbücher KSK	5.000.018,57	0,00
Sparbücher SPK	0,00	0,51
Treuhandv. OAG	1.384.452,41	326.606,71
Bankenclearing	79,97	-611,00
Klärungsliste	-315,62	-50.805,85
Klärungsliste (K)	315,62	50.805,85
Barkasse-Bestand	2.000,00	2.000,00
	<b>6.791.399,40</b>	<b>448.352,92</b>

Der Bilanzansatz der "liquiden Mittel" umfasst rd. 1,38 Mio. € Finanzierungsmittel aus einem Treuhandvermögen des Oberbergischen Kreises.

Das Treuhandvermögen des Oberbergischen Kreises setzt sich aus den bislang nicht veräußerten Grundstücken sowie den noch vorhandenen Finanzierungsmitteln (siehe Tabelle oben) zusammen. Es beläuft sich im Berichtsjahr insgesamt auf rd. 2,31 Mio. € und ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 27 T€ angestiegen.

Hinsichtlich der dem Treuhandvermögen zuzurechnenden Grundstücke wird auf die Ausführungen zur Position "Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren" (unfertige Maßnahmen im Umlaufvermögen) hingewiesen.

Es ist zu erwähnen, dass der in der Gesamtfinanzzrechnung abgebildete Betrag der liquiden Mittel (rd. 5,4 Mio. €) und der Bilanzansatz der "liquiden Mittel" bedingt durch das Treuhandvermögen richtigerweise voneinander abweichen. Der durch die Finanzrechnung ermittelte Saldo berücksichtigt ausschließlich tatsächliche unterjährige Zahlungsströme, welche im Zusammenhang mit dem Treuhandvermögen gerade nicht in der Buchhaltung des Kreises erfasst werden.

Der im Vergleich zum Vorjahr starke Anstieg der "liquiden Mittel" resultiert aus einer vorübergehenden Zubuchung in Höhe von 5 Mio. € aus Geldmitteln für den Kapitalstock Pensionsrücklage. Im Jahr 2018 sollen die Finanzmittel für eine Neuanlage verwendet werden. Auf detailliertere Ausführungen im Berichtsteil "Wertpapiere des Anlagevermögens" wird verwiesen.

Zu allen sonstigen erfassten Beständen haben die entsprechenden Banksaldenbestätigungen zum Abschlussstichtag und der letzte Tagesabschluss des Berichtsjahres zur Prüfung vorgelegen.

## PASSIVSEITE

	<b>31.12.2017</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>48.729.002,41</b>	<b>45.856.926,83</b>

---

	<b>31.12.2017</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
<b>Allgemeine Rücklage</b>	<b>36.577.461,06</b>	<b>36.576.750,85</b>

---

Nach § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 der Gemeindeordnung NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Zum Abschluss des Berichtsjahres wurde per Saldo ein Betrag von rd. +710 € mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Es handelt sich hierbei um Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen unter bzw. über dem Buchwert.

	<b>31.12.2017</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>2.871.365,37</b>	<b>-5.841.592,50</b>

---

Für die vom Oberbergischen Kreis erhobenen differenzierten Kreisumlagen (Jugendamtsumlage, Berufsschulumlage und Umlage Kreisvolkshochschule) erfolgt gemäß § 56 Abs. 4 und 5 Kreisordnung NRW eine jahresbezogene Endabrechnung. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage des testierten Rechnungsergebnisses für das betreffende Haushaltsjahr und unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen nach Maßgabe des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Durch Erlass des Ministeriums des Inneren des Landes NRW sind die im Jahresabschluss festgestellten Über-/Unterdeckungen aus den differenzierten Umlagen als Forderungen oder Verbindlichkeiten zu bilanzieren. Danach sind die im Jahr 2016 entstandenen Überdeckungen, welche Verbindlichkeiten gegenüber den kreisangehörigen Kommunen darstellen, in Höhe von rd. 1,82 Mio € im Jahresabschluss 2017 als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in der Bilanz abzubilden. Darüber hinaus stellen sie periodenfremden Aufwand dar und belasten somit das Jahresergebnis des Berichtsjahres in gleicher Höhe. Die zahlungswirksame Erstattung erfolgt tatsächlich im folgenden Haushaltsjahr 2018 und tangiert erst dann die Liquidität des Kreises.

Durch die unumgängliche zeitliche Verschiebung der Endabrechnung der differenzierten Kreisumlagen ist auch in den Folgejahren damit zu rechnen, dass Jahresergebnisse hierdurch entgegen der Planung positiv wie negativ beeinflusst werden.

	<b>31.12.2017</b>	<b>Vorjahr</b>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>Sonderposten</b>	<b>48.257.624,95</b>	<b>48.761.293,87</b>

---

	31.12.2017	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>Sonderposten für Zuwendungen</b>	46.342.438,19	47.705.360,19
<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	841.387,08	0,00
<b>Sonstige Sonderposten</b>	1.073.799,68	1.055.933,68
	<b>48.257.624,95</b>	<b>48.761.293,87</b>

	31.12.2017	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	841.387,08	0,00

Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Für die Kostenüberdeckung aus der Gebührenkalkulation des Rettungsdienstes wurde im Berichtsjahr ein Sonderposten in Höhe von rd. 841 T € abgebildet.



Die auf der Grundlage von § 6 KAG kalkulierten Gebührensätze erfassen auch kalkulatorische Kosten, die nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im gemeindlichen Haushalt bzw. Jahresabschluss nicht zu berücksichtigen sind. Hinsichtlich dieses Unterschieds zwischen dem Gebührenrecht und dem kommunalen Haushaltsrecht, der Auswirkungen auf die Höhe des Sonderpostens haben könnte, besteht Abstimmungsbedarf. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass eine Klärung bis zum Abschluss der Prüfung nicht möglich war und ggf. eine nachträgliche Korrektur im Folgejahr denkbar ist.

	<b>31.12.2017</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>180.139.893,23</b>	<b>173.701.087,36</b>

---

Für Verbindlichkeiten, die hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss sind, aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden, sind in der Bilanz als Ausfluss aus dem Vorsichtsprinzip entsprechende Rückstellungen zu bilden.

Der Anstieg der Rückstellungen insgesamt um rd. 6,4 Mio. € ist im Wesentlichen durch die Pensionsrückstellungen (rd. +5,8 Mio. €) bedingt, welche nachfolgend dargestellt werden:

	<b>31.12.2017</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
<b>Pensionsrückstellungen</b>	<b>172.419.773,00</b>	<b>166.637.243,00</b>

---

Die versicherungsmathematische Bewertung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wird durch die Rheinische Versorgungskasse Köln (RVK) im Teilwertverfahren ermittelt und dem Oberbergischen Kreis jährlich in Form eines Pensionsgutachtens zur Verfügung gestellt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck.

Die Veränderung der Bilanzposition beruht darauf, dass es zu Zuwächsen durch die im Berichtsjahr erworbenen Anwartschaften der aktiven Beamten (rd. +2,4 Mio. €) und durch die bestehenden Anwartschaften der Versorgungsempfänger (rd. +3,3 Mio. €) kam.

Veränderungen im Bereich der Pensionsrückstellungen resultieren generell aus Veränderungen im Personalstamm der Kreisverwaltung durch beispielsweise Neueinstellung, Übernahme von Beamten, Eintritt von Pensionsfällen, Beförderungen, Familienstandsänderungen etc. sowie aus allgemeinen Besoldungserhöhungen.

	<b>31.12.2017</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
<b>Instandhaltungsrückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>370.000,00</b>

Nach § 36 Abs. 3 GemHVO NRW sind für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen zu bewerten ist. Es handelt sich bei Instandhaltungsrückstellungen um Pflichtrückstellungen, deren Ansatz nach den Vorgaben des § 36 Abs. 3 GemHVO NRW nicht zur Disposition steht.

Die ursprüngliche Instandhaltungsrückstellung (aus 2016) für die Sanierung des Berufskollegs Dieringhausen und der Förderschule wurde vollständig aufgelöst.

Anstelle einer Rückstellungsbildung wurden entsprechende Haushaltsansätze im Falle nicht abgeschlossener Maßnahmen gemäß § 22 GemHVO NRW in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Weitere Maßnahmen, die zur Bildung einer Instandhaltungsrückstellung geführt hätten, waren nicht ersichtlich, so dass kein Ansatz ausgewiesen wird.

	<b>31.12.2017</b>	<b>Vorjahr</b>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>7.720.120,23</b>	<b>6.693.844,36</b>

---

Die sonstigen Rückstellungen haben im Vergleich zum Bilanzansatz des Vorjahres insgesamt um rd. 1,03 Mio. € zugenommen.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2017	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rück. Resturlaub	2.838.881,64	2.121.301,75
Rück. gel. Überst.	2.622.315,59	1.819.061,61
Rück. nach § 107b	1.451.337,00	1.692.608,00
Rück. Inanspr. Altersteilzeit	708.586,00	492.873,00
Rück. Verlustabdeckung	0,00	373.000,00
Rück. TBA Berg. Born	0,00	80.000,00
Rück. Abriss RW Wipperfürth	99.000,00	0,00
Rück. Prüfungskosten	0,00	115.000,00
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>7.720.120,23</b>	<b>6.693.844,36</b>

Nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW sind Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Hierbei muss es wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

## ANLAGE 6.1.7

Die Rückstellungen für Resturlaub steigen um rd. 718 T€ an und die Rückstellungen für geleistete Überstunden um rd. 803 T€. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erfolgten bedingt durch technische Probleme mit dem eingesetzten Zeiterfassungsverfahren umfangreiche Nachberechnungen und Korrekturen, auch hinsichtlich der Berechnungsgrundlage der Jahresbruttowerte und der Anzahl der zugrunde zu legenden jährlichen Arbeitstage.

Die Höhe der Rückstellungen für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 216 T€, da im Berichtsjahr drei neue Fälle hinzugekommen sind. Zur Berechnung der jeweiligen Rückstellung sind die individuellen Nettogehälter zu berücksichtigen.

Für den Abriss der alten Rettungswache Wipperfürth wurde ein Betrag in Höhe von 99 T€ zurückgestellt, um die Abrisskosten in den Folgejahren abzudecken. Der Oberbergische Kreis ist vertraglich verpflichtet, diese zu tragen.

	<b>31.12.2017</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b><u>EUR</u></b>	<b><u>EUR</u></b>
<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>1.823.710,48</b>	<b>3.517.138,93</b>

---

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2017	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verb. Tr. Land	0,00	3.808,56
Verb. Tr. Gmd. (K)	1.823.710,48	3.513.330,37
	<b>1.823.710,48</b>	<b>3.517.138,93</b>

**ANLAGE 6.1.7**

Durch die Endabrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Jahr 2016 sind die entstandenen Überdeckungen (rd. 1,82 Mio. €) im Jahresabschluss 2017 als Verbindlichkeiten gegenüber den Kommunen zu bilanzieren.

Auf die diesbezüglichen Ausführungen zur Position "Eigenkapital / Jahresüberschuss" wird verwiesen.

	<b>31.12.2017</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b><u>EUR</u></b>	<b>EUR</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>10.229.076,18</b>	<b>9.462.548,45</b>
<hr/>		
	31.12.2017	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige passive RAP	2.447.562,06	1.426.396,92
P-RAP ÖPNV	0,00	33.957,00
P-RAP Kita	1.161.812,00	1.343.404,00
P-RAP U3 Ausbau 2009	6.619.702,12	6.658.790,53
	<b>10.229.076,18</b>	<b>9.462.548,45</b>

Die Bilanzposition "Passive Rechnungsabgrenzung" ist im Berichtsjahr um rd. 767 T€ gestiegen. Dies resultiert per Saldo im Wesentlichen aus um rd. 1,02 Mio. € gestiegenen Abschlagszahlungen des Landschaftsverbandes Rheinland (rd. 1,7 Mio. €) und der Bezirksregierung Köln (rd. 200 T€) für den Bereich der Kindertageseinrichtungen (KiBiz). Diese Zahlungen stellen Erträge der nachfolgenden Haushaltsjahre dar und werden daher als "sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten" erfasst.

## Übersicht der Korrekturbuchungen

Nr.	SOLL	HABEN	Betrag	Grund
1	Vorräte Grundstücke	Liquide Mittel	5.425,47 €	Differenz Jahresabschluss OAG
2	Verrechnung KVHS-Konto	Volksbank Girokonto	271,58 €	Zinsen VB Oberberg
3	Verwaltungsgebühren	Sonstige Kostenerstattung	5.585,00 €	Falsches Sachkonto bebucht
4	Notarzkosten	Telefon	5.516,50 €	
5	Forderungen nach §107b BVersG	Erstattungen vom öffentlichen Bereich	188.435,00 €	Rückstellungen RVK-Gutachten
	Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	Erstattungen vom öffentlichen Bereich	445,00 €	
	Erstattungen vom öffentlichen Bereich	Forderungen nach §107b BVersG	445,00 €	
	Zuführung Pensionsrückstellungen	Pensionsrückstellungen Beschäftigte	138.580,00 €	
	Rückstellungen Beihilfe	Pensionsrückstellungen Beihilfe Beschäftigte	42.948,00 €	
	Zuführung Pensionsrückst. Versorgungsempfänger	Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	397,00 €	
6	Zuführung Beihilferückst. Versorgungsempfänger	Pensionsrückstellungen Beihilfe Versorgungsempfänger	6.510,00 €	
	Wertpapiere des Anlagevermögens	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	335,20 €	Kauf v. Anteilen gesetzl. Zuführung KVR-Fonds
7	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger	Erstattungen vom öffentlichen Bereich	71.476,07 €	Korrektur Berechnung d. Abfindungsregelung
8	AfA Straßennetz, Wege , Plätze	Straßennetz, Wege, Plätze	683.019,00 €	Außerordentliche Abschreibung Kreisstraßen
	Sonderposten	Ertrag aus Auflösung Sonderposten	67.625,00	
9	Aufwand Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	Rückstellungen Resturlaub	717.579,89 €	Bilanzielle Rückstellungen Urlaub
	Aufwand für Rückstellungen Überstunden	Rückstellungen Überstunden	803.253,98 €	Bilanzielle Rückstellungen Überstunden

Jahresüberschuss VOR Umbuchung: 5.007.258,04 €

Jahresüberschuss NACH Umbuchung: **2.871.365,37 €**

### **Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung**

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht des Kreises für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und unter Anwendung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

**Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

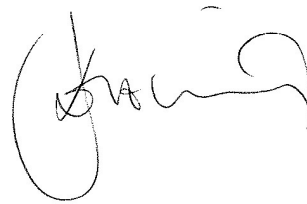
Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gummersbach, den 12. Oktober 2018



Sascha Maiworm  
Rechnungsprüfer



Stephanus Kötting  
Leiter der Rechnungsprüfung



**Lagebericht der Verwaltung des Oberbergischen Kreises für das Haushaltsjahr vom**

**1. Januar bis 31. Dezember 2017**

## Lagebericht

### Vorbemerkungen

Gemäß § 95 Abs. 1 Satz 4 GO NRW i. V. m. § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen. Der Lagebericht hat die Aufgabe, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln. Der jährliche Lagebericht hat damit eine Ergänzungsfunktion, um die Jahresabschlussanalyse zu erleichtern.

Der vorliegende Lagebericht steht im Einklang mit der Bilanz zum Bilanzstichtag 31.12.2017 und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des *Oberbergischen Kreises* zu diesem Zeitpunkt. Die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

Der Lagebericht stellt die wichtigsten Informationen für eine ex-post Beurteilung zur Verfügung. Die Positionen der Bilanz und die Ergebnisrechnung werden grundlegend vorgestellt, eine detaillierte Darstellung findet sich zusätzlich im Anhang, vgl. hier *Erläuterungen zur Bilanz* und *Erläuterungen zur Ergebnisrechnung*.

Der Oberbergische Kreis verpflichtet sich, die Vorschriften des Gesetzes zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern NRW anzuwenden und darauf hinzuwirken, dass dessen Ziele beachtet werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und des besseren Verständnisses stehen im Folgenden männliche Wortformen auch für weibliche Wortformen.

## Übersicht

Allgemeines .....	1
Die Ergebnisse bis Ende 2017 im Überblick .....	2
Gesamtwirtschaftliche Lage (Auszug Jahresgutachten Sachverständigenrat) .....	4
Aufgaben der Kreisverwaltung .....	5
Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage zum 31.12.2017 .....	6
Darstellung der Aufwands- und Ertragslage im Berichtsjahr 2017 .....	12
Darstellung der Finanzlage .....	19
Personalkosten .....	19
Personelle Entwicklung .....	23
Investitionen .....	24
Kennzahlen .....	27
Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind ....	29
Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Kreises .....	29
Konzernbetrachtung .....	32
Angaben der Verantwortlichen nach § 95 Abs. 2 GO NRW .....	33
Angaben und Erläuterungen zu den im Bericht verwendeten Kennzahlen .....	54
Grundsätzliche Erklärung .....	59

## Allgemeines

Ausgangspunkt für die Erstellung des Jahresabschlusses 2017 war der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2016. Der Jahresabschluss 2017 wurde gemäß §§ 95, 96 GO NRW aufgestellt, folgende Verfahrensschritte wurden wie folgt eingehalten:

<i>Verfahrensschritte / Bemerkungen</i>	<i>Datum</i>
Bericht: Die örtliche Rechnungsprüfung erteilt dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.	20.10.2017
Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss	29.11.2017
Sitzung des Kreistages: Der Kreistag stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2016 fest.	14.12.2017
Sitzung des Kreistages: Der Kreistag beschließt, das negative Jahresergebnis 2016 mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen.	14.12.2017
Sitzung des Kreistages: Die Kreistagsmitglieder erteilten dem Landrat Entlastung für den Jahresabschluss zum 31.12.2016	14.12.2017
Anzeige des Jahresabschlusses 2016 (Bezirksregierung Köln)	15.12.2017
Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016	22.12.2017
Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 (Entwurf)	05.06.2018
Sitzung des Kreistages: Einbringung des Jahresabschlusses 2017	20.06.2018

Der Kreistag wird nach Abschluss der Prüfung über die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichts unterrichtet und hat daraufhin den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2017 sowie den Lagebericht durch Beschluss festzustellen. Die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschuss und des Kreistages sind für den 29.11.2018 und den 06.12.2018 vorgesehen.

Der Haushaltsplan 2017 sah die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses vor:

Gesamterträge 2017 lt. Satzung	375.972.985,00 €.
Gesamtaufwendungen 2017 lt. Satzung	380.705.231,00 €.
Geplantes (negatives) Jahresergebnis 2017	-4.732.246,00 €.

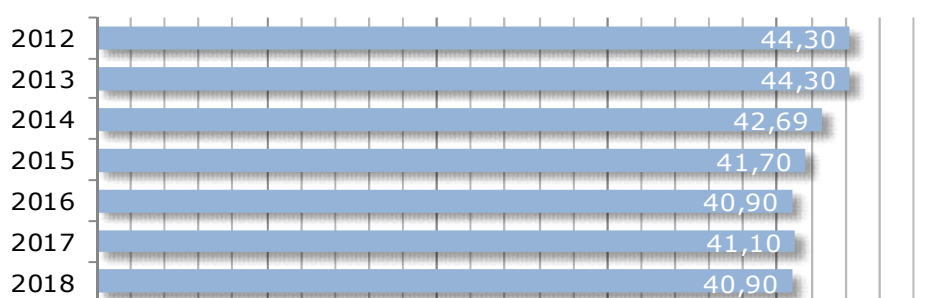
Im Berichtsjahr 2017 wird ein positives Ergebnis festgestellt:

Die Erträge 2017 summieren sich auf	388.083.243,46 €.
Die Aufwendungen 2017 summieren sich auf	385.211.878,09 €.
Das Jahresergebnis 2017 beträgt	2.871.365,37 €.

## Die Ergebnisse bis Ende 2017 im Überblick

Der Kreistag hatte am 08.12.2016 für die Jahre 2017/2018 einen Doppelhaushalt beschlossen. Dieser Doppelhaushalt wurde von der Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 30.3.2017 genehmigt. Die in der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesätze für die allgemeine Kreisumlage in Höhe von 41,1 % für das Haushaltsjahr 2017 und 40,9 % für das Haushaltsjahr 2018 wurden von der Bezirksregierung Köln genehmigt. Mit dem Doppelhaushalt verfolgt der Kreis die Strategie, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine verlässliche Planungsgrundlage für die Haushaltssanierungs- bzw. Haushaltskonsolidierungspläne zu liefern.

Entwicklung: Hebesatz in Prozent



Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die NKF-Haushaltsjahre 2009 bis 2017 schließen wie folgt ab:

Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Bilanzsumme
2009	267.108 T€	268.967 T€	-1.859 T€	312.696 T€
2010	262.937 T€	272.541 T€	-9.604 T€	319.441 T€
2011	284.245 T€	287.734 T€	-3.489 T€	330.760 T€
2012	300.918 T€	296.798 T€	4.121 T€	346.331 T€
2013	312.073 T€	307.898 T€	4.175 T€	365.604 T€
2014	330.189 T€	329.970 T€	219 T€	370.293 T€
2015	344.244 T€	339.910 T€	4.333 T€	381.627 T€
2016	366.691 T€	372.533 T€	-5.842 T€	386.875 T€
2017	388.083 T€	385.212 T€	2.871 T€	394.466 T€
Kumulierter Fehlbetrag 2009 bis 2017:			-5.075 T€	

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig. Nachfolgend werden die Ergebnisse in einer 4-Jahresdarstellung abgebildet.

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Ordentliche Erträge	328.035 T€	341.825 T€	364.424 T€	384.619 T€
Ordentliche Aufwendungen	327.376 T€	337.339 T€	370.355 T€	383.254 T€
Ordentliches Ergebnis	659 T€	4.487 T€	-5.930 T€	1.365 T€
Finanzerträge	2.154 T€	2.418 T€	2.267 T€	3.464 T€
Zinsen / Finanzaufwendungen	2.594 T€	2.572 T€	2.178 T€	1.958 T€
Finanzergebnis	-440 T€	-153 T€	89 T€	1.506 T€
Ergebnis lfd. Verwalt.tätigkeit	219 T€	4.333 T€	-5.842 T€	2.871 T€
Erträge Gesamt	330.189 T€	344.244 T€	366.691 T€	388.083 T€
Aufwendungen Gesamt	329.970 T€	339.910 T€	372.533 T€	385.212 T€
Jahresergebnis	219 T€	4.333 T€	-5.842 T€	2.871 T€

Im Berichtsjahr 2017 wird ein positives Ergebnis in Höhe von +2,871 T€ (Vorjahr 2016: -5.842 T€) festgestellt. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt damit rd. +8.713 T€. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis (rd. -4,73 Mio. €) ergibt sich eine Abweichung in Höhe von +7.604 T€ (d. h. eine prozentuale Abweichung von rd. 2,0 %, bezogen auf die Gesamtaufwendungen).

Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von +1.365 T€ ab.

Das Jahresergebnis hat Auswirkungen auf die Bilanz, nämlich das Eigenkapital auf der Passivseite. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage in Anbetracht der Jahresergebnisse.

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Eigenkapital 31.12.	47.610 T€	51.965 T€	45.857 T€	48.729 T€
Veränderung EK zum Vj.	-389 T€	4.354 T€	-6.108 T€	2.872 T€
Allgemeine Rücklage 31.12.	36.822 T€	36.843 T€	36.577 T€	36.577 T€
Ausgleichsrücklage 31.12.	10.789 T€	15.122 T€	9.280 T€	12.152 T€

## **Gesamtwirtschaftliche Lage (Auszug Jahresgutachten Sachverständigenrat)**

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – so der offizielle Titel der sogenannten Wirtschaftsweisen – rechnet lt. Jahresgutachten vom 08.11.2017 in 2017 mit einem Wachstum von 2,0 Prozent und im Folgejahr mit 2,2 Prozent. Damit haben die Experten gegenüber den Erwartungen im Frühjahr 2017 ihre Prognosen deutlich nach oben revidiert. Die Gründe: Die internationale Konjunktur gewinnt an Fahrt, die Verbraucher sind in Kauflaune, in Deutschland wird gebaut, der öffentliche Sektor gibt mehr aus und die privaten Unternehmen investieren wieder stärker. Angesichts der seit Jahren anhaltenden guten Konjunktur sehen die Weisen allerdings auch deutliche Anzeichen für eine Überlastung bzw. warnen vor einer Überhitzung der Wirtschaft.

Der Sachverständigenrat plädiert mit Blick auf die gute konjunkturelle Lage in Deutschland für „wachstumsfreundliche Reformen“, um auf Globalisierung, Digitalisierung und Alterung der Gesellschaft vorbereitet zu sein. Konkret werden im Gutachten Investitionen in Bildung und Forschung genannt. Zudem bietet sich aus Sicht der Weisen eine Steuer- und Abgabentlastung (Stichwörter: Tarifreform der Einkommenssteuer, Abschaffung des Solidaritätszuschlags, Beitragssatz der Arbeitslosenversicherung) bzw. allgemein eine „Neujustierung der Wirtschaftspolitik“ an. Dazu gehört ausdrücklich auch die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte (gerade in guten Zeiten).

Nach Auffassung der Wirtschaftsweisen wird der Strukturwandel des Arbeitsmarkts sich in den kommenden Jahren fortsetzen. Zum einem bedingt durch die Digitalisierung von Produktionsprozessen, zum anderen durch eine veränderte Altersstruktur der Bevölkerung. Die Digitalisierung bietet Chancen, drohenden Engpässen bei Arbeitskräften zu begegnen. Als Antwort auf die Alterung der Gesellschaft befürworten die Experten in ihrem Gutachten aber auch längere Lebensarbeitszeiten, da der Höhepunkt des demografischen Wandels erst noch bevorsteht. Ein flächendeckender Fachkräftemangel wird zwar verneint, allerdings existieren nach Auffassung des Sachverständigenrates mittlerweile zahlreiche „Engpassberufe“, beispielsweise in den Berufen Mechatronik, Altenpflege und Kältetechnik sowie im Gesundheitssektor „Spezialisten“ in der Fachkrankenpflege und der Aufsicht der Krankenpflege und „Experten“ in den Berufsgattungen der Informatik und der öffentlichen Verwaltung.

Auch ungenutzte Arbeitskräftepotenziale sollten nach Ansicht der Weisen besser ausgeschöpft werden. Die zurückgehende Anzahl an Erwerbspersonen wird momentan durch die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen und (anerkannten) Asylbewerbern aufgewogen. Deshalb müssen langfristig die Rahmenbedingungen verbessert werden, beispielsweise durch den weiteren Ausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder und Investitionen in die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2017/2018, veröffentlicht am 08.11.2017.

## **Aufgaben der Kreisverwaltung**

Die *Oberbergische Kreis* ist eine kommunale Gebietskörperschaft. Kreisangehörige Städte bzw. Gemeinden sind Bergneustadt, Engelskirchen, Gummersbach, Hückeswagen, Lindlar, Marienheide, Morsbach, Nümbrecht, Radevormwald, Reichshof, Waldbröl, Wiehl und Wipperfürth.

Der *Oberbergische Kreis* nimmt für die Einwohnerinnen und Einwohner in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vielfältige, überörtliche Aufgaben wahr, insbesondere in den Bereichen Soziales, Jugend, Gesundheit, Berufsschulwesen, Förderschulen, Weiterbildung, Umweltverwaltung, Katasterverwaltung, Kfz-Zulassung, Bauaufsicht, Lebensmittelüberwachung sowie im Kulturbereich. Durch die Aufgabenbündelung und Aufgabenwahrnehmung auf Kreisebene können viele kommunale Aufgaben, die die Leistungsfähigkeit insbesondere kleinerer Kommunen übersteigen, überhaupt erledigt bzw. wirtschaftlich umgesetzt werden. Durch die Refinanzierung über das Umlagesystem der Kreisumlage kommt den Kreisen ergänzend eine besondere Ausgleichsfunktion für die kreisangehörigen Kommunen zu.

Der Oberbergische Kreis hat – gemeinsam mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem östlichen Rhein-Sieg-Kreis – am 14.03.2017 von der Landesregierung den Zuschlag zur Durchführung einer REGIONALE für den Projektraum „Das Bergische Rheinland“ erhalten.

Im Rahmen der REGIONALE sollen Entwicklungspotentiale in den Entwicklungsfeldern

- > Ressource trifft Kulturlandschaft
- > Innovation schafft Arbeit
- > Qualität von Wohnen und Leben
- > Mobilität und Digitalisierung als Zukunftsmotor
- > Neue Partnerschaften quer vernetzt

konkretisiert, umgesetzt und gefördert werden.

Zur Umsetzung der REGIONALE wurde von den beteiligten Kreisen eine REGIONALE Agentur gegründet, die den Prozess umsetzen und begleiten soll, wobei der Oberbergische Kreis Konsortialführer für die Abwicklung ist. Für den Förderzeitraum 2018 bis 2026 wird allein für die Finanzierung der REGIONALE Agentur ein Budget von 11,2 Mio. € bereitgestellt, dass sich zu 70 % aus Fördermitteln und einen Eigenanteil von 10 % je beteiligtem Kreis finanziert.

Weitere Informationen über den *Oberbergischen Kreis*, seine Aufgaben und Strukturen sind im Internet unter [www.obk.de](http://www.obk.de) abrufbar. Die Organisationsstruktur und die einzelnen Ämter können dort dem Dezernatsverteilungsplan entnommen werden.



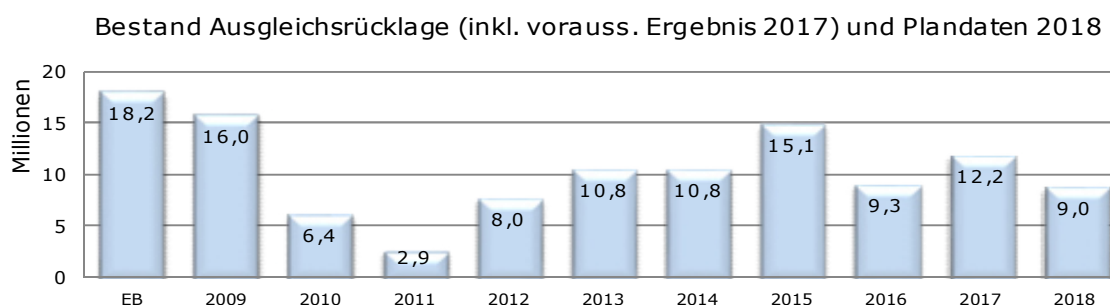
## Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage zum 31.12.2017

Die Bilanz ist ein Bestandteil des Jahresabschlusses. Sinn und Zweck der Bilanz ist die stichtagsbezogene Wiedergabe der Vermögens- und Schuldensituation zum Stichtag.<sup>2</sup>

Verkürzte Bilanz, 4-Jahresdarstellung:

Bezeichnung	Bilanz 2014	Bilanz 2015	Bilanz 2016	Bilanz 2017
Summe Aktiva	370.293 T€	381.627 T€	386.875 T€	393.971 T€
Eigenkapital	47.610 T€	51.965 T€	45.857 T€	48.729 T€
Allgemeine Rücklage	36.822 T€	36.843 T€	36.577 T€	36.577 T€
Ausgleichsrücklage (vor Verr.)	10.570 T€	10.789 T€	15.122 T€	9.280 T€
Jahresergebnis	219 T€	4.333 T€	-5.842 T€	2.871 T€
Sonderposten	51.344 T€	50.543 T€	48.761 T€	48.258 T€
Rückstellungen	157.480 T€	164.833 T€	173.701 T€	180.140 T€
Verbindlichkeiten	104.111 T€	102.409 T€	109.094 T€	106.615 T€
Passive Rechn.abgrenzung	9.749 T€	11.878 T€	9.463 T€	10.229 T€
Eigenkapitalquote I	13%	14%	12%	12%
EK-Quote II (inkl. SoPo)	27%	27%	24%	25%
Fehlbetragsquote	k. A.	k. A.	16%	k. A.

Ein Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung ist (vorrangig) mit der Ausgleichsrücklage<sup>3</sup> zu verrechnen. Nachfolgend ist die Entwicklung der Ausgleichsrücklage bzw. der Bestand der Ausgleichsrücklage „nach Verrechnung“ des erzielten Jahresergebnisses dargestellt:



Aus der folgenden Abbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten in einer 4-Jahres-darstellung abgelesen werden.

<sup>2</sup> Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgeführt sowie bestimmte Sachverhalte so erläutert, dass sachverständige Dritte die Bilanz angemessen beurteilen können, vgl. hier *Erläuterungen zur Bilanz* und *Erläuterungen zur Ergebnisrechnung*.

<sup>3</sup> Ein Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung ist (vorrangig) mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen. Die *Ausgleichsrücklage* ist ein bei der Eröffnungsbilanzierung von der Allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines *Puffers* für Schwankungen des Jahresergebnisses hat. Sie darf zum Ausgleich von Fehlbeträgen eingesetzt werden und maximal *ein Drittel des bei der Eröffnungsbilanz* festgestellten Eigenkapitals betragen. Dem Kreistag muss jedoch grundsätzlich die Bilanz ohne eine vorherige Verwendung des erzielten Jahresergebnisses vorgelegt werden, denn er hat über die Verwendung des Überschusses oder des Fehlbetrages zu beschließen.

Bezeichnung	Bilanz 2014	Bilanz 2015	Bilanz 2016	Bilanz 2017
Anlagevermögen	321.450 T€	329.172 T€	332.298 T€	331.603 T€
Immaterielle Vermögensg.	478 T€	621 T€	419 T€	383 T€
Sachanlagen	258.342 T€	255.542 T€	251.080 T€	246.883 T€
Finanzanlagen	62.630 T€	73.009 T€	80.799 T€	84.337 T€
Umlaufvermögen	23.698 T€	29.323 T€	31.831 T€	39.846 T€
Vorräte	1.581 T€	1.764 T€	1.979 T€	947 T€
Forderungen / Vermögensg.	17.445 T€	26.694 T€	29.404 T€	32.107 T€
Liquide Mittel	4.672 T€	864 T€	448 T€	6.791 T€
Aktive Rechnungsabgrenzung	25.145 T€	23.133 T€	22.746 T€	22.522 T€
Summe Aktiva	370.293 T€	381.627 T€	386.875 T€	393.971 T€
Eigenkapital	47.610 T€	51.965 T€	45.857 T€	48.729 T€
Allgemeine Rücklage	36.822 T€	36.843 T€	36.577 T€	36.577 T€
Ausgleichsrücklage	10.570 T€	10.789 T€	15.122 T€	9.280 T€
Jahresergebnis	219 T€	4.333 T€	-5.842 T€	2.871 T€
Sonderposten	51.344 T€	50.543 T€	48.761 T€	48.258 T€
für Zuwendungen	50.037 T€	49.187 T€	47.705 T€	46.342 T€
für den Gebührenaussgleich	273 T€	301 T€	T€	841 T€
Sonstige Sonderposten	1.034 T€	1.054 T€	1.056 T€	1.074 T€
Rückstellungen	157.480 T€	164.833 T€	173.701 T€	180.140 T€
Pensionsrückstellungen	151.629 T€	158.690 T€	166.637 T€	172.420 T€
für Deponien und Altlasten	69 T€	3 T€	T€	T€
Instandhaltungsrückst.	82 T€	T€	370 T€	T€
Sonstige Rückstellungen	5.700 T€	6.140 T€	6.694 T€	7.720 T€
Verbindlichkeiten	104.111 T€	102.409 T€	109.094 T€	106.615 T€
Kredite für Investitionen	57.306 T€	62.280 T€	62.957 T€	63.110 T€
Liquiditätskredite	33.300 T€	25.750 T€	28.194 T€	24.589 T€
aus Lieferungen / Leistungen	8.007 T€	8.563 T€	7.606 T€	7.146 T€
Verbindl. aus Transferl.	967 T€	519 T€	3.517 T€	1.824 T€
Sonstige Verbindlichk.	4.531 T€	5.298 T€	6.819 T€	9.946 T€
Passive Rechnungsabgrenzung	9.749 T€	11.878 T€	9.463 T€	10.229 T€
Summe Passiva	370.293 T€	381.627 T€	386.875 T€	393.971 T€

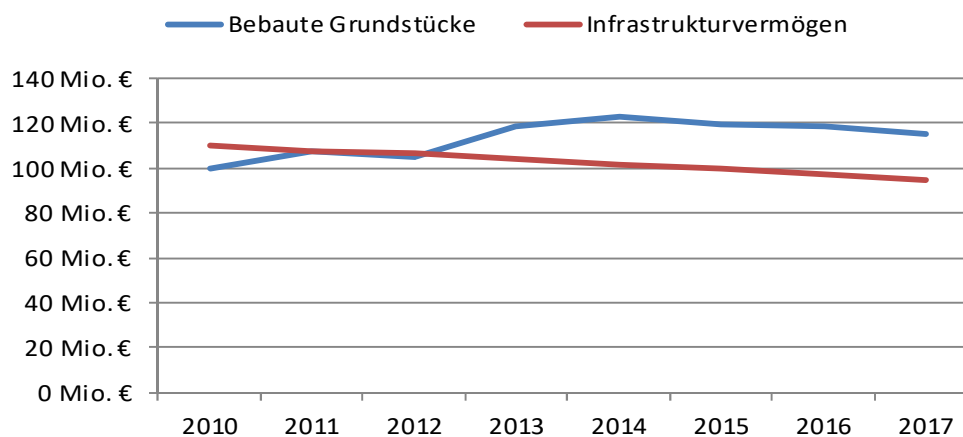
Aus der folgenden Abbildung kann die Entwicklung der Daten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bezeichnung	Bilanz 2016	in %	Bilanz 2017	in %	Diff.
Anlagevermögen	332.298 T€	42,9	331.603 T€	42,1	-695 T€
Immaterielle Vermögensg.	419 T€	0,1	383 T€	0,0	-36 T€
Sachanlagen	251.080 T€	32,4	246.883 T€	31,3	-4.197 T€
Finanzanlagen	80.799 T€	10,4	84.337 T€	10,7	3.538 T€
Umlaufvermögen	31.831 T€	4,1	39.846 T€	5,1	8.014 T€
Vorräte	1.979 T€	0,3	947 T€	0,1	-1.032 T€
Forderungen / Vermögensg.	29.404 T€	3,8	32.107 T€	4,1	2.703 T€
Liquide Mittel	448 T€	0,1	6.791 T€	0,9	6.343 T€
Aktive Rechnungsabgrenzung	22.746 T€	2,9	22.522 T€	2,9	-224 T€
Summe Aktiva	386.875 T€	50,0	393.971 T€	50,0	7.095 T€
Eigenkapital	45.857 T€	5,9	48.729 T€	6,2	2.872 T€
Allgemeine Rücklage	36.577 T€	4,7	36.577 T€	4,6	1 T€
Ausgleichsrücklage	15.122 T€	2,0	9.280 T€	1,2	-5.842 T€
Jahresergebnis	-5.842 T€	-0,8	2.871 T€	0,4	8.713 T€
Sonderposten	48.761 T€	6,3	48.258 T€	6,1	-504 T€
für Zuwendungen	47.705 T€	6,2	46.342 T€	5,9	-1.363 T€
für den Gebührenaussgleich	T€	0,0	841 T€	0,1	841 T€
Sonstige Sonderposten	1.056 T€	0,1	1.074 T€	0,1	18 T€
Rückstellungen	173.701 T€	22,4	180.140 T€	22,9	6.439 T€
Pensionsrückstellungen	166.637 T€	21,5	172.420 T€	21,9	5.783 T€
für Deponien und Altlasten	T€	0,0	T€	0,0	T€
Instandhaltungsrückst.	370 T€	0,0	T€	0,0	-370 T€
Sonstige Rückstellungen	6.694 T€	0,9	7.720 T€	1,0	1.026 T€
Verbindlichkeiten	109.094 T€	14,1	106.615 T€	13,5	-2.478 T€
Kredite für Investitionen	62.957 T€	8,1	63.110 T€	8,0	153 T€
Liquiditätskredite	28.194 T€	3,6	24.589 T€	3,1	-3.605 T€
aus Lieferungen / Leistungen	7.606 T€	1,0	7.146 T€	0,9	-460 T€
Verbindl. aus Transferl.	3.517 T€	0,5	1.824 T€	0,2	-1.693 T€
Sonstige Verbindlichk.	6.819 T€	0,9	9.946 T€	1,3	3.127 T€
Passive Rechnungsabgrenzung	9.463 T€	1,2	10.229 T€	1,3	767 T€
Summe Passiva	386.875 T€	50,0	393.971 T€	50,0	7.095 T€

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen und die Finanzanlagen die größten Posten dar. Diese Vermögenswerte sind nachfolgend in ihrer Zusammensetzung und Entwicklung in den letzten Jahren abgebildet.

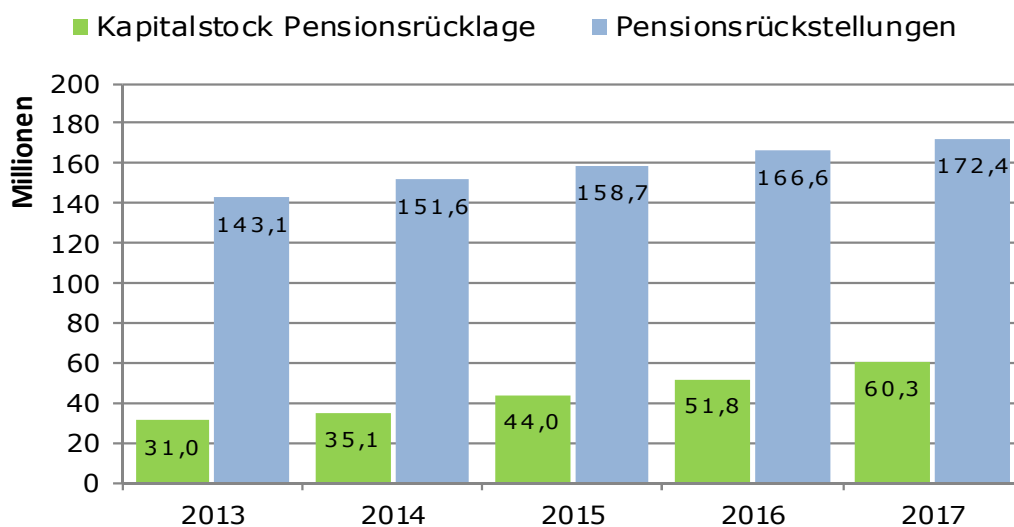
Bezeichnung	2014	2015	2016	2017
Sachanlagen	258.342 T€	255.542 T€	251.080 T€	246.883 T€
Unbebaute Grundstücke	17.198 T€	17.206 T€	17.205 T€	17.200 T€
Bebaute Grundstücke	122.718 T€	119.886 T€	118.434 T€	115.098 T€
Infrastrukturvermögen	101.677 T€	99.834 T€	96.923 T€	94.325 T€
Bauten auf fremdem Grund	1.142 T€	2.985 T€	3.033 T€	3.011 T€
Kunstgegenstände	4.077 T€	4.099 T€	4.106 T€	4.106 T€
Techn. Anlagen, Fahrzeuge	4.008 T€	4.359 T€	3.769 T€	4.124 T€
Betriebs- / Geschäftsauss.	5.045 T€	5.670 T€	5.727 T€	6.115 T€
Anlagen im Bau	2.478 T€	1.503 T€	1.885 T€	2.905 T€
Finanzanlagen	62.630 T€	73.009 T€	80.799 T€	84.336 T€
Beteiligungen	27.042 T€	27.543 T€	27.543 T€	27.543 T€
Sondervermögen	487 T€	487 T€	487 T€	487 T€
Wertpapiere des AV	35.101 T€	44.029 T€	51.800 T€	55.319 T€
Ausleihungen	T€	950 T€	969 T€	988 T€

Unter dem Posten Sachanlagevermögen wird auch der Hoch- bzw. Tiefbau bilanziert, d.h. die Restbuchwerte zum jeweiligen Stichtag für Gebäude und Straßen. Die Entwicklung wird maßgeblich durch Herstellungskosten und Kauf sowie Abschreibungen und Abgängen bestimmt. Das nachfolgende Liniendiagramm zeigt die Entwicklung der Bilanzpositionen "Bebaute Grundstücke" und "Infrastrukturvermögen".

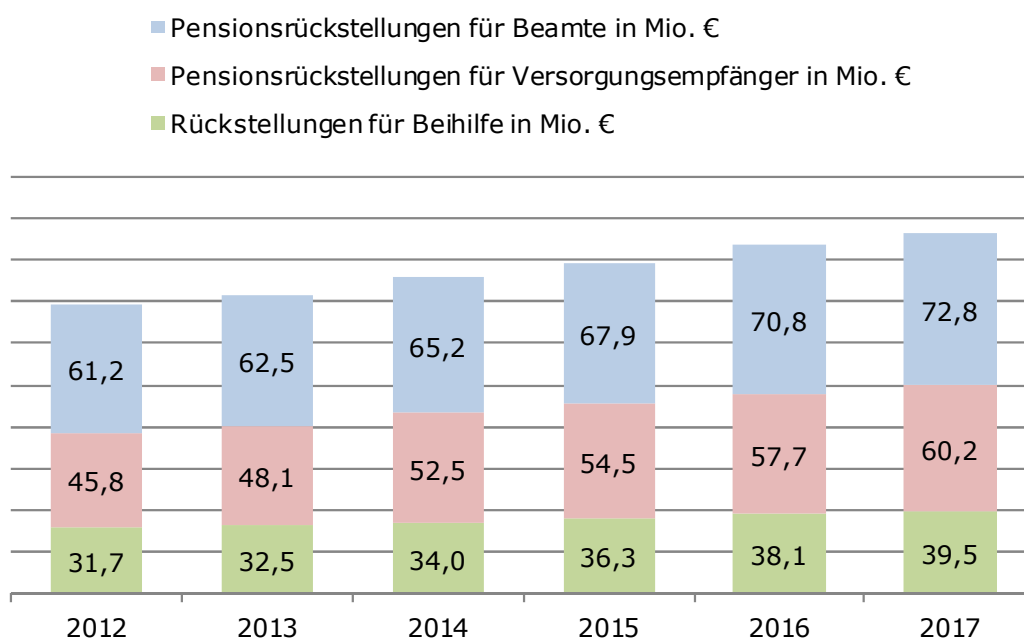


Der Buchwert der bebauten Grundstücke ist mit der erstmaligen Bilanzierung in der Eröffnungsbilanz (Stichtag 01.01.2009) unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von 106 Mio. € auf 115 Mio. € angestiegen. Der Buchwert des Infrastrukturvermögens ist im gleichen Zeitraum von 118 Mio. € auf 94 Mio. € abgefallen.

Die Position *Finanzanlagen* umfasst die Geschäftsanteile an Beteiligungen und Wertpapiere zur Teildeckung von Pensionsverpflichtungen. Die Verwaltung hat in Abstimmung mit dem Kreistag einen „Kapitalstock Pensionsrücklage“ aufgebaut, dem jährlich Finanzierungsmittel zugeführt werden.<sup>4</sup>



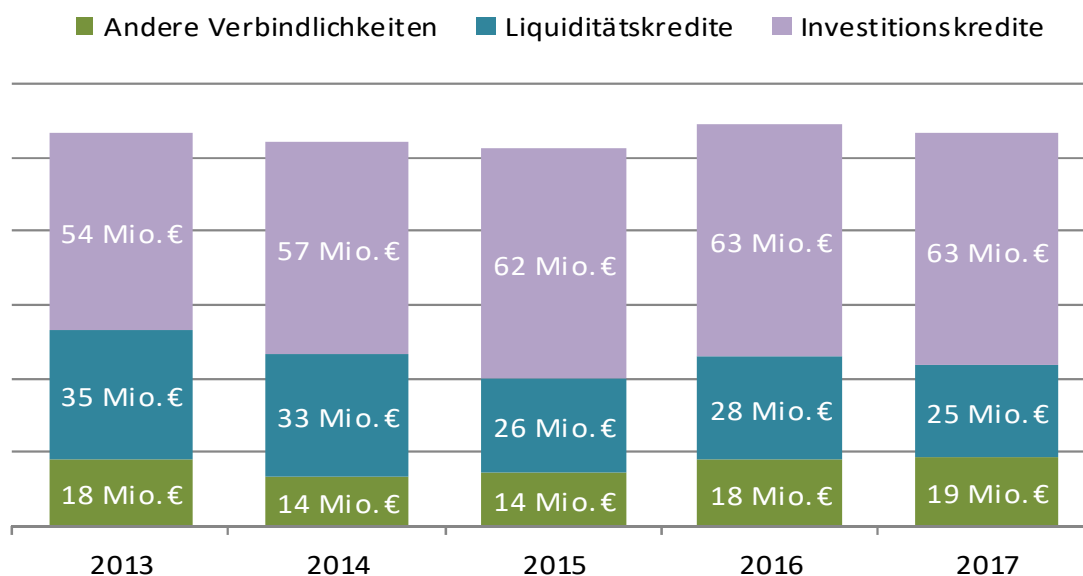
Die Entwicklung der *Rückstellungen* geht aus dem Rückstellungsspiegel (siehe Anhang) hervor. Die *Pensionsrückstellung*<sup>5</sup> nimmt eine besondere Bedeutung ein. Das nach-folgende (gestapelte) Säulendiagramm zeigt die Entwicklung der Pensionsrückstellungen, unterteilt in Rückstellungen für Aktive und Versorgungsempfänger sowie Beihilferück-stellungen für beide Gruppen.



<sup>4</sup> Vgl. auch einstimmigen Beschluss des Kreistages vom 27.09.2012. Im Berichtsjahr 2017 werden 5,0 Mio. € vorübergehend als *liquide Mittel* ausgewiesen. Die Anlage als *Wertpapiere im Anlagevermögen* erfolgt in 2018.

<sup>5</sup> Mit der Bewertung der Pensionsverpflichtungen der aktiven und ehemaligen Beamten ist die *Rheinische Versorgungskasse in Köln* (RVK) beauftragt. Die RVK berücksichtigt dabei die Maßgaben des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW. So wird bei der Berechnung ein gesetzlich festgelegter Rechnungszins von fünf Prozent angesetzt. Als biometrische Rechnungsgrundlage dienen die Richttafeln von Klaus Heubeck.

Die *Verbindlichkeiten* werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten wird maßgeblich durch die Aufnahme von Krediten für Investitionen und zur Liquidationssicherung<sup>6</sup> bestimmt. Auch das Jahresergebnis hat indirekt Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden fünf Jahren, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.



Die oben dargestellten „anderen Verbindlichkeiten“ umfassen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten.<sup>7</sup>

Eine ausführliche Darstellung mit zusätzlichen, detaillierten Erläuterungen der wichtigsten Bilanzpositionen und Sachverhalte ist dem Anhang zu entnehmen.

<sup>6</sup> Ab 2017 sind hier auch die „Kredite“ von der NRW.BANK im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ im Haushalt berücksichtigt, vgl. Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 16.12.2016.

<sup>7</sup> Bei den *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* handelt es sich i. d. R. um nach dem Bilanzstichtag eingegangene Rechnungen, welche sich eindeutig auf eine Leistung im Berichtsjahr beziehen. Die *Verbindlichkeiten aus Transferleistungen* berücksichtigen Verbindlichkeiten gegenüber den kreisangehörigen Kommunen aus der Endabrechnung der differenzierten Kreisumlagen. Das Verfahren der Endabrechnung wurde im Jahresabschlussbericht 2014 erläutert, vgl. auch den Beschluss des Kreistags in seiner Sitzung vom 23.10.2014. Unter *sonstige Verbindlichkeiten* werden alle Verbindlichkeiten passiviert, die nicht unter die vorhergehenden Bilanzposten zuzuordnen waren. Auch bereits vereinnahmte zweckgebundene Mittel, soweit sie noch nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet worden sind, werden hier angesetzt.

## Darstellung der Aufwands- und Ertragslage im Berichtsjahr 2017

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen.

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Erträge und Kosten ("Ist-Ergebnis") zum Vorjahresergebnis, aber insbesondere die Abweichungen zu den Planwerten des Haushaltsjahres 2017 (d.h. Plan-Ist-Vergleich).<sup>8</sup>

Erträge	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abw. 2017
Steuern und ähnliche Abgaben	1.373 T€	1.375 T€	1.683 T€	308 T€
Zuwendungen und Umlagen	260.305 T€	270.082 T€	271.716 T€	1.634 T€
Sonstige Transfererträge	11.582 T€	13.280 T€	15.113 T€	1.833 T€
Öffentl.-rechtl. Leistungsentg.	31.933 T€	36.466 T€	36.163 T€	-302 T€
Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.048 T€	1.018 T€	1.028 T€	10 T€
Kostenerstatt., Leistungsbeteil.	51.867 T€	48.657 T€	48.880 T€	223 T€
Sonstige ordentliche Erträge	6.316 T€	3.380 T€	10.035 T€	6.654 T€
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>364.424 T€</b>	<b>374.259 T€</b>	<b>384.619 T€</b>	<b>10.360 T€</b>
Finanzerträge	2.267 T€	1.714 T€	3.464 T€	1.750 T€
<b>Summe</b>	<b>366.691 T€</b>	<b>375.973 T€</b>	<b>388.083 T€</b>	<b>12.110 T€</b>

Aufwendungen	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abw. 2017
Personalaufwendungen	70.082 T€	71.262 T€	74.228 T€	2.966 T€
Versorgungsaufwendungen	7.709 T€	7.863 T€	9.628 T€	1.766 T€
Aufw. Sach- und Dienstl.	43.331 T€	40.045 T€	30.644 T€	-9.401 T€
Transferaufwendungen	188.300 T€	200.857 T€	203.343 T€	2.486 T€
Sonstige ordentliche Aufw.	51.090 T€	48.309 T€	54.878 T€	6.568 T€
Bilanzielle Abschreibungen	9.843 T€	9.916 T€	10.533 T€	617 T€
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>370.355 T€</b>	<b>378.252 T€</b>	<b>385.212 T€</b>	<b>6.959 T€</b>
Zinsen Finanzaufwendungen	2.178 T€	2.453 T€	1.958 T€	-495 T€
<b>Summe</b>	<b>372.533 T€</b>	<b>380.705 T€</b>	<b>385.212 T€</b>	<b>4.507 T€</b>

Saldo / Jahresergebnis	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abw. 2017
Saldo Erträge abzgl. Aufw.	-5.842 T€	-4.732 T€	2.871 T€	7.604 T€

Im Haushaltsjahr 2017 wird ein *positives Ergebnis* von +2.871.365,37 € festgestellt. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt +8.712.957,87 €.

Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis 2017 von -4.732.246,00 € ergibt sich eine Abweichung in Höhe von +7.603.611,37 €.

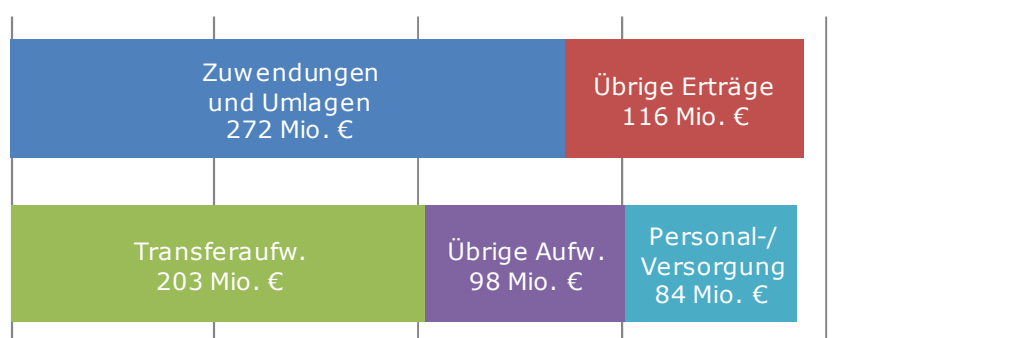
<sup>8</sup> Details zu den Erträgen und Aufwendungen können den *Erläuterungen zur Ergebnisrechnung* im Anhang entnommen werden.

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Erträge und Kosten ("Ist") zum Vorjahresergebnis sowie die dazugehörige Abweichung, d.h. IST 2017 zu IST Vorjahr.

Erträge	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Abw. abs.	Abw. %
Steuern und ähnliche Abgaben	1.373 T€	1.683 T€	310 T€	22,5%
Zuwendungen und Umlagen	260.305 T€	271.716 T€	11.411 T€	4,4%
Sonstige Transfererträge	11.582 T€	15.113 T€	3.531 T€	30,5%
Öffentl.-rechtl. Leistungsentg.	31.933 T€	36.163 T€	4.230 T€	13,2%
Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.048 T€	1.028 T€	-20 T€	-1,9%
Kostenerstatt., Leistungsbeteil.	51.867 T€	48.880 T€	-2.986 T€	-5,8%
Sonstige ordentliche Erträge	6.316 T€	10.035 T€	3.718 T€	58,9%
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>364.424 T€</b>	<b>384.619 T€</b>	<b>20.194 T€</b>	<b>5,5%</b>
Finanzerträge	2.267 T€	3.464 T€	1.198 T€	52,8%
<b>Summe</b>	<b>366.691 T€</b>	<b>388.083 T€</b>	<b>21.392 T€</b>	<b>5,8%</b>

Aufwendungen	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Abw. abs.	Abw. %
Personalaufwendungen	70.082 T€	74.228 T€	4.146 T€	5,9%
Versorgungsaufwendungen	7.709 T€	9.628 T€	1.919 T€	24,9%
Aufw. Sach- und Dienstl.	43.331 T€	30.644 T€	-12.687 T€	-29,3%
Transferaufwendungen	188.300 T€	203.343 T€	15.043 T€	8,0%
Sonstige ordentliche Aufw.	51.090 T€	54.878 T€	3.788 T€	7,4%
Bilanzielle Abschreibungen	9.843 T€	10.533 T€	690 T€	7,0%
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>370.355 T€</b>	<b>385.212 T€</b>	<b>14.857 T€</b>	<b>4,0%</b>
Zinsen Finanzaufwendungen	2.178 T€	1.958 T€	-220 T€	-10,1%
<b>Summe</b>	<b>372.533 T€</b>	<b>385.212 T€</b>	<b>12.679 T€</b>	<b>3,4%</b>

Das nachfolgende Balkendiagramm stellt die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2017 in einfacher Form gegenüber.



Die *übrigen Aufwendungen* berücksichtigen u. a. die sog. Leistungsbeteiligung Heizung und Unterkunft u. a. von rd. 35,6 Mio. €.



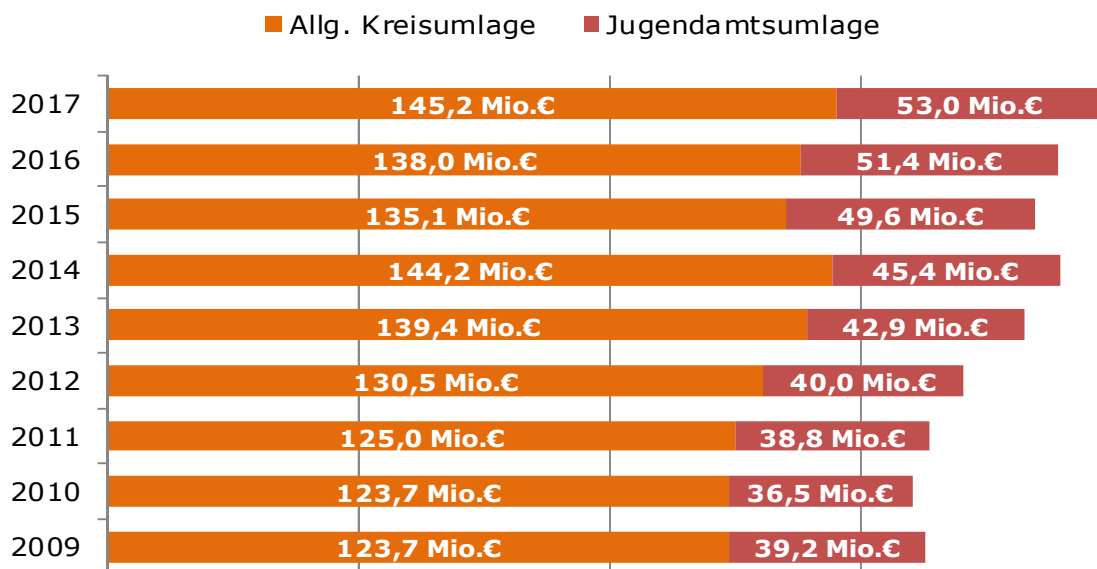
Die für den Kreis wichtigsten Erträge zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs werden in der Ergebnisrechnung in der Zeile "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" erfasst. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der *Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke* sowie die *Kreisumlage* (inkl. Mehrbelastungen).

Zuw. u. allg. Umlagen	2014	2015	2016	2017
Schlüsselzuweisungen	22,8 Mio.€	31,6 Mio.€	34,5 Mio.€	32,7 Mio.€
Zuweisungen f. lfd. Zwecke	24,8 Mio.€	26,1 Mio.€	27,6 Mio.€	31,3 Mio.€
Kreisumlage gesamt	195,8 Mio.€	191,4 Mio.€	196,4 Mio.€	205,6 Mio.€
- davon Kreisumlage	144,2 Mio.€	135,1 Mio.€	138,0 Mio.€	145,2 Mio.€
- davon Jugendamtsumlage	45,4 Mio.€	49,6 Mio.€	51,4 Mio.€	53,0 Mio.€
- davon für andere Mehrbelast.	6,2 Mio.€	6,6 Mio.€	7,0 Mio.€	7,4 Mio.€
Sonstige	1,6 Mio.€	1,8 Mio.€	1,8 Mio.€	2,1 Mio.€
Summe	245,0 Mio.€	251,0 Mio.€	260,3 Mio.€	271,7 Mio.€

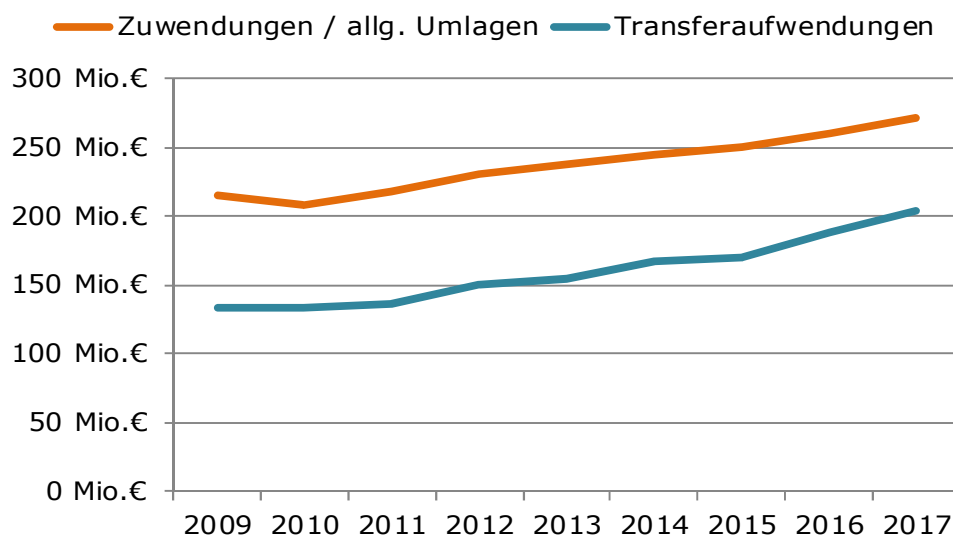
Die Kreisumlage (inkl. der differenzierten Umlagen) ist die zentrale Ertragsart im Haushalt. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt +9,27 Mio. €.

Der Kreis hat in 2017 den vom Landschaftsverband erhaltenen (außerplanmäßigen) Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 6,6 Mio. € in voller Höhe zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet.

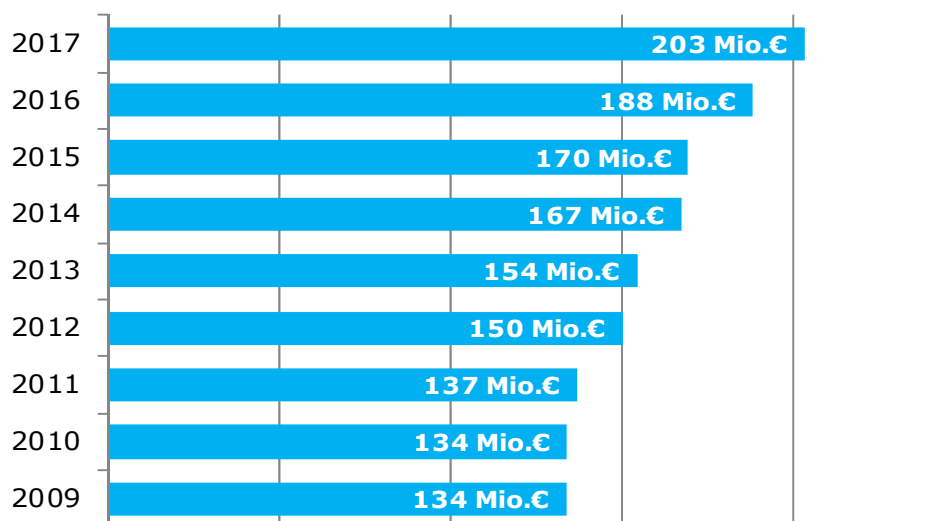
Das nachfolgende Balkendiagramm zeigt die Entwicklung der *allgemeinen Kreisumlage* und der *Jugendamtsumlage* im Zeitverlauf.



Das nachfolgende Liniendiagramm zeigt die Entwicklung der *Zuwendungen und allgemeinen Umlagen* sowie die Entwicklung der *Transferaufwendungen*<sup>9</sup>. Die Transferaufwendungen stellen den größten Aufwandsposten in der Verwaltung dar.



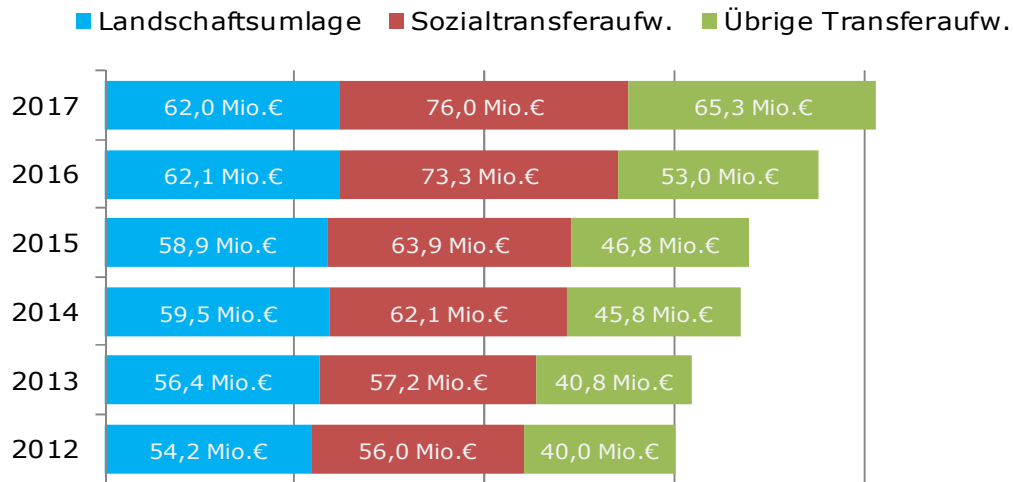
Das nachfolgende Balkendiagramm zeigt die Entwicklung der *Transferaufwendungen*.<sup>10</sup>



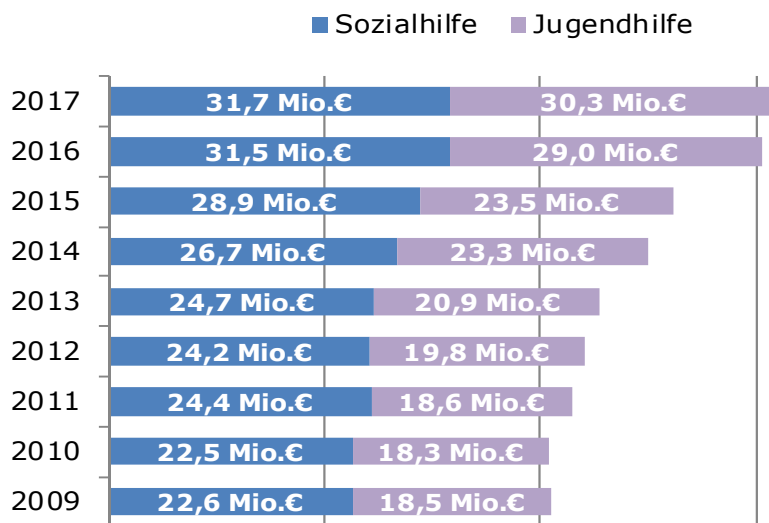
<sup>9</sup> Unter den sog. *Transferaufwendungen* im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch. Beispiele für Transferaufwendungen sind die Leistungen der Sozialhilfe (Pflegergeld, Zuschüsse an Frauenhäuser, Hilfen bei Einkommensdefiziten, Grundsicherungsleistungen) und der Jugendhilfe (Kosten der Unterbringung in Tagespflege, Zuschüsse zu Betriebskosten für Träger von Tageseinrichtungen für Kinder) sowie allgemeine Umlagen (Landschaftsumlage, Zuschüsse im ÖPNV).

<sup>10</sup> Der Kreis hat in 2017 im Rahmen des „Kita-Rettungspakets“ rd. 3,68 Mio. € zur Weiterleitung an die Träger erhalten. Zudem hat er in 2017 den vom Landschaftsverband Rheinland erhaltenen (außerplanmäßigen) Ertrag aus

In der folgenden Übersicht ist das Gesamtergebnis der Transferaufwendungen nach *Allgemeine Umlagen* (gemeint ist hier die Landschaftsumlage <sup>11</sup>), nach *Sozialtransfer-aufwendungen*<sup>12</sup> und *übrige Transferaufwendungen*<sup>13</sup> eingeteilt.



Das nachfolgende Liniendiagramm zeigt die Entwicklung der Sozial- und Jugendhilfe im engeren Sinne (d. h. ohne Zuschüsse, Kosten Schuldnerberatung, Pflegegeld, Leistungen UVG, Bildung und Teilhabe, Landschaftsumlage, etc.).



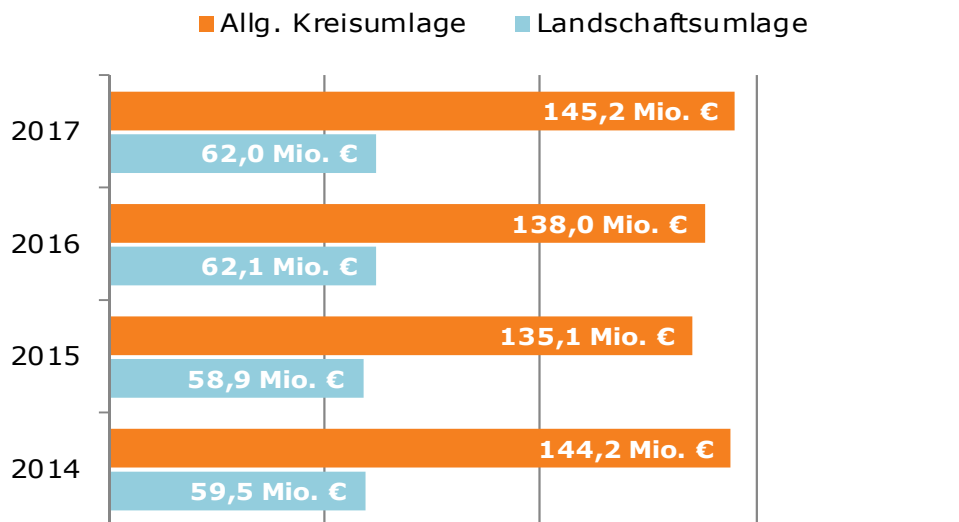
der Auflösung von Rückstellungen von rd. 6,6 Mio. € zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet, welche hier ebenfalls als Transferaufwand berücksichtigt ist.

<sup>11</sup> Unter der *Landschaftsumlage* sind Aufwendungen zu verstehen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) geleistet werden.

<sup>12</sup> Sozialtransferaufwendungen bezeichnen dabei alle sozialen Leistungen, die Personen in Form individueller Hilfen gewährt werden. Dazu gehören Leistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen (kurz „a. E.“) und in Einrichtungen (kurz „i. E.“). Auch das sog. Pflegegeld ist hier berücksichtigt.

<sup>13</sup> Hier werden u. a. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke abgebildet, z. B. die Förderung von Schülerbetreuungsmaßnahmen, Zuschüsse zu den Betriebskosten für freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder sowie Leistungen im Bereich Gesundheit. Auch die Zuschüsse an Beteiligungen werden hier einbezogen. Der Kreis hat in 2017 den vom LVR erhaltenen Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 6,6 Mio. € in voller Höhe zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet.

Steigende Aufwendungen für Sozialleistungen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) können durch eine Anhebung des Umlagesatzes finanziert werden, d. h. durch eine verstärkte Heranziehung der Mitgliedskörperschaften des LVR. Damit werden Mehraufwendungen über die Landschaftsumlage – und damit mittelbar über die Kreisumlage – zu finanzieren sein. Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung der *allgemeinen Kreisumlage* und der *Landschaftsumlage*.



Aufgrund finanzstatistischer Vorgaben werde Kosten der Grundsicherung für Arbeits-suchende nach dem SGB II (Hartz IV) als *sonstige ordentliche Aufwendungen* verbucht und nicht etwa als *Transferaufwendungen*. Die Unterkunft- und Heizungskosten sowie die Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten und einmalige Leistungen an Arbeits-suchende werden unter der Kontenart „Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen“ zusammengefasst.

Besondere Finanzausz. (Auszug)	2014	2015	2016	2017
Leistungsb. Unterk. u. Heizung	31,1 Mio.€	31,0 Mio.€	31,2 Mio.€	33,5 Mio.€
Wohnungsbeschaffung	0,1 Mio.€	0,2 Mio.€	0,2 Mio.€	0,2 Mio.€
Leistungsb. einm. Leistungen	0,7 Mio.€	0,5 Mio.€	0,7 Mio.€	0,8 Mio.€
Leistungsb. Teilhabe	0,9 Mio.€	0,8 Mio.€	0,9 Mio.€	1,0 Mio.€
<b>Summe</b>	<b>32,7 Mio.€</b>	<b>32,5 Mio.€</b>	<b>32,9 Mio.€</b>	<b>35,6 Mio.€</b>

Das nachfolgende Balkendiagramm zeigt die Entwicklung der Kosten für Personal und Versorgung. Die Kostenentwicklung der vergangenen Jahre ist geprägt durch die Kommunalisierung des Rettungsdienstes. Auch die Entwicklung der Pensionsrückstellungen ist ein maßgeblicher Kostenfaktor.



Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.10.2014 beschlossen, dass beginnend mit dem Haushaltsjahr 2009 und auch zukünftig eine jahresbezogene Endabrechnung der differenzierten Umlagen (Jugendamtsumlage, Berufsschulumlage, Umlage Kreisvolkshochschule) erfolgt.<sup>14</sup> Die Erstellung der Endabrechnung 2016 erfolgte auf Grundlage des testierten Jahresabschlusses. Die dazugehörigen ergebniswirksamen (periodenfremden) Buchungen sind im Haushaltsjahr 2017 berücksichtigt, die zahlungswirksame Abwicklung erfolgt im Haushaltsjahr 2018. Damit werden die Beträge zum Stichtag 31.12.2017 auch als Forderung bzw. Verbindlichkeit bilanziell abgebildet.

Unterdeckung / Ertrag Überdeckung / Aufwand	Endabrechn.	Endabrechn.	Endabrechn.	Endabrechn.
	2013 u. VJ HHJ 2014	2014 HHJ 2015	2015 HHJ 2016	2016 HHJ 2017
Periodenfr. Ertrag (Forderung)	15 T€	87 T€	0 T€	27 T€
Periodenfr. Aufwand (Verbindl.)	942 T€	492 T€	3.021 T€	1.824 T€

Im Rahmen einer Hochrechnung zur Abrechnung der differenzierten Umlagen 2017 ergibt sich eine vorläufige Überdeckung von rd. +3,1 Mio. €.

<sup>14</sup> Die aktuelle Kreisordnung NRW sieht in § 56 Abs. 4 und 5 vor, dass bei den vom Oberbergischen Kreis erhobenen differenzierten Umlagen Differenzen zwischen Plan und Ergebnis ausgeglichen werden können (Endabrechnung). Die haushaltsmäßige Abwicklung ergibt sich aus dem Erlass des Ministeriums für Inneres und kommunales NRW vom 14.05.2014, AZ 34-48.01.06/-634/14. Hiernach sind die im Jahresabschluss festgestellten Fehlbeträge bzw. Überzahlungen aus den differenzierten Umlagen als ertragswirksame Forderung bzw. aufwandswirksame Verbindlichkeit in der Bilanz des Oberbergischen Kreises zu bilanzieren und im Folgejahr auszugleichen.

## Darstellung der Finanzlage

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung sind in der Finanzrechnung nicht die Erträge und Aufwendungen, sondern die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Die Pflicht zur Aufstellung des Finanzplans bzw. der Finanzrechnung ist aus den Besonderheiten der öffentlichen Haushaltsplanung und Rechenschaftslegung hergeleitet. Bei der Erfassung der Einzahlungen und Auszahlungen ist das Kassenwirksamkeitsprinzips als Liquiditätsänderungsprinzip zu beachten. Deshalb dürfen unter den Haushaltspositionen nur Beträge in Höhe der im Berichtsjahr eingegangen oder geleisteten Zahlungen ausgewiesen werden, die eine Änderung der Liquidität bewirken. Deshalb werden hier z. B. die bilanziellen Abschreibungen nicht abgebildet. Dennoch korrespondieren die Ein- und Auszahlungen mit den Erträgen und Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung in weiten Teilen, weshalb die Finanzrechnung nicht weiter erläutert wird.

Im Folgenden ist die Finanzrechnung in stark vereinfachter Form abgebildet. Die vollständige Gesamtfinanzrechnung ist in Anlage 3 abgebildet. Die Teilfinanzergebnisse sind in Anlage 5 abgebildet.

Gesamtfinanzrechnung	FinRe 2015	FinRe 2016	FinRe 2017
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	329.743 T€	352.848 T€	377.423 T€
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-313.951 T€	-345.536 T€	-360.436 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.791 T€	7.312 T€	16.987 T€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.460 T€	6.338 T€	1.611 T€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-20.932 T€	-18.448 T€	-9.605 T€
Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.473 T€	-12.110 T€	-7.994 T€
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	319 T€	-4.798 T€	8.993 T€
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.576 T€	3.122 T€	-3.453 T€
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	-2.257 T€	-1.676 T€	5.540 T€
Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.038 T€	319 T€	122 T€
Bestand an fremden Finanzmitteln	-1.462 T€	1.479 T€	-255 T€
Liquide Mittel	319 T€	122 T€	5.407 T€

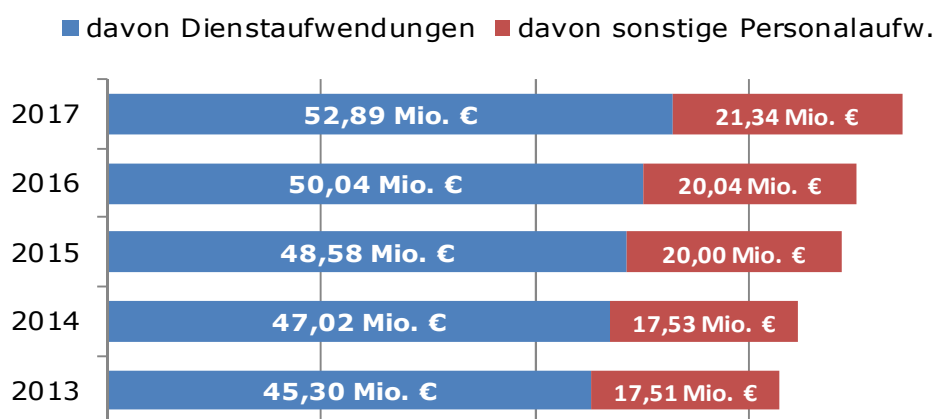
In der Finanzrechnung 2017 wird ein Anfangsbestand von 121.746,21 €  
und ein Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2017 von 5.406.946,99 €  
ausgewiesen.<sup>15</sup>

## Personalkosten

<sup>15</sup> Es wird darauf hingewiesen, dass der in der Bilanz ausgewiesene Bestand (6.791 T€) nicht mit dem Bestand der Finanzrechnung identisch ist. Die Differenz (1.384 T€) entspricht dem sog. Treuhandvermögen, das in der Bilanz zusätzlich unter den sonstigen liquiden Mitteln ausgewiesen wird, siehe auch den Bericht *Erläuterungen zur Bilanz*.

Zu den *Personalaufwendungen* gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Nebenbezüge und Lohnnebenkosten. Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für die Beamten sowie Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Arbeitszeitguthaben zählen auch zu den Personalaufwendungen.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Personalaufwendungen unterteilt in Dienstaufwendungen und sonstigen Personalaufwendungen (Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen und Zuführung zu Rückstellungen).



Unter *Versorgungsaufwand* sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten bzw. ihrer Hinterbliebenen zu verstehen.<sup>16</sup> Damit wird ein Ergebnis gezeigt, dass nicht nur Aufwendungen im Umfang der aktuell zu erbringenden Zahlungsleistungen enthält. Vielmehr enthält das Jahresergebnis auch Aufwendungen für die Versorgung der Beamtinnen und Beamten, auch wenn die tatsächlichen Zahlungsleistungen erst zukünftig zu erbringen sind. Dies spiegelt den Entgeltcharakter der Pensionsverpflichtungen wieder, als würden die Beamtinnen und Beamten ihre Zukunftsvorsorge eigenverantwortlich vornehmen müssen.

Im Jahr 2017 sind *Personal- und Versorgungsaufwendungen* von rd. 83,9 Mio. € angefallen. Davon wurden rd. 71,4 Mio. € kassenwirksam (= Auszahlungen). Die Differenz ergibt sich aus der speziellen Verbuchung von Rückstellungen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung von Personal- und Versorgungsaufwand.

<sup>16</sup> Die Abwicklung der Auszahlungen von Pensionen erfolgt auftragsweise durch die Rheinische Versorgungskasse in Köln (RVK).

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017
Dienstaufwendungen Beamte	15,7 Mio.€	16,1 Mio.€	15,9 Mio.€	16,4 Mio.€
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	30,4 Mio.€	31,6 Mio.€	33,0 Mio.€	35,3 Mio.€
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	1,0 Mio.€	0,9 Mio.€	1,1 Mio.€	1,2 Mio.€
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	2,2 Mio.€	2,4 Mio.€	2,4 Mio.€	2,7 Mio.€
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	5,8 Mio.€	6,1 Mio.€	6,3 Mio.€	6,8 Mio.€
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	2,2 Mio.€	1,9 Mio.€	1,9 Mio.€	1,8 Mio.€
Zuführung zu Rückst. für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	7,3 Mio.€	9,7 Mio.€	9,4 Mio.€	9,9 Mio.€
Personalaufwendungen	64,6 Mio.€	68,6 Mio.€	70,1 Mio.€	74,2 Mio.€
Versorgungsaufwendungen	7,2 Mio.€	6,9 Mio.€	7,7 Mio.€	9,6 Mio.€
Personal- und Versorgungsaufwand	71,8 Mio.€	75,5 Mio.€	77,8 Mio.€	83,8 Mio.€
Personalauszahlungen	57,2 Mio.€	59,1 Mio.€	60,5 Mio.€	64,7 Mio.€
Versorgungsauszahlungen	5,6 Mio.€	5,6 Mio.€	5,9 Mio.€	6,8 Mio.€
Personal- und Versorgungsauszahlungen	62,8 Mio.€	64,6 Mio.€	66,4 Mio.€	71,4 Mio.€

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nettobelastung (inkl. Erträge) aus der Berechnung der *Pensionsrückstellungen*.<sup>17</sup> Die Pensions- und Beihilferückstellungen dienen dazu, die Anwartschaften auf eine zukünftige Versorgung, deren Höhe und genauer Fälligkeitszeitpunkt am Ende des laufenden Haushaltsjahres noch ungewiss sind, als noch nicht erfüllte Verbindlichkeit anzusetzen.<sup>18</sup>

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017
Pensionsrückst. Erträge	1,6 Mio.€	3,6 Mio.€	3,2 Mio.€	5,1 Mio.€
Pensionsrückst. Aufwendungen	10,0 Mio.€	10,1 Mio.€	10,9 Mio.€	10,7 Mio.€
Pensionsrückst. Nettobelastung	8,5 Mio.€	6,5 Mio.€	7,6 Mio.€	5,6 Mio.€

<sup>17</sup> Die Nettobelastung ergibt sich aus dem Unterschiedsbetrag zum jeweiligen Stichtag. In der Ergebnisrechnung werden Ertrag und Aufwand getrennt nachgewiesen (Bruttomethode).

<sup>18</sup> Vergleiche die weiterführenden Ausführungen im Abschnitt Rückstellungen in den Erläuterungen zur Bilanz.



Nachfolgend ist die prozentuale Verteilung der Personalaufwendungen (Sachkonten 501) nach Produktbereichen abgebildet. Rund 55 Prozent dieser Personalkosten entfallen auf die Bereiche Sicherheit und Ordnung, Soziale Leistungen sowie Kinder- und Jugendhilfe.

Produktbereich	2015	2016	2017
101 Innere Verwaltung	16,8%	16,3%	16,2%
102 Sicherheit und Ordnung	30,7%	31,4%	31,8%
103 Schulträgeraufgaben	4,3%	4,2%	4,3%
104 Kultur und Wissenschaft	4,0%	4,2%	4,3%
105 Soziale Leistungen	12,4%	12,7%	12,9%
106 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	10,4%	10,4%	10,5%
107 Gesundheitsdienste	3,9%	3,6%	3,6%
108 Sportförderung	0,0%	0,0%	0,0%
109 Räuml. Planung u. Entw., Geoinformatio	7,5%	7,3%	6,8%
110 Bauen und Wohnen	3,7%	3,6%	3,4%
112 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1,1%	1,2%	1,1%
113 Natur- und Landschaftspflege	1,1%	1,1%	1,1%
114 Umweltschutz	3,2%	2,9%	2,8%
115 Wirtschaft und Tourismus	1,1%	1,1%	1,0%
Gesamtergebnis	100,0%	100,0%	100,0%

## Personelle Entwicklung

Die beiden Stellenpläne 2015/2016 sahen keine Mehrstellen vor. Der Stellenplan 2017 wurde im Rahmen des Doppelhaushaltes 2017/2018 aufgestellt und wies insgesamt 1.092 Stellen auf. Hiervon entfallen 328,5 Stellen auf Beamtinnen und Beamte sowie 763,5 Stellen auf tariflich Beschäftigte. Im Vergleich zum Stellenplan 2016 mit 1.054 Stellen ergibt sich im Saldo ein Anstieg um 38 Stellen. Für den Stellenplan 2017 ergab sich – insbesondere aufgrund der Schwerpunktthemen „Flüchtlinge“ und „Inklusion“ – die Notwendigkeit, in verschiedenen Bereichen der Kreisverwaltung personelle Verstärkungen vorzunehmen. So sieht der Stellenplan 2017 zur administrativen Bewältigung der Flüchtlingssituation und zur Integration der Menschen mit Bleibeperspektive sowie der Umsetzung des Themas „Inklusion“ insgesamt 23,5 zusätzliche Stellen vor.

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017
Stellenplan gesamt	1.028,3	1.054,0	1.054,0	1.092,1
davon Beamte	331,0	329,3	329,3	328,5
davon Tarifliche	697,3	724,8	724,8	763,6
Personalstatistik	1.195,0	1.218,0	1.251,0	1.295,0

Darüber hinaus war es aufgrund gesetzlicher Veränderungen bzw. hoher Aufgabendichte erforderlich, personelle Verstärkungen im Umfang von 10,5 Stellen vorzunehmen. Hinzu kommen 12 Stellen für das Jobcenter Oberberg zur Verstärkung des kommunalen Anteils sowie 3 Stellen zur Übernahme des Personals, das im Zuge der Fusion zum „Bergischen Berufskolleg Wipperfürth und Wermelskirchen“ zum Oberbergischen Kreis gewechselt hat. Gleichzeitig konnten bei der Nachbesetzung von Stellen durch Standardreduzierung bei der Aufgabenerledigung und sonstigen Maßnahmen mit dem Stelleplan 2017 11 Stellen eingespart werden.

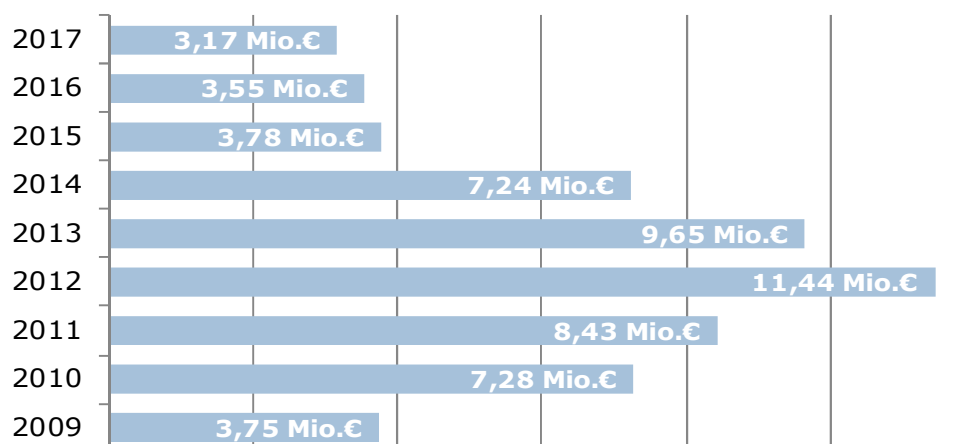
Die Personalstatistik weist zum Bilanzstichtag 1.295 Bedienstete (364 Beamte und 931 Beschäftigte) auf. Die Abweichung zur Stellenzahl von 1.092 ist in dem nach wie vor hohen Anteil an Teilzeitkräften begründet. In 2017 stellte der Oberbergische Kreis 21 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Damit befinden sich (verteilt auf die einzelnen Ausbildungsberufe und Ausbildungsjahre) insgesamt 64 Nachwuchskräfte in Ausbildung (Vorjahr 55 Personen). Die gestiegene Zahl der zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze ergibt sich daraus, dass der Oberbergische Kreis seit dem Jahr 2015 Notfallsanitäterinnen bzw. Notfallsanitäter ausbildet.

## Investitionen

Zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gehören u. a. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und für den Erwerb von Finanzanlagen. Der Eigenanteil an den Investitionskosten kann teilweise über Landeszuwendungen oder durch Verkäufe kompensiert werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Saldos aus der Investitionstätigkeit.

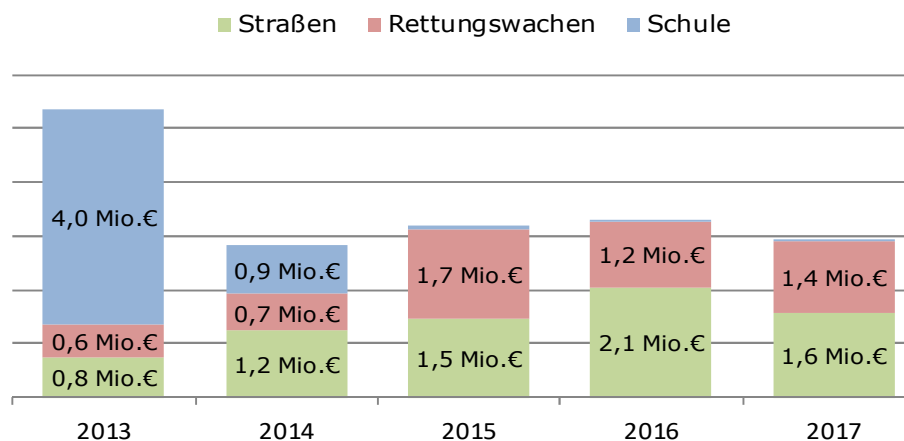
Bezeichnung	2014	2015	2016	2017
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3,4 Mio.€	5,5 Mio.€	6,3 Mio.€	1,6 Mio.€
davon Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1,0 Mio.€	3,7 Mio.€	4,1 Mio.€	0,0 Mio.€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-18,7 Mio.€	-20,9 Mio.€	-18,4 Mio.€	-9,6 Mio.€
davon Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7,2 Mio.€	-3,8 Mio.€	-3,5 Mio.€	-3,2 Mio.€
davon Auszahlungen für den Erwerb v. Finanzanlagen	-5,5 Mio.€	-14,1 Mio.€	-11,9 Mio.€	-3,0 Mio.€
Saldo aus Investitionstätigkeit	-15,3 Mio.€	-15,5 Mio.€	-12,1 Mio.€	-8,0 Mio.€

Neben der laufenden baulichen Unterhaltung und Sanierung der bebauten Grundstücke unterhält der Oberbergische Kreis zum Bilanzstichtag rd. 50 Straßen. Das Kreisstraßennetz hat eine Gesamtlänge von rd. 200 km. Neben den baulichen Maßnahmen zur Straßenerhaltung, die nicht vermögenswirksam sind (vorwiegend Reparaturen der Fahrbahndecken), entstehen insbesondere Kosten für meist größere (investive) Baumaßnahmen. Es bleibt festzuhalten, dass der Oberbergische Kreis grundsätzlich anstrebt, die vorhandene Bausubstanz durch geeignete Maßnahmen zu erhalten, da erfahrungsgemäß bei einem schlechten Zustand mit stark steigenden Aufwendungen zukünftig zu rechnen wäre. Das nachfolgende Diagramm zeigt die *Auszahlungen für Baumaßnahmen* in den letzten Jahren.



Sonstige nennenswerte Investitionen (Anschaffungen) erfolgen im Bereich Rettungsdienst und Katastrophenschutz, hier müssen regelmäßig Geräte und Fahrzeuge ausgestattet oder ersetzt werden.

Nachfolgend sind die „Bauauszahlungen“ nach bedeutsamen Aufgabenbereichen (Kreisstraßen, Rettungswachen und Schule) differenziert dargestellt. Der Abbildung lässt sich entnehmen, dass sich die Verwendungsstruktur der Auszahlungen im Betrachtungszeitraum gewandelt hat. Die „übrigen Aufgaben“ (z. B. Projekte Schloss Homburg, Parkplatz Lochwiese, Notfallzentrum) sind hier nicht dargestellt.



Als Folge des Rettungsbedarfsplanes und der Kommunalisierung des Rettungswesens sind neben den kontinuierlichen Maßnahmen der Instandhaltung an bestehenden Wachen auch weiterhin Neubauten erforderlich. An den Standorten Wiehl und Nümbrecht wurden zwei Rettungswachen im ersten Quartal 2018 fertiggestellt.

Die Flächenkapazität des Kreishauses am Standort Moltkestraße 42 in Gummersbach ist nicht ausreichend, um die Dienststellen der Kreisverwaltung dort zu konzentrieren. Hierdurch war in der Vergangenheit eine dezentrale Verteilung von Organisationseinheiten an diversen Standorten durch Ankauf oder Anmietung von Immobilien erforderlich. Diese Zersplitterung der Verwaltung ist sehr unwirtschaftlich. Eine Konzentration würde wesentliche Effizienzsteigerungen und eine bessere Bürgerorientierung mit sich bringen. Ersparte Mietkosten und unwirtschaftliche Betriebskosten sind dabei entstehenden Investitionskosten gegenüberzustellen. Der Kreistag beauftragte die Verwaltung am 27.10.2016, die strategischen Überlegungen zur Zukunft der kreiseigenen Liegenschaften fortzusetzen und einen Vorschlag zur Fortentwicklung der Immobilienstruktur, einschließlich der Veränderung im Personalbestand zur Umsetzung zu erarbeiten. Der Kreistag hat die Verwaltung ermächtigt, eine Machbarkeitsstudie zur Unterbringung des Straßenverkehrsamtes erstellen zu lassen. Im Laufe des Jahres 2017 wurde durch ein externes Planungsbüro eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, deren Ergebnisse im April 2018 den Gremien des Kreistages vorgestellt wurden.

Das Bestandsgebäude ist stark sanierungsbedürftig und hat funktionale Mängel. Eine Ansiedlung des Straßenverkehrsamtes auf dem Grundstück Moltkestraße scheidet wegen des hohen Aufkommens von Ziel- und Quellverkehr und des hohen Parkplatzbedarfes aus. Die Studie belegt, dass ein Neubau an einem neuen Standort gegenüber einer Sanierung und

Erweiterung des Altgebäudes die wirtschaftlichere Variante darstellt. Diese Ergebnisse wurden dem Bauausschuss in seiner Sitzung am 15.03.2017 vorgestellt. Als geeigneter Standort für ein neues Straßenverkehrsamt erwies sich das OVAG-Gelände in Gummersbach Niederseßmar. Hier soll in Kooperation mit der OVAG ein Mobilitätszentrum entstehen. Die Planung wurde dem Kreistag am 05.10.2017 vorgestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die notwendigen Verträge mit der OVAG abzuschließen und die Vergabe der Planungsleistungen vorzubereiten.

Bedingt durch die große Nachfrage und veränderte Ausbildungsbedingungen ist der Raumbedarf der Akademie für Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS) stark gestiegen. In den Kreistagssitzungen am 03.04.2017 und 05.10.2017 wurden Beschlüsse über die Errichtung eines zweiten Akademiegebäudes gefasst. Zur Finanzierung sollen Mittel aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz eingesetzt werden.

Nachdem der Kreistag im Oktober 2016 die Verwaltung beauftragt hatte, die Planungen für die Einrichtung eines Übungszentrums für Feuerwehren und andere Hilfsorganisationen auf dem Gelände des ehemaligen Munitionsdepot in Engelskirchen, nahe Wiehl Brächen, voranzutreiben, wurden die Nutzungsabsichten konkretisiert und einen Antrag auf Bauvorbescheid gestellt, um die planungsrechtliche Zulässigkeit verbindlich klären zu lassen. Der Antrag wurde im September 2017 genehmigt. Derzeit wird mit den Nutzern das Konzept ausgearbeitet, so dass der beauftragte Architekt auf der Grundlage der inzwischen vorliegenden Gutachten zu den Themen Natur-, Boden- und Gewässerschutz bauantragsreife Unterlagen erarbeiten kann.

Im Tiefbau wurden Investitionskosten von rd. 1,343 Mio. € als Zugang auf vorhandene bzw. fertig gestellte Anlagengütern aktiviert. Zudem wurden Kosten aus Vorjahren in Höhe von rd. 0,622 Mio. €, die in Vorjahren als Anlage im Bau bilanziert wurden, auf fertiggestellte Anlagen umgebucht. Daneben sind die Abschreibung von rd. 3,881 Mio. € von Bedeutung. Landeszuschüsse werden je nach Einzelfall als Sonderposten passiviert.

Das Sachanlagevermögen (ohne Finanzanlagen) hat sich in den letzten acht Jahren wertmäßig in Summe kaum verändert. Zum 01.01.2009 wurden rd. 250,17 Mio. € bilanziert, zum aktuellen Stichtag wurden rd. 247,57 Mio. € bilanziert. Generell sind die Abgänge (insb. Abschreibungen, Verkauf, Umstufung) höher als die Zugänge (insb. Baukosten/Investitionen). Diese Abwärtsbewegung ist mit Blick auf die Anlagenklassen aber sehr unterschiedlich ausgeprägt – während bei Gebäuden, technischen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattungen Wertzuwächse zu verzeichnen sind, hat sich der Wertansatz für das Infrastrukturvermögen innerhalb der letzten neun Jahre um 23,35 Mio. € vermindert.

## Kennzahlen

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage bietet sich auch die Verwendung von Kennzahlen an, insbesondere dann, wenn durch einen Vergleich über einen längeren Zeitraum ein Trend erkennbar gemacht werden soll. Es ist dabei grundsätzlich jeder Gebietskörperschaft überlassen, mit welchen Kennzahlen sie arbeiten will, um ihre wirtschaftliche Lage zu beurteilen.

		2014	2015	2016	2017
<i>Haushaltswirtschaftliche Situation</i>					
Aufwandsdeckungsgrad	%	100	101	98	100
Eigenkapitalquote I	%	13	14	12	12
Eigenkapitalquote II	%	27	26	24	24
Fehlbetragsquote	%	-	-	11	-
<i>Kennzahlen zur Vermögenslage</i>					
Infrastrukturquote	%	27	26	25	24
Abschreibungsintensität	%	3	3	3	3
Drittfinanzierungsquote	%	17	17	20	17
Investitionsquote	%	122	146	118	89
<i>Kennzahlen zur Finanzlage</i>					
Anlagendeckungsgrad II	%	91	94	94	96
Dynam. Verschuldungsgrad	in Jahren	18	15	35	15
Liquidität II. Grades	%	48	64	64	89
Kurzfr. Verbindlichkeitsquote	%	13	11	12	11
Zinslastquote	%	1	1	1	1
<i>Kennzahlen zur Ertragslage</i>					
Allgemeine Umlagenquote	%	60	56	54	53
Zuwendungsquote	%	15	17	18	17
Personalintensität	%	20	20	19	19
Sach- und Dienstl.-Intensität	%	9	11	12	8
Transferaufwandsquote	%	51	50	51	53

Diese Kennzahlen wurden mit Hilfe des Kennzahlensets des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW erstellt.<sup>19</sup> Siehe dazu auch die Hinweise im Abschnitt „Angaben und Erläuterungen zu den im Bericht verwendeten Kennzahlen“ am Ende des Lageberichts.

<sup>19</sup> Vgl. RdErl. d. Innenministeriums v. 1.10.2008 (34 – 48.04.05/01 - 2323/08).

Unabhängig vom Kennzahlenset des Ministeriums schreibt § 12 GemHVO vor, dass „[...] produktorientierte Ziele [...] festgelegt und Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt [...]“ werden sollen. Zur Messung dieser Ziele sollen demzufolge geeignete Kennzahlen formuliert werden, die die Zielerreichung abbilden (können). Der Gesetzgeber verspricht sich durch diese Vorgabe eine bessere Steuerung der Verwaltung.<sup>20</sup>

Die Transferaufwendungen stellen den größten Aufwandsposten dar. In der nachfolgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen in Euro je Einwohner nach Produktgruppe abgebildet.<sup>21</sup>

Produktgruppe	2015	2016	2017	Trend
PG 10101 Politische Gremien	0,00	0,01	0,00	
PG 10102 Verwaltungsführung	-	0,42	0,41	
PG 10109 Finanzmanagement	0,28	0,27	0,28	
PG 10201 Ordnungsb. Tätigk.	-	-	0,07	
PG 10203 Tiergesundheit	0,08	0,08	0,08	
PG 10210 Bevölkerungsschutz	0,04	0,04	0,04	
PG 10301 Förderschulen	0,02	0,02	0,02	
PG 10302 Berufskollegs	0,01	0,01	0,01	
PG 10304 Son. schuli. Aufg.	0,14	0,19	0,28	
PG 10401 Kulturförderung	0,05	0,04	0,06	
PG 10402 Volkshochschule	1,59	1,63	1,68	
PG 10502 Hilfen Gesundh.u.a.	84,44	96,86	94,46	
PG 10503 Einkommensdefizite	63,14	64,56	68,36	
PG 10601 Kita und Tagespflege	136,94	147,63	170,79	
PG 10602 Jugendarbeit	7,83	8,61	8,90	
PG 10603 Individuelle Hilfen	84,42	103,55	114,72	
PG 10701 Gesundheit	3,12	3,21	3,17	
PG 10703 Gesundheitshilfe	2,49	2,54	2,11	
PG 10801 Sportförderung	0,77	0,77	0,88	
PG 10901 Räumliche Planung	0,48	0,48	0,48	
PG 11202 ÖPNV	13,68	24,03	16,83	
PG 11301 Natur und Landschaft	0,10	0,08	0,08	
PG 11501 Wirtschaftsförderung	0,10	0,01	0,01	
PG 11502 Tourismus	0,88	0,82	1,12	
PG 11601 Umlagen	220,46	233,53	259,61	
Gesamtergebnis	621,08	689,39	744,47	

<sup>20</sup> Vgl. auch *Der Gemeindehaushalt 11/2013*. Danach hatten viele Kommunen die Vorgabe des § 12 GemHVO bislang nicht im Focus und befinden sich im Verzug mit dem Aufbau eines entsprechenden Steuerungssystems.

<sup>21</sup> Als Grundlage für die Berechnung wurde der Bevölkerungsstand des Oberbergischen Kreises von 273.139 Einwohnern (Anzahl) mit Erstwohnsitz am 31.12.2016 gewählt.

## **Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind**

Nach dem Bilanzstichtag 31.12.2017 (Aussagen bezogen auf den gesetzlichen Aufstellungstermin 31.03.2018) haben sich keine berichtspflichtigen Ereignisse mit Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz-, Ertrags- bzw. Finanzlage des Kreises ergeben.

## **Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Kreises**

Die Transferaufwendungen stellen den größten Aufwandsposten in der Verwaltung dar. Beispiele für Transferaufwendungen sind die Leistungen der Sozialhilfe (Pflegewohngeld, Zuschüsse an Frauenhäuser, Hilfen bei Einkommensdefiziten, Grundsicherungsleistungen) und der Jugendhilfe (Kosten der Unterbringung in Tagespflege, Zuschüsse zu Betriebskosten für Träger von Tageseinrichtungen für Kinder) sowie allgemeine Umlagen (Landschaftsumlage, Zuschüsse im ÖPNV), vgl. dazu auch die Ausführungen im Abschnitt *Darstellung der Aufwands- und Ertragslage im Berichtsjahr 2017*, Seite 12ff.

Im Bereich des Personalhaushaltes stellen (wie in vielen anderen großen Verwaltungen) die steigenden Pensionslasten, darunter vor allem die jährlich fortzuschreibenden Pensionsrückstellungen, für den Oberbergischen Kreis erhebliche Kostenrisiken dar. Um in Zukunft die Kosten auffangen zu können, hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem Kreistag einen Kapitalstock aufgebaut, dem jährlich Finanzierungsmittel zugeführt werden, vgl. dazu auch die Ausführungen im Abschnitt *Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage zum 31.12.2017*, Seite 10.

Mit Blick auf das Personal ergeben sich Herausforderungen aus dem demographischen Wandel im Bereich der Beschäftigten. Nach dem altersbedingten Ausscheiden vieler Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen muss auch künftig die Aufgabenerledigung gewährleistet werden. In einer Zeit des mittlerweile auch spürbaren Fachkräftemangels muss die Personalabteilung im „Recruiting“ fortschrittliche Methoden nutzen und gleichzeitig das Arbeitgeberimage des öffentlichen Dienstes steigern, da der Bewerber-Nachwuchs sich „seine Stellen heute aussuchen“ kann. Der öffentliche Dienst muss sein Image als attraktiver Arbeitgeber deutlich steigern, will er gegen die „vermeintlich besseren“ Angebote in der Privatwirtschaft bestehen.

Neben Konsolidierungszwängen ergeben sich immer allgemeine und strukturelle Chancen und Risiken aus einer Veränderung der Rahmenbedingungen. Allgemeine Risiken können sich aus der Gesetzgebung ergeben, beispielhaft durch die Revision des europäischen Beihilferechts oder durch Nichtbeachtung bzw. Umgehung des Konnexitätsprinzips. Beteiligungsrisiken ergeben sich aus Risiken der Unternehmungen, an denen der Oberbergische Kreis beteiligt ist und durch die der Haushalt unmittelbar berührt wird. Zu den Standardrisiken zählt mittlerweile auch der ungewisse aber sicherlich steigende Personalbedarf in den nächsten Jahren. Das zeigen jedenfalls die Erfahrungen hinsichtlich Aufgabenausweitung und -übertragung auf die Kreise und zusätzlichen Standarderhöhungen aufgrund von Gesetzesentwicklungen. Andere Risiken begründen sich durch unverändert



ansteigende Fallzahlentwicklungen und zusätzlichen Transferaufwendungen.

Im Lagebericht 2016 wurde detailliert über die Förderung von Bauprojekten berichtet. Der Bund gewährt aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ (KInvFG) den Ländern Finanzhilfen für Investitionen. Dem Kreis wurden hieraus zweckgebundene Fördermittel in Höhe von rd. 4,5 Mio. € bewilligt, die bis zum 31.12.2020 einzusetzen sind. Aus den zwischenzeitlich beschlossenen KInvFG, Kapitel 2, erhält der Oberbergische Kreis im Förderzeitraum bis 31.12.2022 weitere Fördermittel in Höhe von rd. 4,1 Mio. €. Durch das vom Land NRW aufgelegte Programm „Gute Schule“ erhält der Kreis im Zeitraum von 2017 bis 2020 zusätzlich zweckgebundene Mittel für Digitalisierungsmaßnahmen sowie die Sanierung und Modernisierung der kommunalen Schulinfrastruktur in Höhe von insgesamt rd. 6,62 Mio.€.

Viele Verwaltungen verfügen für die unerwartet aufgelegten Förderprogramme über keine fertigen Pläne. Sie müssen vielmehr innerhalb des Förderzeitraums entsprechende Maßnahmen entwickeln, planen und umsetzen, wobei auch die begrenzten personellen Ressourcen zu berücksichtigen sind. Für viele Infrastrukturprojekte stehen so viele Fördergelder wie selten zuvor bereit. Die Fördergelder werden aber nur schleppend bei den Ministerien abgerufen, da in den Kommunen schlicht die Kapazitäten fehlen, um das Geld (sinnvoll) zu verplanen.

Mit den Fördermitteln (KInvFG) soll u. a. die Errichtung eines zweiten Gebäudes der Akademie für Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS) auf dem Steinmüllergelände gefördert werden (vgl. Beschlüsse des Kreistages vom 03.04. und 05.10.2017). Neben der Baumaßnahme „AGewiS II“ hat der Kreistag am 05.10.2017 die Errichtung eines neuen Gebäudes für das Straßenverkehrsamt beschlossen. Und durch eine ständige Aufgabenausweitung sind der Personalbestand und der Raumbedarf des Kreises enorm angewachsen. Mangels entsprechender Raumreserven wurde Büroraum an verschiedenen Stellen angemietet. Deshalb ist eine Zentralisierung von Verwaltungseinheiten am Standort des Kreishauses angedacht. Die „große“ Lösung kann mit Blick auf die Chancen (Reduzierung von Mietkosten, Nutzung der anhaltenden Niedrigzinsphase, verbesserte Zusammenarbeit der Organisationseinheiten, geringe Zersplitterung, etc.) befürwortet werden. Gleichzeitig ist sich die Verwaltungsspitze ihrer Verpflichtung zur sparsamen Wirtschaftsführung (nicht nur im Rahmen der Baumaßnahmen) vollumfänglich bewusst. Und bei allen Baumaßnahmen muss das Prozessrisiko (teure Umplanungskosten, überraschende Zusatzkosten, Untauglichkeit externer Dritter, fehlende Überwachung aufgrund von Personalengpässen, etc.) begrenzt werden.

Noch schwer abschätzbar sind die kommunalen Herausforderungen und Chancen, die mit der Digitalisierung und dem eGovernment einhergehen. Durch die veröffentlichte Richtlinie zur *eRechnung* (vgl. dazu die ausführlichen Ausführungen im Lagebericht 2016, Seite 26) sind Kommunen verpflichtet, bis Ende 2019 elektronische Rechnungen zu empfangen und verarbeiten zu können. So könnten in Zukunft viele Prozesse (z. B. im Rechnungswesen) „selbständig“ bzw. automatisiert ablaufen – quasi vom Eingang der Rechnung bis zur Verbuchung. Nachvollziehbar ist in diesem Zusammenhang sicherlich aus der Bürgerperspektive der Wunsch, möglichst viele Verwaltungsvorgänge online erledigen zu wollen. Die Digitalisierung der Verwaltung ist für Kommunen deshalb ein essentielles Zukunftsthema, insbesondere da automatisiert ablaufende Prozesse in der Regel schnell,

effektiv und kostengünstig sind.

Die digitalen Innovationen bieten dem Kreis damit Chancen (Ressourceneffizienz, Schnelligkeit, Vereinfachung, Bürgerfreundlich, etc.), insbesondere in einer Zeit, in der die öffentliche Verwaltung zunehmend mehr Aufgaben mit immer weniger Menschen erfüllen muss. Gleichzeitig werden Kreise und Kommunen vor große Herausforderungen gestellt: Die Umstellung der internen Prozesse ist zunächst sehr arbeitsintensiv, die ordnungsgemäße Führung und Aufbewahrung von „elektronischen Büchern“ muss sichergestellt werden, eine „Harmonisierung“ bzw. Vernetzung der verschiedenen Programme ist erforderlich. Nicht zuletzt sind die Anforderungen an die nötige Sicherheit sowie den Datenschutz hoch. Lebensfremd wäre hier die Annahme, alle Verwaltungen könnten eigenständig „Cybersecurity“ als Grundvoraussetzung für modernes Arbeiten gewährleisten. Eventuell müssen zu solchen Projekten sogar (teure) externe Fachleute ins Boot geholt werden, die sich mit IT-Sicherheit auskennen.

Zudem drängt sich der Eindruck auf, dass viele Software- und Hardware-Produkte mit teils erheblichen Qualitätsmängeln in Form von Schwachstellen auf den Markt gebracht werden. So konnten beispielsweise aktuell die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden nicht berechnet werden, da diese Angaben fehlerhaft vom eingesetzten IT-System abgebildet wurden.

Die Zuwanderung nach Deutschland hatte vom Herbst 2015 bis in das Frühjahr 2016 hinein die gesellschaftspolitische Debatte dominiert. Es werden weiterhin Flüchtlinge nach Deutschland kommen, auch wenn die Zugänge von Asylsuchenden in 2016 bereits stark zurückgegangen sind. Nach wie vor ist ein Großteil der Personen weder sprachlich noch beruflich ausreichend qualifiziert, um eine Beschäftigung im Arbeitsmarkt zu finden. Mit der großen Anzahl an anerkannten Asylbewerbern könnte die Anzahl an Langzeitarbeitslosen (und damit auch die Transferaufwendungen) zukünftig wieder steigen. Bei entsprechenden Deutschkenntnissen und in bestimmten Berufsfeldern werden hingegen gute Chancen für anerkannte Asylbewerber prognostiziert. Für eine erfolgreiche Integration (oder alternativ der Durchsetzung der Ausreisepflicht abgelehnter Asylbewerber) sind in jedem Falle große Anstrengungen notwendig. Nach dem Prinzip des Forderns und Förderns sollte eine aktive Sprachförderung das A und O einer erfolgreichen Integration sein. Dabei kann man unterstellen, dass eine gute Verzahnung der Arbeit der einzelnen Behörden die Integration beschleunigt.

## Konzernbetrachtung

Gemäß § 116 Gemeindeordnung NRW haben die Kreise in NRW in jedem Haushaltsjahr einen Gesamtabchluss (Konzernrechnung) aufzustellen, der die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammenfasst. Für den *Oberbergischen Kreis* wurde der Konsolidierungskreis festgelegt und festgestellt, dass der Kreis an keinen Betrieben beteiligt ist, die im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen werden müssten.<sup>22</sup> Bei Änderungen der Beteiligungsstruktur sind die Voraussetzungen für die Befreiung erneut zu prüfen. Bisher blieb der *Oberbergische Kreis* von dieser Verpflichtung zum Konzernabschluss befreit, weil er weder Beteiligungen mit mehrheitlichem Einfluss hielt noch verselbstständigte Aufgabenbereiche besaß, vgl. auch die Ausführungen der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen in ihrem in 2017 erschienenen Prüfbericht (Überörtliche Prüfung).

Nach Ausgliederung der Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS)<sup>23</sup> verfügt der Oberbergische Kreis über ein Sondervermögen bzw. verselbstständigten Aufgabenbereich, so dass der Oberbergische Kreis als „Mutterunternehmen“ der AGewiS grundsätzlich einen Gesamtabchluss gemäß § 116 GO NRW aufzustellen hat. Ausnahmsweise müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche jedoch nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Als Ausgangspunkt für die Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wurden die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung der AGewiS betrachtet. Die Überprüfung der Voraussetzungen anhand der Abschlussdaten zum 31. Dezember 2016 ergab:

- > Die Bilanzsumme, die Erträge, die Aufwendungen, die Verbindlichkeiten und das Anlagevermögen der AGewiS liegen jeweils mit einer Verhältniszahl von unter 1 % (mit Ausnahme des Eigenkapitals) unter den jeweiligen Zahlen des Kreises.
- > Zwischengewinne zwischen Kreis und AGewiS liegen generell nicht vor oder sind ggf. unerheblich.
- > Die AGewiS ist nicht mit erheblichen Verlusten belastet.
- > Die Nichteinbeziehung der AGewiS in den Abschluss des Oberbergischen Kreises führt zu keiner anderen Einschätzung der Risiken des „Konzerns Oberbergischer Kreis“.
- > Eine Veränderung der individuellen Verhältnisse der AGewiS ist nicht erkennbar. Ein erheblicher Einfluss (der AGewiS) auf einen möglichen Gesamtabchluss ist auch in Zukunft nicht anzunehmen. Der aktuelle Zuschussbedarf ist unverändert, auch der Wirtschaftsplan 2018 (und Folgejahre) zeigt keine neuen Risiken auf.

---

22 Die Gesellschaftsanteile an den "assozierten Unternehmen" wären allenfalls "At Equity" (Equity-Methode, assoziierten Betrieben) zu konsolidieren gewesen. Das Innenministerium NRW hat klargestellt, dass Kommunen, die (wie der der Oberbergische Kreis) nur an assoziierten Betrieben beteiligt sind, insgesamt von der Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses befreit sind. Weitere Informationen zu den Beteiligungen des Oberbergischen Kreises können dem jährlich erscheinenden Beteiligungsbericht entnommen werden.

23 Vgl. Ausführungen im Jahresabschlussbericht 2014.

Gegenüberstellung	OBK	AGewiS	Proz. Anteil
Bilanzsumme	386.875 T€	3.745 T€	1,0%
Gesamtertrag	366.691 T€	1.954 T€	0,5%
Gesamtaufwand	372.533 T€	2.004 T€	0,5%
Eigenkapital	45.857 T€	1.020 T€	2,2%
Anlagevermögen	332.298 T€	2.355 T€	0,7%
AV abzgl. SoPo/LZ	283.537 T€	96 T€	0,0%
Verbindlichkeiten	109.094 T€	81 T€	0,1%

Das Ergebnis der AGewiS zum 31.12.2016 beläuft auf rund 171 T€. Das positive Jahres-ergebnis beinhaltet einen Zuschuss des Oberbergischen Kreises in Höhe von 443 T€, der auf Basis der Ergebnisplanung zur Vermeidung eines Fehlbetrages gezahlt wurde. Das betriebsbedingte Jahresergebnis vor Trägerzuschuss beträgt demnach rund -272 T€.

Die Einrichtung arbeitete also nicht kostendeckend, allerdings mit deutlich geringeren Verlusten als geplant. Deshalb hat der Betriebsausschuss im Mai 2017 beschlossen, den Überschuss in Höhe von 100 T€ an den Kreis auszuschütten und die verbleibenden rund 71 T€ der Allgemeinen Rücklage der AGewiS zuzuführen.

Nach hiesiger Auffassung kann der Oberbergische Kreis weiterhin auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses verzichten, da der einzige verselbstständigte Aufgabebereich von untergeordneter Bedeutung ist, so dass er nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden braucht. Die Voraussetzungen für die faktische Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses sind somit gegeben und werden jährlich überprüft.

### **Angaben der Verantwortlichen nach § 95 Abs. 2 GO NRW**

Am Schluss des Lageberichtes sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands sowie für die Kreistagsmitglieder anzugeben, der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen, der ausgeübte Beruf, die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien, die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. Die Angaben werden im Folgenden tabellarisch abgebildet.

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Hagt, Jochen Landrat	<p>Aggerverband, Verbandsrat, Ältestenrat  AggerEnergie GmbH, Beirat,  AVEA GmbH &amp; Co. KG,  Gesellschafterversammlung,  AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH,  Gesellschafterversammlung  Bergische Juristengesellschaft e.V., Mitglied  Bergische Wasserkompetenzregion :aqualon e.V.,  Mitgliederversammlung, Vorstand  Bergischer Abfallwirtschaftsverband,  Verbandsversammlung, Vorstandsvorsteher  Bergisches Chorfest e.V., Mitgliederversammlung,  Schirmherr  Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Rheinland  e.V. (DJH), Mitgliederversammlung  Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Oberberg,  Präsident, Präsidium, Kreisversammlung,  Förderverein Schloss Homburg, Mitglied,  GVV Kommunalversicherung VVaG,  Mitgliederversammlung,  Regionalbeirat  IBZ Schloss Gimborn, Mitgliederversammlung,  Kuratorium  IHK zu Köln, Geschäftsstelle Oberberg, Beratende  Versammlung Oberberg (ständiger Gast),  Klinikum Oberberg GmbH, Gesellschafterversammlung,  Aufsichtsrat, (jeweils Vorsitzender)  Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisches Land e.V.  Vorstand, Mitgliederversammlung  Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH,  Gesellschafterversammlung (Vorsitzender),  Landkreistag Nordrhein-Westfalen e.V.,  Landkreisversammlung, Vorstand, Polizeiausschuss  LEADER Bergisches Wasserland e.V.,  Mitgliederversammlung (bis 14.12.2017)  (stv. Vorsitzender bis 02.2018),  Metropolregion Rheinland e.V.  Mitgliederversammlung (ab 03.04.2017),  Naturarena Bergisches Land e.V., Mitgliederversammlung,  Vorstand (Vorsitzender)  Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H.,  Aufsichtsrat (Vorsitzender),  Gesellschafterversammlung (Vorsitzender)  Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG),  Gesellschafterversammlung (Vorsitzender)  REGIONALE 2025 Agentur GmbH  Gesellschafterversammlung (ab 05.10.2017)  Region Köln Bonn e.V., Vorstand,  Mitgliederversammlung  RELOGA Holding GmbH &amp; Co. KG,  Gesellschafterversammlung,  RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH,  Gesellschafterversammlung,  Rheinische Versorgungskassen  Kassenausschuss für die Zusatzversorgung,  Verwaltungsrat (stv.)</p>
Name, Vorname	Mitgliedschaften

Beruf	
<i>Fortsetzung:</i> Hagt, Jochen	<p>Rhein Energie AG  Beirat  RWE Aktiengesellschaft,  Beirat  Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Kreisverband  Oberberg e.V.,  Vorstand,  Stoltenberg-Lerche-Stiftung, Vergabeausschuss,  Kuratorium,  Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises  e.V., Mitgliederversammlung, Kuratorium  (Vorsitzender), Schirmherr  Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge,  Kreisverband Oberberg (Vorsitzender), Vorstand des  Bezirksverbandes,  Zweckverband für die Kreissparkasse Köln,  Verbandsversammlung,  Beteiligungsausschuss (Vorsitzender),  Ausschuss und Kuratorium der Kultur- und  Umweltstiftung, Kulturstiftung Oberberg, Sozialstiftung,  Sportstiftung, Hochbegabtenstiftung, Bildungs-Stiftung,  Regionalbeirat Oberberg, Sparkassenausschuss,  Verwaltungsrat (beratender Teilnehmer),  Hauptausschuss (beratender Teilnehmer),  Bilanzprüfungsausschuss (beratender Teilnehmer),  Risikoausschuss (beratender Teilnehmer),  Vergütungskontrollausschuss (beratender Teilnehmer)  Züchterzentrale des Oberbergischen Kreises, Vorsitzender  Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung  (civitec), stv. Vorstandsvorsteher,  Zweckverband Naturpark Bergisches Land e.V.,  Verbandsvorsteher</p>
Grootens, Klaus Kreisdirektor und -kämmerer	<p>Aggerverband, Finanzausschuss,  Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren,  Betriebsleitung  Förderverein Schloss Homburg, Mitglied,  IBZ Schloss Gimborn, Kuratorium (stv.)  Kommunaler Arbeitgeberverband Bergisch Land e.V.,  Mitgliederversammlung,  Kommunaler Arbeitgeberverband NW, Gruppenausschuss  „Verwaltung“,  Klinikum Oberberg GmbH,  Gesellschafterversammlung  Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl GmbH,  Gesellschafterversammlung (vertretend),  Landkreistag NW e.V., Landkreisversammlung (stv.)  Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal,  Finanzausschuss,  Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H.,  Aufsichtsrat (vertretend),  Radio Berg GmbH &amp; Co. KG.,  Gesellschafterversammlung,  Radio Berg GmbH, Gesellschafterversammlung</p>

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
<i>Fortsetzung:</i> Grootens, Klaus	Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln Gesellschafterversammlung, Institutsausschuss, Zweckverband Kreissparkasse Köln, stv. Verbandsvorsteher, Kulturstiftung Oberberg, Kuratorium, Symphonie-Orchester Oberberg, Mitglied, Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (civitec), Versammlungen, Verwaltungsausschuss
Dr. Dickschen, Christian Dezernent	Aggerverband, Verbandsrat (stellvertretend) AVEA GmbH & Co. KG, Aufsichtsrat Bergischer Abfallwirtschaftsverband, Verbands- versammlung Biologische Station Oberberg e.V. Mitgliederversammlung Chemisches Veterinäruntersuchungsamt Rheinland, Verwaltungsrat Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Oberberg, Präsidium, Kreisjustiziar Förderverein Naturschutz im Bergischen Land e.V. Mitgliederversammlung Jobcenter Oberberg, Trägerversammlung (stv.), Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V., Mitgliederversammlung Landkreistag NW e.V., Umwelt- und Bauausschuss, RELOGA Holding GmbH & Co. KG, Aufsichtsrat
Schmallenbach, Ralf Dezernent	Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren, Betriebsleitung (stv.), Jobcenter Oberberg, Trägerversammlung, Johannes Hospiz, Beirat (Vorsitzender) Klinikum Oberberg GmbH, Aufsichtsrat (stv.), Landkreistag NW e.V., Sozial- und Jugendausschuss, Oberbergischer Verein zur Hilfe für psychisch Behinderte e.V., Mitgliederversammlung Wasserversorgungsverein „Loopeperle“ e.V., Vorstand (Beisitzer) Zweckverband Kreissparkasse Köln, Sozialstiftung Oberberg, Kuratorium
Stranz, Uwe Dezernent	Agentur für Arbeit Bergisch-Gladbach, Verwaltungsausschuss Bergische Agentur für Kulturlandschaften gGmbH, Gesellschafterversammlung, Biologische Station Oberberg e.V., Vorstand, Das Bergische gGmbH, Gesellschafterversammlung Entwicklungsgesellschaft Gummersbach, Aufsichtsrat, Förderverein Naturschutz im Bergischen Land e.V., Vorstand, Gründer- und Technologie Centrum Gummersbach, Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat,

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
<i>Fortsetzung:</i> Stranz, Uwe	Landkreistag NW e.V., Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, LEADER Bergisches Wasserland e.V., Mitgliederversammlung (ab 14.12.2017) Metropolregion Rheinland e.V. Mitgliederversammlung (stv. ab 03.04.2017) Naturarena Bergisches Land GmbH, Gesellschafterversammlung Zweckverbandes Nahverkehr - SPNV & Infrastruktur - Rheinland, Verbandsversammlung, Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H., Geschäftsführer, Oberbergische Koordinierungsstelle für Ausbildung e.V., Mitgliederversammlung, Vorstand (stv.) Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG), Aufsichtsrat, Regionalagentur Region Köln, Lenkungskreis Wirtschafts- und Arbeitspolitik Regionalverkehr Köln GmbH, Aufsichtsrat, REGIONALE 2025 Agentur GmbH Gesellschafterversammlung (stv. ab 05.10.2017) Regionalrat Regierungsbezirk Köln Schutzgemeinschaft Deutscher Wald NRW e.V., Mitgliederversammlung, Verein zur Förderung des Campus Gummersbach, Mitgliederversammlung Verein zur Unterstützung der Erzeugung und Vermarktung von regionalen Produkten Bergisches Land e.V. Mitgliederversammlung (ab 03.04.2017) Zweckverband Naturpark Bergisches Land, Verbandsversammlung (stv.), Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg, Verbandsversammlung.



Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Dr. Adelman, Roland Kinderarzt	<p>Freundeskreis Wiehl Jokneam e.V. - Vorstand</p> <p>Förderverein Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Wiehl - Vorstand</p> <p>Rettung Oberberg e.V. - Vorsitz</p>
Ahus, Margit Geschäftsführerin a.D.	<p>Abfall-, Sammel- und Transport-Verband, BTV, Sitz Engelskirchen, Kreissparkasse Köln - Verwaltungsrat - Regionalbeirat Oberberg Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Gesellschafterversammlung (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Sozialstiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium</p>
Albowitz-Freytag, Ina Werbekaufrau (i.R.)	<p>Volksbank Oberberg -Vertreterversammlung FDP Oberberg - Vorstandsmitglied Förderverein der kinder- und jugendmedizinischen Klinik des Kreiskrankenhauses Gummersbach e.V. - Vorsitzende Vorstand Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) Oberbergischer Kreis - Arbeitskreis Gleichstellung (stv.) Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Sozialstiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium</p>
Auerswald, Helga Kauffrau bis 12.12.2017	<p>Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.; bis 14.12.2017) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat (bis 14.12.2017) Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH - Aufsichtsrat Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat stv. bis 05.10.2017 Kult GmbH Gummersbach - Aufsichtsrat Citymanagement Gummersbach GmbH - Aufsichtsrat Sparkasse Gummersbach Bergneustadt - Verwaltungsrat</p>

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Beucher, Friedhelm Julius Rektor a.D.	<p>Jobcenter Oberberg - Trägerversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln – Sportstiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium Zweckverband für die Kreissparkasse Köln – Sportstiftung der Kreissparkasse Köln - Sportlicher Beirat Deutscher Behindertensportverband – National Paralympic Committee Germany - Vorstand Verein für soziale Dienste e.V. - Vorstand Stiftung Behindertensport - Vorstand</p>
Biesenbach, Monika Rechtsanwaltsfachangestellte/ Rentnerin KTM ab 21.11.2017	keine
Biesenbach, Peter, Rechtsanwalt, MdL bis 10.11.2017	<p>Zweckverband für die Kreissparkasse Köln – Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln – Kuratorium Zweckverband für die Kreissparkasse Köln – Hochbegabten-Stiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium</p>
Bourtscheidt, Monika Rentnerin	<p>Stadtwerke Waldbröl-EWW -Aufsichtsrat Betriebskrankenkasse der Bergischen Achsenfabrik KG in Wiehl -Verwaltungsrat JUBS-Jugend-und Begegnungsstätte in Waldbröl - Kuratorium Klinikum Oberberg GmbH -Beschwerdestelle</p>
Brelöhr, Wolfgang Sozialversicherungs- fachangestellter	<p>Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Aufsichtsrat (stv.) SPD Engelskirchen -Vorstand Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.)</p>

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Bubbenzer, Tim Kfm. Angestellter	Agentur für Arbeit Bergisch-Gladbach - Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (ab 05.10.2017) Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Aufsichtsrat (stv.) Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Institutsausschuss
Crummenerl, Horst Techniker	Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln – Kuratorium (bis 30.09.2017)
Engelbertz, Otto Christian Bankbetriebswirt KTM ab 17.03.2017	Heimatverein Eckenhagen - Mitglied (1. Kassierer) Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung (ab 08.06.2017) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv. ab 08.06.2017)
Engelmeier, Michaela Erzieherin	keine
Gebser, Larissa Geschäftsführerin	Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) (stv.) Oberbergischer Kreis - Arbeitskreis Gleichstellung (stv.) Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat
Giebeler, Paul-Werner Schornsteinfegermeister	Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (stv.)
Grafflage, Jürgen Rentner	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv.) Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung (stv. ab 03.04.2017) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Freundeskreis Wiehl-Rogozno-Ryczywol e.V. - Vorstand

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Gries, Hans-Otto Rektor bis 09.03.2017	Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Montemare GmbH - Aufsichtsrat Kreissparkasse Köln - Regionalbeirat
Hastenrath, Christoph Ltd. Landesverwaltungs-direktor i.R.	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv. beratend) Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung (stv. ab 03.04.2017) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat (stv. bis 13.12.2017, ord. ab 14.12.2017) Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln – Institutsausschuss Steinmüller Bildungszentrum gGmbH - Beirat (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln – Hochbegabten-Stiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium Bau- u. Entwicklungsgesellschaft, Wiehl - Aufsichtsrat
Hauschildt, Gisa Hausfrau	Agentur für Arbeit Bergisch-Gladbach - Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv. beratend) Oberbergischer Kreis – Arbeitskreis Gleichstellung Bücherei für Nümbrecht e.V. - Vorstand Sparkasse der Homburgischen Gemeinden - Verwaltungsrat
Hillrichs, Birgit Ministerialbeamtin a.D. KTM ab 01.08.2017	CDU Marienheide - stv. Vorsitzende Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (ab 05.10.2017) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (ab 05.10.2017) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln – Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium (ab 05.10.2017)
Hube, Jutta Betriebswirtin	Oberbergischer Kreis - Arbeitskreis Gleichstellung (stv.) Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Hücker, Manfred Elektroinstallationsmeister	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (beratend stv.) Wupperverband - Verbandsversammlung
Hüttenmeister, Monika Hausfrau/Diplom-Sozialarbeiterin bis 31.07.2017	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung Landkreistag Nordrhein-Westfalen e.V. - Landkreisversammlung (stv.) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Gesellschafterversammlung (stv.) Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Gesellschafterversammlung (stv.) Oberbergischer Kreis – Arbeitskreis Gleichstellung Steinmüller Bildungszentrum gGmbH - Gesellschafterversammlung (stv.) Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln – Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln – Kuratorium Zweckverband für die Kreissparkasse Köln – Bildungs-Stiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium CDU - Kreisvorstand Kreissparkasse Köln - Verbandsvorstand
Jehnes, Klaus Bankdirektor i.R.	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (beratend) Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium (stv. ab 05.10.2017) Förderkreis Kultur in Nümbrecht e.V. - Vorstand Handwerkerverein Nümbrecht e.V. - Vorstand Bau- und Entwicklungsgesellschaft mbH Nümbrecht - Aufsichtsrat Anton Freese Erben GmbH - Aufsichtsrat (stv. Vorsitzender) Sparkasse Wiehl - Verwaltungsrat (stv.)

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Fortsetzung: Jehnes, Klaus	Freese-Peters-Stiftung - Verwaltungsrat (stv.) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Gesellschafterversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln – Bildungs-Stiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium (ab 05.10.2017)
Jüngst, Thomas Diplom-Verwaltungswirt	Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln – Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium
Kleine, Jürgen Geschäftsführer	Seniorenwohnpark „Haus Manshagen“ GmbH - Geschäftsführender Gesellschafter Das Bergische gGmbH - Gesellschafterversammlung (stv.) Landschaftsverband Rheinland - Landschaftsversammlung (ord.) Metropolregion Rheinland e.V. Mitgliederversammlung (stv. ab 03.04.2017)
Konzelmann, Thorsten Diplom-Verwaltungswirt	Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH - Gesellschafterversammlung Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Gummersbach - Gesellschafterversammlung Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (stv. ab 05.10.2017) Kreiskrankenhaus Gummersbach GmbH - Verwaltungsrat - Gesellschafterversammlung Kreissportbund Oberberg e.V. – Beirat Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung (ab 03.04.2017) Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt - Verwaltungsrat - Kreditausschuss Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv. beratend) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat (stv.) REGIONALE 2025 Agentur GmbH - Gesellschafterversammlung (stv. ab 05.10.2017) Regionalrat Regierungsbezirk Köln Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg - Verbandsversammlung (stv.)
Koppelberg, Harald Techniker	Zweckverband für die Kreissparkasse Köln – Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln - Kuratorium

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Langusch, Harald Kfm. Angestellter	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (ord.) Das Bergische gGmbH - Gesellschafterversammlung Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln – Sportstiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium VfL Berghausen-Gimborn - Vorstand
Lichtmann, Sven Doktorand Philosophie KTM ab 13.12.2017	Klinikum Oberberg GmbH -Aufsichtsrat (stv.) Kult GM AöR - Verwaltungsrat Radio Berg GmbH & Co. KG - Gesellschafterversammlung (stv.) SPD Gummersbach - Vorsitzender/Schriftführer Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt - Gesellschafterversammlung
Mahler, Ursula Steuerfachkraft/Hausfrau	GWG Wohnungsgenossenschaft eG, Radevormwald - Vorsitzende im Aufsichtsrat - Beirat Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (beratend) Landkreistag Nordrhein-Westfalen e.V. - Landkreisversammlung (stv.) Landschaftsverband Rheinland - Landschaftsversammlung Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung (stv. ab 03.04.2017) Naturarena Bergisches Land e.V. - Gesellschafterversammlung (stv. bis 13.12.2017, ord. ab 14.12.2017) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Gesellschafterversammlung (stv.) Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Gesellschafterversammlung (stv.) Steinmüller Bildungszentrum gGmbH - Gesellschafterversammlung (stv.) Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium Zweckverband Naturpark Bergisches Land - Verbandsversammlung (stv.) Heimat- u. Verkehrsverein Radevormwald e.V. - Vorsitzende aktiv 55plus Radevormwald e.V. - stv. Vorsitzende Volksbank Oberberg eG Wiehl - Aufsichtsrat Oberbergische Gesellschaft zur Hilfe für psychisch Behinderte mbH - Beirat

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Marquardt, Jürgen Immobilienmakler	Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen (AVEA) AVEA GmbH & Co.KG - Gesellschafterversammlung Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen (AVEA) AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH – Gesellschafterversammlung RELOGA Holding GmbH & Co. KG - Gesellschafterversammlung RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH - Gesellschafterversammlung Entwicklungsgesellschaft Gummersbach – Aufsichtsrat Sparkasse Gummersbach – Verwaltungsrat Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) – Aufsichtsrat
Meckel, Birgit Büroangestellte	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv. ab 14.12.2017) Jobcenter Oberberg - Trägerversammlung (stv.) Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Aufsichtsrat Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Bildungs-Stiftung der Kreissparkasse Köln – Kuratorium
Mederlet, Frank Geschäftsführer	Agentur für Arbeit Bergisch-Gladbach - Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen (stv.) Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung Landschaftsverband Rheinland - Landschaftsversammlung (stv.) Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung (ab 03.04.2017) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat REGIONALE 2025 Agentur GmbH - Gesellschafterversammlung (ab 05.10.2017) Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung



Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Fortsetzung: Mederlet, Frank	Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln - Ausschuss Bergische Energie und Wasser GmbH - Aufsichtsrat
Miebach, Lukas Politischer Referent	Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg - Verbandsversammlung, Aufsichtsrat (stv.) Zweckverband Nahverkehr Rheinland - Verbandsversammlung, Aufsichtsrat (stv.) CDU Engelskirchen - Vorstand CDU Oberberg - Vorstand Gemeindegewerke Engelskirchen - Verwaltungsrat Bergischer Abfallwirtschaftsverband - Beirat der Gemeinde Engelskirchen Aggerverband - Verbandsversammlung Entwicklungsgesellschaft Engelskirchen - Gesellschafterversammlung Kath. Pfarrgemeinde Herz-Jesu Loope - Kirchenvorstand Kath. Pfarrverband Engelskirchen - Kirchengemeindeverbandsvorstand
Mohr-Simeonidis, Ingeborg Diplom-Psychologin	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) (stv.)
Müller, Reinhold Rechtsanwalt	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung - Beirat der Gemeinde Engelskirchen Metropolregion Rheinland e.V. - Vorstand Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat (stv.) Regionalrat bei der Bezirksregierung Köln Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln - Kuratorium KG Närrische Oberberger 1893 e.V. - Vorstand - Senatspräsident BTV Engelskirchen - Verbandsversammlung FDP KV Oberberg - Vorstand FDP BV Köln - Vorstand

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Nietsch, Robert-Andreas Finanzberater	Bürgerverein Hardt - Vorstand
Oettershagen, Ralf Kfm. Angestellter	Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen (AVEA) AVEA GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat RELOGA Holding GmbH & Co. KG - Aufsichtsrat Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Sozialstiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium Aggerverband - Gesellschafterversammlung
Osterberg, Axel Diplom-Finanzwirt	Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen (AVEA) AVEA GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv.) RELOGA Holding GmbH & Co. KG - Aufsichtsrat Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung
Prawitz, Karl Pensionär	Zweckverband der Sparkasse der Homburgischen Gemeinden in Wiehl - Verbandsversammlung
Rummler, Bernd Hotelkaufmann	Naturarena Bergisches Land e.V. - Gesellschafterversammlung (ber.) Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium Energiegenossenschaft Lieberhausen e.G. - Vorstand Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln - Kuratorium (ab 01.10.2017)
Saynisch, Andrea Medizinisch beratender Außendienst	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) (stv.) Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung Oberbergischer Kreis - Arbeitskreis Gleichstellung

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Schäfer, Helmut Lehrer i.R.	<p>Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv. beratend) Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung (ab 03.04.2017) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat (stv.) Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Aufsichtsrat Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln - Kuratorium AggerEnergie - Aufsichtsrat Gemeindewerke Engelskirchen - Verwaltungsrat</p>
Schäfer, Udo Pensionär	<p>Bäder Radevormwald GmbH - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft Radevormwald GmbH &amp; Co. KG - Aufsichtsrat Stadtwerke Radevormwald GmbH - Aufsichtsrat Bergischer Abfallwirtschaftsverband ( BAV ) - Beirat Radevormwald</p>
Schmeis-Noack, Heidrun Sekretärin	<p>Agentur für Arbeit Bergisch-Gladbach - Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen (stv.) Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv.) Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (stv. bis 09.03.16, ord. ab 10.03.16) SPD Nümbrecht - Vorstand Freundeskreis Nümbrecht - Mateh Yehuda - Megilot e.V. - Vorstand Zweckverband Sparkasse der Homburgischen Gemeinde</p>
Schmitz, Christoph Prokurist	<p>Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (stv.) Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung (ab 03.04.2017) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat REGIONALE 2025 Agentur GmbH - Gesellschafterversammlung (stv. ab 05.10.2017) Steinmüller Bildungszentrum gGmbH - Beirat</p>

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Schmitz, Willi Versicherungskaufmann	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Naturarena Bergisches Land e.V. - Gesellschafterversammlung (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung Zweckverband Naturpark Bergisches Land - Verbandsversammlung (stv.) Forstbetriebsgemeinschaft Lindlar Breun - Vorstand Jagdgenossenschaft Lindlar IV - Vorstand Tambourkorps Hartegasse - Vorstand Bau-, Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft GM Lindlar - Aufsichtsrat
Schneider, Tobias Heilerziehungspfleger	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung Klinikum Oberberg Aufsichtsrat (stv.) SPD Oberberg - Vorstand SPD Morsbach - Vorstand Musikverein Lichtenberg - Mitglied Gemeindegkulturverband Morsbach - Vorstand
Schreyer-Vogt, Henrike Betriebswirtin	Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen (AVEA) AVEA GmbH & Co.KG - Gesellschafterversammlung Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen (AVEA) AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH - Gesellschafterversammlung Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Das Bergische gGmbH - Gesellschafterversammlung (stv.) Kreissportbund Oberberg e.V. - Vorstand Naturarena Bergisches Land e.V. - Gesellschafterversammlung (ord. bis 13.12.2017, stv. ab 14.12.2017) RELOGA Holding GmbH & Co. KG - Gesellschafterversammlung RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH - Gesellschafterversammlung Zweckverband Naturpark Bergisches Land - Verbandsversammlung

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Schulte, Rolf Polizeibeamter i.R.	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Sparkasse Radevormwald / Hückeswagen - Verwaltungsrat
Schumann, Knut Elektroniker	Keine
Siepermann, Ralf Selbstständiger Kaufmann	Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung FC Wiedenest-Othetal - Vorstand CDU Bergneustadt Stadtverband - Vorstand
Simeth, Jürgen Beratender Betriebswirt	Arbeitskreis Bildungs- und Begegnungsstätten e.V. - Schatzmeister DIE LINKE. Kreisverband Oberberg - Geschäftsführer Jugendverband Deutscher Pfadfinderverband Nordrhein-Westfalen e.V. - Vorsitzender Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (stv.) Korps der Torwache Runderoth e.V. - Finanzoffizier Pfadfinder-Bundesamt Köln e.V. Schatzmeister Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln - Kuratorium
Stefer, Michael Polizeibeamter	Klinikum Oberberg - Aufsichtsrat Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (ord. beratend) Landschaftsverband Rheinland - Landschaftsversammlung Metropolregion Rheinland e.V. Mitgliederversammlung (stv. ab 03.04.2017) Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Aufsichtsrat Regionalrat Regierungsbezirk Köln Regionalverkehr Köln GmbH - Gesellschafterversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln – Hochbegabten-Stiftung der Kreissparkasse Köln - Kuratorium Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln - Kuratorium Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg - Verbandsversammlung - Aufsichtsrat

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Tillmann, Annette Referentin, PR-Marketing	Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat (bis 05.10.2017) Landschaftsverband Rheinland - Landschaftsversammlung (stv.) Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Aufsichtsrat (stv.) Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung (ber.) Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Institutsausschuss (stv.) Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln - Ausschuss Zweckverband Naturpark Bergisches Land - Verbandsversammlung
Viebach, Christian Vertriebsleiter	Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen (AVEA) AVEA GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat Metropolregion Rheinland e.V. - Mitgliederversammlung (ab 03.04.2017) Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen (bis 06.2017) - Vorsitzender Verwaltungsrat - Vorsitzender Hauptausschuss - Vorsitzender Risikoausschuss - Vorsitzender Bilanzprüfungsausschuss - Vorsitzender der Sparkassen-Bürgerstiftung - Mitglieder der Sozial- und Sport-Stiftung Zweckverband der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen (bis 06.2017) -Verbandsversammlung REGIONALE 2025 Agentur GmbH - Gesellschafterversammlung (ab 05.10.2017) RELOGA Holding GmbH & Co. KG - Aufsichtsrat
Vogel, Angelika Diplom-Pädagogin/ Heilpraktikerin	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (beratend) Naturarena Bergisches Land e.V. - Gesellschafterversammlung (stv. ber.) Oberbergischer Kreis - Arbeitskreis Gleichstellung (stv.) Symphonie-Orchester des Oberbergischen Kreises e.V. - Kuratorium IRAK Hilfe Oberberg – Frauen helfen Frauen e.V. - Vorstand Leprahilfe Oberberg e.V. - Vorstand

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Weber, Eberhard Diplom/Sozialpäd./ Bewährungshelfer	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung (stv.) Jobcenter Oberberg - Trägerversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (ord.) Missionsverein Hermesdorf - Vorstand Miteinander unter dem Regenbogen e.V. - Vorstand Förderverein AWO Seniorenzentrum Königsbornpark - Vorstand
Werner, Gerhard Polizeibeamter	Bergischer Abfallwirtschaftsverband (BAV) - Verbandsversammlung Jobcenter Oberberg: Trägerversammlung (stv.) Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (stv.) Naturarena Bergisches Land e.V. - Gesellschafterversammlung Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Aufsichtsrat (stv.) Region Köln/Bonn e.V.: Mitgliederversammlung (ber.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung (stv.)
Dr. Wilke, Friedrich Hochschullehrer	Landkreistag Nordrhein-Westfalen e.V. - Landkreisversammlung Oberbergische Aufbau Gesellschaft m.b.H. (OAG) - Gesellschafterversammlung Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH (OVAG) - Gesellschafterversammlung Steinmüller Bildungszentrum gGmbH - Gesellschafterversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung
Wurth, Ralf Diplom-Volkswirt	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG) - Mitgliederversammlung (beratend) Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung (ber.) Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln - Institutsausschuss (stv.) Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Verbandsversammlung Zweckverband für die Kreissparkasse Köln - Kulturstiftung Oberberg der Kreissparkasse Köln - Kuratorium Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg - Verbandsversammlung SPD-Ortsverein Wipperfürth - Vorstand

---

Name, Vorname Beruf	Mitgliedschaften
Fortsetzung: Wurth, Ralf	AWO-Ortsverein Wipperfürth – Vorstand SPD-Unterbezirksvorstand Oberbergischer Kreis – Vorstand (beratend) Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH – Aufsichtsrat Nahverkehr Rheinland GmbH – Aufsichtsrat Familie Wurth Grundstückverwaltungs GbR - Geschäftsführender Gesellschafter

---



## Angaben und Erläuterungen zu den im Bericht verwendeten Kennzahlen

Die im Bericht dargestellten Kennzahlen („NKF-Kennzahlenset“) sind nachfolgend hinsichtlich ihrer Zusammensetzung aufgeschlüsselt.<sup>24</sup>

Die Kennzahl „**Aufwandsdeckungsgrad**“ zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{ordentliche Erträge}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Die Kennzahl „**Eigenkapitalquote 1**“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Kennzahl „**Eigenkapitalquote 2**“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{\text{EK} + \text{SoPo}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Kennzahl „**Fehlbetragsquote**“ gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Die Kennzahl bezieht sich ausschließlich auf die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$$

Die Kennzahl „**Infrastrukturquote**“ stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

---

<sup>24</sup> Für weitere Erläuterungen s. auch Rd.Erl. des Innenministeriums vom 01.10.2008

Die Kennzahl „**Abschreibungsintensität**“ zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Die Kennzahl „**Drittfinanzierungsquote**“ zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern.

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von SoPo}}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}} \times 100$$

Die Kennzahl „**Investitionsquote**“ gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

Die Kennzahl „**Anlagendeckungsgrad II**“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt. Zum langfristigen Fremdkapital werden die langfristigen Verbindlichkeiten, die Pensionsrückstellungen und die Rückstellungen für Deponien und Altlasten gezählt.

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{EK} + \text{SoPo} + \text{Langfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Mit Hilfe der Kennzahl „**Dynamischer Verschuldungsgrad**“ lässt sich die Schulden-tilgungsfähigkeit beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FinRe)}}$$

Die Kennzahl „**Liquidität 2. Grades**“ gibt Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ zum

Bilanzstichtag. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfr. Forderungen}}{\text{Kurzfr. Verbindlichkeiten}} \times 100$$

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „**Kurzfristige Verbindlichkeitsquote**“ beurteilt werden.

$$\text{Kurzfr. Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfr. Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Kennzahl „**Zinslastquote**“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Der Kreis verfügt über keine Steuereinnahmen und kann sich daher nicht „selbst“ finanzieren. Die Kennzahl „**Allgemeine Umlagenquote**“ gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Kreis von der Kreisumlage und den differenzierten Umlagen abhängig ist.

$$\text{Allgemeine Umlagenquote} = \frac{\text{Allg. Umlagen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$$

Die „**Zuwendungsquote**“ gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. In der Kontengruppe 41 (Ergebnisrechnung Zeile 2) werden neben Zuweisungen auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen sowie Allgemeine Umlagen erfasst. Allgemeine Umlagen sind laut Erlass bei der Kennzahlenberechnung nicht einzubeziehen.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$$

Die „**Personalintensität**“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Die Kennzahl „**Sach- und Dienstleistungsintensität**“ stellt einen Bezug zwischen den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (= Inanspruchnahme von Leistungen Dritter) und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufw. für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Die Kennzahl „**Transferaufwandsquote**“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Das NKF-Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich, auch wenn dies durch unterschiedliche Stellen vorgenommen wird. Die Aufsichtsbehörden sollen das Kennzahlenset bei der Beurteilung von kommunalen Haushalten einsetzen.

Im Rahmen der Bilanzanalyse von kommunalen Gebietskörperschaften gibt es allerdings zahlreiche Besonderheiten, welche bei der Beurteilung beachtet werden müssen.<sup>25</sup> Die praktische Bedeutung von Kennzahlen bzw. die Aussagekraft für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage ist deshalb begrenzt.<sup>26</sup>

Bei der Auswertung der Kennzahlen ist darauf zu achten, dass das Kennzahlenset nur bei vollständiger Anwendung Schlüsse über die haushaltswirtschaftliche Situation zulässt. Die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen könnte zu Fehlinterpretationen führen.

---

<sup>25</sup> Das Vermögen ist größtenteils in Gebäuden und Straßen gebunden. Bei den kommunalnutzungsorientierten Gebäuden handelt es sich um Immobilien desjenigen Bereichs öffentlicher Einrichtungen, welche für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere auf dem Gebiet der Erziehung, Bildung, Kultur, Sport, Erholung, Gesundheit und Sozialwesen. Die Bewertung dieser Gebäude (z.B. Berufsschulen) ist dahingehend besonders, dass dafür kein Immobilienmarkt vorhanden ist. Im Gegensatz zu privatwirtschaftlichen Unternehmen sind Kommunen regelmäßig nicht in der Lage, durch kurzfristige Veräußerungen von Sachanlagen die Liquidität aufrechtzuerhalten, da es sich überwiegend um Infrastrukturvermögen handelt, das nicht veräußerbar ist. Der Oberbergischer Kreis ist zudem von Zuwendungen des Landes und der Gemeinden abhängig, da er als Umlageverband nicht in der Lage ist, sich selbständig zu finanzieren oder neue Ertragsquellen zu generieren. Die Höhe der Zuwendungen ist wiederum eng mit der Entwicklung der Konjunktur und dem Finanzausgleich verknüpft. Auch auf die Übertragung von neuen Aufgaben durch Bundes- oder Landesrecht mit finanziellen Auswirkungen kann der *Oberbergische Kreis* kaum reagieren.

<sup>26</sup> Vgl. auch Landkreistag NRW, Rundschreiben 581/12 vom 25.10.2012.

Folgende Daten aus den Jahresabschlüssen sind in die Berechnung der Kennzahlen eingeflossen.

Bezeichnung	HHJ 2016	HHJ 2017
Allg. Umlagen von Gemeinden	196.378 T€	205.645 T€
Allgemeine Rücklage	36.577 T€	36.577 T€
Anlagenspiegel: Abgänge im HHJ	5.106 T€	730 T€
Anlagenspiegel: Abschreibungen im HHJ	9.843 T€	10.533 T€
Anlagenspiegel: Zugänge im HHJ	17.575 T€	9.992 T€
Anlagenspiegel: Zuschreibungen im HHJ	T€	T€
Anlagevermögen	332.298 T€	331.603 T€
Aufw. Sach- und Dienstl.	43.331 T€	30.644 T€
Ausgleichsrücklage	15.122 T€	9.280 T€
Bilanzergebnis - Gewinn	T€	2.871 T€
Bilanzergebnis - Verlust	-5.842 T€	T€
Bilanzielle Abschreibungen	9.843 T€	10.533 T€
Bilanzielle Abschreibungen auf AV	9.843 T€	10.533 T€
Bilanzsumme	386.875 T€	393.971 T€
Eigenkapital	45.857 T€	48.729 T€
Ergebnisvortrag	T€	T€
Erträge aus Auflösung SoPo	1.998 T€	1.791 T€
FinRe: Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.312 T€	16.987 T€
Infrastrukturvermögen	96.923 T€	94.325 T€
Kurzfristige Forderungen	29.238 T€	31.993 T€
Kurzfristige Verbindlichkeiten	46.220 T€	43.575 T€
Langfristige Verbindlichkeiten	50.924 T€	50.924 T€
Liquide Mittel	448 T€	6.791 T€
Ordentliche Aufwendungen	370.355 T€	383.254 T€
Ordentliche Erträge	364.424 T€	384.619 T€
Pensionsrückstellungen	166.637 T€	172.420 T€
Personalaufwendungen	70.082 T€	74.228 T€
Rückst. für Deponien u. Altlasten	T€	T€
Rückstellungen	173.701 T€	180.140 T€
Sonderposten (gesamt)	48.761 T€	48.258 T€
SoPo für den Gebührenaussgleich	T€	841 T€
SoPo für Zuwendungen	47.705 T€	46.342 T€
Transferaufwendungen	188.300 T€	203.343 T€
Verbindlichkeiten	109.094 T€	106.615 T€
Zinsen Finanzaufwendungen	2.178 T€	1.958 T€
Zuwendungen und Umlagen	260.305 T€	271.716 T€

## Grundsätzliche Erklärung

Der vorliegende Lagebericht steht im Einklang mit der Bilanz zum Stichtag 31.12.2017 und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des *Oberbergischen Kreises*. Die gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach Auffassung der Unterzeichner nach den wesentlichen Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erstellt worden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden vom Kämmerer aufgestellt und vom Landrat bestätigt.

Gummersbach, 17.10.2018



Jochen Hagt  
Landrat



Klaus Grotens  
Kreiskämmerer

**Anhang der Verwaltung des Oberbergischen Kreises für das Haushaltsjahr vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2017**

## **Anhang**

### **Erläuterungen zur Bilanz**

#### **Vorbemerkungen**

Jedem Jahresabschluss ist ein Anhang mit Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel beizufügen (vgl. § 53 Abs. 1 GemHVO). Der vorliegende Anhang ist ein Dokument neben Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, sein Zweck ist eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögenslage, insbesondere durch qualitative Informationen, die in dem Zahlenwerk der Bilanz nicht direkt oder gar nicht ersichtlich sind. Die angewandten Methoden bei der Bilanzierung und Bewertung einzelner Bilanzposten werden im Anhang verständlich dargestellt und erläutert. Er enthält also die Information darüber, welche Sachverhalte in die Bilanz aufgenommen wurden und mit welchem Wert sie ausgewiesen werden. Der Anhang richtet sich an die Mitglieder des Kreistags, insbesondere an die Vertreter im Rechnungsprüfungsausschuss, aber auch an die Vertreter der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen (Stichwort geringwertige Vermögensgegenstände), werden sofort als laufender Aufwand (keine Aktivierung) erfasst.

Die Abschreibungen erfolgen ansonsten bei allen Anlagegütern (sofern abschreibungspflichtig) linear und über die voraussichtliche Restnutzungsdauer. Die gewöhnliche Nutzungsdauer bzw. die üblichen Abschreibungsperioden sind in einer sog. Abschreibungstabelle hinterlegt. Im Jahr des Zu- oder Abgangs wird die Abschreibungsperiode auf volle Monate gerundet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigen beizulegenden Wert vorgenommen. Soweit nachfolgend keine Änderungen im Rahmen der Erläuterung der Posten beschrieben werden, gelten diese Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden generell für das Anlagevermögen. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens zeigt der in Anlage 5 beigefügte Anlagenspiegel.



Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren werden, soweit die Bestände im Materialwirtschaftssystem geführt werden, mit den gleitenden Durchschnittspreisen bewertet. Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der flüssigen Mittel erfolgt zum Nennwert. Auf das Umlaufvermögen (insb. Forderungen) werden Abschreibungen vorgenommen, wenn sich zum Stichtag ein niedriger beizulegender Wert ergibt. Die Entwicklung der einzelnen Posten der Forderungen zeigt der in Anlage 5 beigefügte Forderungsspiegel.

Die vorgenommenen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage vernünftiger Beurteilung. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Im Unterschied zu den Rückstellungen steht bei Verbindlichkeiten die Höhe der Belastung eindeutig fest. Die Entwicklung der einzelnen Posten der Verbindlichkeiten zeigt der in Anlage 5 beigefügte Verbindlichkeitspiegel.

Nach der derzeitigen Regelung sind die Vermögensgegenstände alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Die Inhalte zur Inventur sind in einer örtlichen Inventurrichtlinie näher bestimmt worden. Die letzte körperliche Inventur erfolgte zum Stichtag 31.12.2013. Abweichend vom oben genannten Fünf-Jahres-Rhythmus wurde beschlossen, die körperliche Inventur um ein Jahr auf den Stichtag 31.12.2017 voranzustellen. Es ergaben sich folgende Besonderheiten: Das Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz hat die körperliche Inventur nicht im Rahmen des vorgegebenen Zeitkorridors durchgeführt. Diese Inventur muss zum Stichtag 31.12.2018 nachgeholt werden. Zudem konnten von der Kämmerei bis zur Aufstellung des Jahresabschlussberichts 2017 (Entwurf) nicht alle Buchungen zum Inventurergebnis (i. d. R. die Abwertung bzw. Ausbuchung von kaputten, beschädigten oder ausgesonderten Vermögensgegenständen) im SAP-System vorgenommen werden. Die bislang ausgebuchten Wertgegenstände mit einem Gesamtbetrag von rd. 1.000 € und die erfolgte Nachaktivierung von rd. 2.000 € sind für das Ergebnis des Jahresabschlusses als unwesentlich anzusehen. Die fehlenden Buchungen werden im laufenden Haushaltsjahr gebucht und damit im Jahresabschluss 2018 berücksichtigt, so dass zum 31.12.2018 letztlich alle Inventurergebnisse der Gesamtverwaltung in der Anlagenbuchhaltung berücksichtigt sind. Die nächste körperliche Inventur wird zum Stichtag 31.12.2023 durchgeführt.

Die Erläuterung der Bilanzposten und einen Überblick über die Entwicklung erfolgt im weiteren Verlauf der Darstellung.

## Inhaltsverzeichnis

1	Anlagevermögen .....	1
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände .....	1
1.2	Sachanlage.....	1
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	1
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....	2
1.2.3	Infrastrukturvermögen .....	2
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden .....	3
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler .....	3
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge .....	4
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattungen.....	4
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	4
1.3	Finanzanlagen.....	5
1.3.1	Beteiligungen.....	5
1.3.2	Sondervermögen.....	5
1.3.3	Wertpapiere des Anlagevermögens .....	6
1.3.4	Ausleihungen .....	7
2	Umlaufvermögen.....	7
2.1	Vorräte .....	7
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren .....	7
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	8
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen.....	9
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen .....	10
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände.....	11
2.3	Liquide Mittel .....	12
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	12
4	Eigenkapital.....	14
4.1	Allgemeine Rücklage .....	14
4.2	Ausgleichsrücklage .....	15
4.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag .....	15
5	Sonderposten .....	16
5.1	Sonderposten für Zuwendungen .....	16
5.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich .....	18
5.3	Sonstige Sonderposten.....	19
6	Rückstellungen .....	19
6.1	Pensionsrückstellungen .....	19
6.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten .....	21
6.3	Instandhaltungsrückstellungen .....	21
6.4	Sonstige Rückstellungen.....	22
7	Verbindlichkeiten.....	23
7.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.....	23
7.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung.....	25
7.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.....	26
7.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	27
7.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	27
7.6	Sonstige Verbindlichkeiten .....	28
8	Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	30
9	Ergänzende Tabellen.....	31

# 1 Anlagevermögen

## 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

*Immaterielle Wirtschaftsgüter* sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung beim *Oberbergischen Kreis* Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind, z.B. Konzessionen, Lizenzen, ADV-Software. Nicht entgeltlich erworbene (u. a. selbsterstellte) immaterielle Vermögensgegenstände (z. B. Kartenmaterial) dürfen nicht aktiviert werden.<sup>27</sup> Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen ausschließlich aktivierte ADV-Software und die zur Nutzung erforderlichen Lizenzen. Software, die über die *civitec* zur Verfügung und über eine Umlage abgerechnet wird, ist in der Bilanz nicht aktiviert. Die Zugänge von rd. 264 T€ betreffen im Wesentlichen den Vermögenskauf von Lizenzen und Datenverarbeitungssoftware, die Abschreibungen für die vorhandenen Vermögensgegenstände belaufen sich auf rd. 300 T€.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	419.230,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	383.468,50 Euro

## 1.2 Sachanlage

### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

*Unbebaute Grundstücke* sind grundsätzlich Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude (oder Straßen) befinden. Der Bilanzposten ist mindestens in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke zu untergliedern. Grund und Boden sind nicht abzuschreiben. Unter der Anlagenklasse *Grünflächen Grund/Boden* wurden Grundstücke erfasst, die weder Gebäude, Straßen, Forsten oder Ackerflächen zugeordnet werden konnten. Es handelt sich überwiegend um Vieh- und Weideland. Aufbauten auf Grünflächen (Minispielfeld, Tartanbahn an Schulen) sind unter der Anlagenklasse *Grünflächen Aufbauten* bilanziert. Unter der Anlagenklasse *Ackerland Grund/Boden* wurden (verpachtete) Ackerflächen erfasst.

Unter der Anlagenklasse *Wald, Forsten Grund/Boden* sind die im Besitz befindlichen forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke erfasst. Der damit im Zusammenhang stehende Aufwuchs ist gemäß den Richtlinien zur Waldbewertung bewertet worden und wird unter der Anlagenklasse *Wald, Forsten* (inkl. Aufbauten und Betriebsvorrichtungen) geführt<sup>28</sup>. Ebenso ist hier der Wert der Forstschutzhütten aktiviert. Die Anlagenklasse *Sonstige unbebaute Grundstücke* (z. B. Parkplatzflächen) fungiert als Sammelposten für sonstige unbebaute Grundstücke. Gegenüber dem Vorjahr kam es durch Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen sowie Grunderwerb (oder auch Veräußerungen) zu geringfügigen Wertveränderungen.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	17.204.596,40 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	17.200.058,74 Euro

<sup>27</sup> Vgl. § 43 Abs. 1 GemHVO.

<sup>28</sup> Sturmtief Friederike hat im Januar 2018 stellenweise erheblichen Schaden angerichtet. Die sog. Waldinventur wird deshalb um ein Jahr auf den Stichtag 31.12.2019 verschoben.

## 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die *bebauten Grundstücke* sind (nach ihrer Nutzung) für Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen und Wohnbauten in der Bilanz zu gliedern, wobei die übrigen bebauten Grundstücke unter dem Sammelposten „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ zu erfassen sind. Die Gebäude werden getrennt vom Bodenwert ausgewiesen. Die sog. *Nicht-Kommunal-Nutzungsorientierte-Gebäude* sind Objekte, die anderweitig genutzt werden (z.B. Wohn-, Geschäftshäuser, etc.) oder wo die kommunale Nutzung aufgegeben werden könnte. Bei *Kommunal-Nutzungsorientierten-Gebäuden* handelt es sich um Immobilien desjenigen Bereichs öffentlicher Einrichtungen, welche für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere auf dem Gebiet der Erziehung, Bildung, Kultur, Sport, Erholung, Gesundheit und Sozialwesen.

Unter der Anlagenklasse *Schulen Grund/Boden* wurden die Bodenwerte der Berufskollegs und der Förderschulen erfasst. Unter der Anlagenklasse *Wohnbauten Grund/Boden* sind die zugehörigen Bodenwerte erfasst. Unter der Anlagenklasse *Sonstige dienstliche Gebäude Grund/Boden* werden die Bodenwerte der Verwaltungsgebäude und von Schloss Homburg bilanziert. Unter der Anlagenklasse *Schulen - Gebäude* sind die Gebäudewerte der kreiseigenen Schulen bilanziert. Unter der Anlagenklasse *Wohnbauten, Gebäude* werden Wohngebäude bilanziert. Unter der Anlagenklasse *Sonstige dienstliche Gebäude* werden die Verwaltungsgebäude (z. B. Kreishaus) sowie historische Gebäude (z. B. Schloss Homburg) bilanziert.

Die Hochbaumaßnahmen werden im Lagebericht (vgl. Abschnitt Investitionen) erläutert. Die Zugänge (inkl. Umbuchung von Anlagen im Bau) belaufen sich auf rd. 104 T€, die Abschreibungen belaufen sich auf rd. 3,443 Mio. €.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	118.434.117,33 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	115.097.743,59 Euro

## 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zum *Infrastrukturvermögen* gehören Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Wegen der eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen in der Bilanz gesondert auszuweisen. Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wird in einem besonderen Bilanzposten angesetzt. Der Straßenkörper wird als einheitliches Wirtschaftsgut bilanziert. Unter der Anlagenklasse *Grund und Boden des Infrastrukturvermögens* sind die Bodenwerte der kreiseigenen Straßen bilanziert. Unter der Anlagenklasse *Straßen, Wege, Plätze* ist der Straßenkörperaufbau bilanziert. Die Werte für den Straßenaufbau setzen sich aus den Werten für den Straßenkörper (Fahrbahnen, Rad- und Gehwege, Signalanlagen, Randstreifen, Leitplanken, etc.) zusammen. Die befestigten Straßenflächen sind nach Abschnitten mit unterschiedlichen Längen und Breiten sowie nach dem Zustand differenziert. Durch diese Differenzierung können unterschiedliche Restnutzungsdauern berücksichtigt werden. In der Anlagenklasse *Brücken und Tunnel* sind einzelne Straßenbauwerke abgebildet.

Die Tiefbaumaßnahmen sind im Lagebericht (vgl. Abschnitt „Investitionen“) dargestellt, zur Entwicklung des Infrastrukturvermögens siehe auch die Erläuterung im Abschnitt „Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage“. Im Berichtsjahr wurden Investitionskosten von rd. 1,343 Mio. € als Zugang auf vorhandene bzw. fertig gestellte Anlagengütern aktiviert. Zudem wurden Kosten aus Vorjahren in Höhe von rd. 0,622 Mio. €, die in Vorjahren als *Anlage im Bau* bilanziert wurden, auf fertiggestellte Anlagen umgebucht. Daneben sind die Abschreibung von rd. 4,564 Mio. € von Bedeutung, davon rd. 683 T€ für außerordentliche Abschreibungen nach Auswertung der Inventurergebnisse.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	96.923.334,55 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	94.324.530,75 Euro

#### 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Dem Bilanzposten *Bauten auf fremdem Grund und Boden* sind Vermögensgegenstände zuzuordnen, die sich auf fremdem Grund und Boden befinden. Beispielhaft seien hier Rettungswachen genannt, welche im Besitz des Oberbergischen Kreises sind, jedoch auf fremden Grund und Boden erbaut wurden. Innerhalb der Anlagenklasse *Bauten auf fremden Grund und Boden* sind die Gebäudewerte bilanziert. Die Abschreibung dieses Postens erfolgt entsprechend der Restnutzungsdauer.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	3.032.525,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	3.010.922,00 Euro

#### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Für die Kulturpflege bedeutsame Kunstgegenstände (z. B. Sammlung Bömches, Kunst-sammlung, Bergische Uhren, Biedermeiermöbel, Musikinstrumente) sind unter der Anlagenklasse *Kunstgegenstände* bilanziert. Ebenso sonstige Kunst- und Ausstellungs-gegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte, die mit einem Erinnerungswert angesetzt wurden. Dauerleihgaben sind nicht erfasst. Durch die anteilige Fremd-finanzierung wurden Sonderposten in entsprechender Höhe passiviert. Kunstgegenstände werden nicht abgeschrieben. Unter dem Posten Kulturdenkmäler sind solche Baudenkmäler wie die Ruine Eibach oder der historische Damm bei den sog. Fischeichen Kaltenbach mit einem Erinnerungswert angesetzt.<sup>29</sup>

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	4.105.675,95 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	4.106.375,95 Euro

<sup>29</sup> Vgl. § 55 Abs. 4 GemHVO.

## 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zu *Maschinen und technischen Anlagen* gehören Vermögensgegenstände, die unmittelbar dem betrieblichen Leistungsprozess dienen. Hierzu gehören Krananlagen, Produktionsanlagen, Hochöfen, Arbeitsbühnen, Transformatoren und ähnliches. Tatsächlich sind nur im Einzelfall *technische Anlagen* hier zugeordnet worden, beispielhaft sei hier die Übungsstrecke und Schlauchwaschanlage im Brandschutzzentrum genannt. Zu den *Fahrzeugen* gehören alle marktgängigen Fahrzeuge und die kommunalen Spezialfahrzeuge. Da der größte Teil des Fuhrparks geleast ist, beschränkt sich die Position auf den Teil der Fahrzeuge, die tatsächlich im Eigentum des Oberbergischen Kreises stehen. Der Großteil entfällt auf den Bereich Rettungsdienst und Katastrophenschutz.

Der Anlagenzugang von Fahrzeugen von rd. 1,171 Mio. € betrifft überwiegend den Bereich Rettungsdienst (Rettungswagen für den Patiententransport), daneben gibt es Zugänge im Bereich Technische Anlagen (rd. 0,2 Mio. €). Die Abschreibungen für den gesamten Posten belaufen sich auf rd. 1,072 Mio. € im Berichtsjahr.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	3.768.717,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	4.123.677,00 Euro

## 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen

Zu den *Betriebs- und Geschäftsausstattungen* gehören alle Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulen und Werkstätten, einschließlich der erforderlichen Werkzeuge, z. B. Beatmungsgeräte aus dem Bereich Rettungsdienst.<sup>30</sup>

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	5.726.596,32 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	6.114.797,32 Euro

## 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Position *Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau* beinhaltet geldliche Vorleistungen bzw. Anzahlungen. Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen ab. Den *Anlagen im Bau* sind alle Kosten zuzurechnen, die für die Herstellung, für die Erweiterung oder für eine über den ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung der Gebäude und Kreisstraßen anfallen. Die Bilanzposition dient damit der Sammlung sämtlicher Kosten, die für laufende Investitionsmaßnahmen (in das Sachanlagevermögen) anfallen.

<sup>30</sup> Ab dem Berichtsjahr 2012 werden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen unmittelbar als Aufwand verbucht. Für die übrigen Gegenstände wird eine Restnutzungsdauer anhand der örtlichen Abschreibungstabelle festgelegt. Die Gegenstände dieser Anlagenklasse werden in Anlehnung an die NKF Rahmentabelle gem. der in der "Tabelle der örtlich festgelegten Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen Oberbergischer Kreis" über die dort angegebene Nutzungsdauer abgeschrieben.

Als Anlagen im Bau sind Investitionen nur so lange anzusetzen, bis die daraus resultierenden Vermögensgegenstände bestimmungsgemäß genutzt werden können. Sobald die Arbeiten soweit abgeschlossen sind, dass eine Nutzung möglich ist, erfolgt eine Umbuchung in die entsprechenden Posten des Anlagevermögens. Ab Umbuchung beginnt die planmäßige Abschreibung der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für den korrekten Ausweis des Anlagevermögens in der Bilanz ist die zeitnahe Abrechnung der fertig gestellten Anlagen im Bau in das reguläre Anlagevermögen notwendig. Es besteht kein „Abrechnungstau“ bei den Anlagen im Bau. Die Zu- und Abgänge sind im Abschnitt „9 Ergänzende Tabellen“ (Seite 31) dargestellt.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	1.884.535,39 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	2.904.665,73 Euro

### 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden *Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens und Ausleihungen* erfasst. Anstalten des öffentlichen Rechts und Zweckverbände gehören zu den öffentlich-rechtlichen Organisationen, die je nach Einfluss wie ein verbundenes Unternehmen oder eine Beteiligung zu werten sind.

#### 1.3.1 Beteiligungen

Beteiligungen an Unternehmen sind zu bilanzieren. Die jeweiligen Bilanzwerte sind im Abschnitt „9 Ergänzende Tabellen“ (Seite 31) dargestellt. Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Veränderungen ergeben. Im Berichtsjahr wurden keine Abschreibungen auf einzelne Bilanzposten dieser Anlagenklasse vorgenommen. Treten hier auch in Zukunft keine wesentlichen Veränderungen auf (Stichwort dauernde Wertminderung), müssen die Bilanzansätze nicht korrigiert werden. Unabhängig vom Jahresabschluss muss der Oberbergische Kreis regelmäßig einen Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO aufstellen.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	27.543.048,44 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	27.543.048,44 Euro

#### 1.3.2 Sondervermögen

Eigenbetriebe sind Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die nach den Vorschriften der GO NRW, der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) sowie der zugehörigen Betriebsatzung geführt werden. Unter dieser Position ist ausschließlich die „Beteiligung“ an der Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS) bilanziert. Gemäß Kreistagsbeschluss vom 04.07.2013 wurde die Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS) zum 01.01.2014 durch Ausgliederung von

Vermögen und Schulden aus dem Haushalt des Kreises in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung überführt. Der Oberbergische Kreis hat dazu einen Ausgliederungsbericht erstellt und die für die Angemessenheit der Einbringung wesentlichen Umstände dargelegt.<sup>31</sup>

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	486.910,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	486.910,00 Euro

### 1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens

Zu den *Wertpapieren* gehören allgemein Obligationen, Anleihen, Pfandbriefe oder börsennotierte Wertpapiere. Zur Deckung zukünftiger Pensionsverpflichtungen (vgl. Abschnitt Rückstellungen) hat der Kreis einen sog. "Kapitalstock Pensionsrücklage" gebildet.<sup>32</sup> Dieser Kapitalstock besteht aus Wertpapieranlagen (aufgenommen bei der Kreissparkasse Köln)<sup>33</sup> sowie Anlagen im Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR) bei der Rheinischen Versorgungskasse (RVK).

Wertpapiere	01.01.2017	Zugang	Abgang	31.12.2017
Pensionsrücklage (KSK)	22.330 T€	T€	T€	22.330 T€
Versorgungsrücklage (RVK)	29.470 T€	3.629 T€	-111 T€	32.988 T€
Zwischensumme (AV)	51.800 T€	3.629 T€	-111 T€	55.318 T€
Kurzfr. Anlage im UV (KSK)	T€	5.000 T€	T€	5.000 T€
Summe (AV + UV)	51.800 T€	8.629 T€	-111 T€	60.318 T€

Im Berichtsjahr erfolgte eine freiwillige Zuführung von 3,0 Mio. € in den KVR-Fonds sowie eine (nicht kassenwirksame) Verrechnung von Anteilen aufgrund von Neuregelungen zur Versorgungslastenteilungen (Wechsel von Beamten von bzw. zu einem anderen Dienstherrn). Ergänzend wurde ein Betrag von 5,0 Mio. € zeitweise auf einem Spardbuch der KSK (vgl. *liquide Mittel* im Umlaufvermögen) angelegt.<sup>34</sup> Langfristig ist eine Anlage über die Vermögensverwaltung der KSK als Wertpapier im Anlagevermögen vorgesehen.

Der Wert der Anteile am KVR-Fonds wird nachrichtlich mit rd. 36,09 Mio. € angegeben. In der Bilanz erfolgt wegen gesetzlicher Vorgaben (Stichwort Realisierungsgebot) keine Zuschreibung der Wertentwicklung, hier wird vielmehr „nur“ der Nominalwert der Anteile (32,99 Mio. €) berücksichtigt. Hinsichtlich des Themas "Kapitalstock Pensionsrücklage" vergleiche auch die Ausführungen im Lagebericht in den Abschnitten „Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage“ sowie „Chancen und Risiken“.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	51.800.082,13 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	55.318.713,75 Euro

<sup>31</sup> Der Saldo aus den übertragenen Vermögensgegenständen, Zuwendungen und Schulden zum 01.01.2014 ergibt die Eigenkapitalausstattung der Einrichtung (486.910 € inkl. Stammkapital). Dazu korrespondiert das Sondervermögen in der Kreis-Bilanz, vgl. dazu auch die Ausführungen im Jahresabschlussbericht 2014.

<sup>32</sup> Die Erlöse aus dem Verkauf der RWE-Aktien (Kreistagsbeschluss vom 15.03.2007) wurden zur Bildung eines "Kapitalstocks Pensionsrücklage" angelegt. Der *Oberbergische Kreis* war bis Ende 2008 verpflichtet, eine sog. *Sonderrücklage für Pensionsrückstellungen* zu bilden. Dieser Verpflichtung wurde mit Einzahlungen in die *Versorgungsrücklage* bei der RVK nachgekommen. Im Rahmen der Liquiditätsvorsorge (§ 89 GO NRW) hat der Kreistag am 27.09.2012 beschlossen, jährlich in Höhe der ausgewiesenen Zuführung zur Pensionsrückstellung entsprechende liquide Mittel dem Kapitalstock Pensionsrücklage zuzuführen.

<sup>33</sup> Es handelt sich um acht Anlagen mit Einzelsummen von 1,0 Mio. € bis 6,132 Mio. €, die Rückzahlungstermine liegen im Zeitraum 2018 bis 2031.

<sup>34</sup> Vgl. Unterlagen zur Sitzung des Finanzausschusses am 14.03.2018.



### 1.3.4 Ausleihungen

Unter dem Bilanzposten „Ausleihungen“ werden langfristige Forderungen der Gemeinde als Anlagevermögen angesetzt, die durch Hingabe von Kapital an Dritte entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dauerhaft dienen sollen. Diese gemeindlichen Ansprüche entstehen z. B. aus der Hingabe von langfristigen Darlehen, Grund- und Rentenschulden, Hypotheken, aber auch Sachdarlehen in Form einer Wertpapierleihe durch die Gemeinde. Solche gemeindlichen Ausleihungen müssen zudem eine Mindestlaufzeit von über einem Jahr haben.

Der Oberbergische Kreis hat dem Klinikum Oberberg in 2015 ein rückzahlbares zweckbezogenes Investitionsdarlehen von 1,15 Mio. € gewährt.<sup>35</sup> Entsprechend der Angaben in der NKF-Handreichung wurde das Darlehen damals abgezinst.<sup>36</sup>

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	949.585,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	968.577,00 Euro

## 2 Umlaufvermögen

Nach den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden auf der Aktivseite der Bilanz die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Umlaufvermögen zuzuordnen sind.

### 2.1 Vorräte

Der Bilanzposten *Vorräte* umfasst die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren sowie geleistete Anzahlungen.

#### 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

*Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe* sind die Vorräte, welche unmittelbar der Produktion dienen. Sofern bereits Bestände aus Lagern abgegeben worden sind, gelten sie als verbraucht. Die Lagerhaltung spielt beim *Oberbergischen Kreis* keine große Rolle, der Kreis ist weder Betreiber einer eigenen Tankstelle mit Treibstoffen noch eines eigenen Bauhofs. Unter der Position *Sonstige Vorräte* sind die klassischen Vorratsprodukte der Verwaltung (Locher, Papier, Leuchtstoffröhren, Toner, usw.) zu Marktpreisen bilanziert.

<sup>35</sup> Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 23.10.2014 die Unterstützung der Finanzierungsmaßnahmen am Standort Kreiskrankenhaus Waldbröl beschlossen und gewährte dem Klinikum Oberberg ein rückzahlbares zweckbezogenes Investitionsdarlehen von 1.150.000 €. Dieses Darlehen wurde als Ausleihung bilanziert. Das Darlehen wird im Rahmen des Betrauungsaktes des Oberbergischen Kreises an die Kreiskliniken gewährt (Zeitraum 03.09.2015 – 02.09.2025). Das Darlehen wurde im November 2015 ausgezahlt. Entsprechend der Angaben in der NKF-Handreichung wurde das Darlehen abgezinst. In den Folgejahren ist der Zinsertrag entsprechend abzubilden.

Die *Oberbergische Aufbau GmbH* (OAG) ist als Treuhänder für den Kreis tätig. Der Oberbergische Kreis hatte in den 80iger Jahren rd. 2 Mio. DM an die OAG gezahlt. Die Bilanzposition *Vorräte* berücksichtigt Grundstücke (Gewerbegebiete, Erschließungsflächen), die von der Gesellschaft an Unternehmen zum Zweck der Ansiedlung veräußert werden. Das Treuhandvermögen wird jährlich festgestellt. Die dazugehörigen Grundstücke werden unter dem Posten *Vorräte* und die nicht verbrauchten Finanzierungsmittel davon getrennt unter dem Bilanzposten *Liquide Mittel* abgebildet.

Treuhandvermögen	2014	2015	2016	2017
Grundstücke (Vorräte)	1.555 T€	1.746 T€	1.958 T€	927 T€
Finanzierungsmittel (LM)	634 T€	545 T€	327 T€	1.384 T€
Summe	2.189 T€	2.291 T€	2.284 T€	2.312 T€

Mit der Bilanzierung in der Bilanz des Treugebers wird die Herausgabeverpflichtung des Treuhandvermögens verdeutlicht, insbesondere sind nicht verbrauchte Finanzierungsmittel an den Kreis zurückzuzahlen. Unveräußerliche gebliebene Grundstücke sind mit Beendigung des Auftragsverhältnisses dem Kreis zu Eigentum zu übertragen.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	1.978.968,46 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	947.149,87 Euro

## 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten *Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände* wird insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen untergliedert, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten anzusetzen und abzubilden sind. Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert anzusetzen.

Zweifelhafte Forderungen sollen unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt werden. Dabei sind die Zahlungsfähigkeit und die Bereitschaft der Schuldner zu beurteilen. Die zweifelhafte Forderung wird buchhalterisch von der einwandfreien Forderung getrennt, indem die Forderung auf ein separates Forderungskonto gebucht wird. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen ist eine Nennbetragswertgrenze zur Betrachtung der Forderungen festgelegt worden. Die Korrektur der Bestände erfolgt mittels Einzel- und Pauschalwertberichtigung.

Einzelwertberichtigungen werden für am Bilanzstichtag stark gefährdete Forderungen gebildet und beruhen auf einer individuellen Risikoprüfung. Der übrige Bestand der nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde entsprechend des Ausfallrisikos beurteilt, d. h. die Pauschalwertberichtigungen wurden entsprechend der Fälligkeit der Forderung nach Jahren und Sachkonto gestaffelt und mit realistische Erfahrungswerten bzw. Abschlägen durchgeführt. Zudem erfolgen unterjährig regelmäßig Wertberichtigungen auf der Grundlage von Niederschlagungen oder Erlass.

<sup>36</sup> Vgl. NKF-Handreichung, 6. Aufl., S. 2231ff.

## 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Unter dem Posten *Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen* sind unterschiedliche Forderungsarten anzusetzen und abzubilden: Gebühren, Beiträgen, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen. Unter der Bilanzposition 2.2.1.1 *Gebühren* sind verschiedene Forderungen verbucht worden. Unter dem Sachkonto 161100 *Gebührenforderungen privater Bereich* sind überwiegend Forderungen aus dem Bereich Rettungsdienst, Gebühren Straßenverkehrsamt, Ordnungswidrigkeiten Straßenverkehr und Mahngebühren erfasst. Unter dem Sachkonto 161200 *Gebührenforderungen öffentlicher Bereich* sind überwiegend die Forderungen aus dem Bereich Kreisvolkshochschule bilanziert worden.

Unter der Bilanzposition 2.2.1.4 *Forderungen aus Transferleistungen* sind verschiedene Forderungen verbucht worden. Typische Transferleistungen in der öffentlichen Verwaltung sind Zahlungen an private Haushalte im sozialen Bereich (Sozialhilfe, Grundsicherung, Jugendhilfe, Wohngeld, etc.) ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen – nicht auf einem Leistungsaustausch. Allerdings sind Ansprüche des *Oberbergischen Kreises* auf Rückzahlung von Transferleistungen gleichwohl unter den Forderungen aus Transferleistungen anzusetzen. Unter dem Sachkonto 164100 *Forderungen aus Transferleistungen privater Bereich* sind überwiegend die Einnahmereste aus dem Bereich Erziehung in einer Tagesgruppe bilanziert. Der Restbetrag verteilt sich auf eine Vielzahl von unterschiedlichen Vorfällen, die hier nicht näher erläutert werden. Unter dem Sachkonto 164200 *Forderungen aus Transferleistungen öffentlicher Bereich* sind die Forderungen aus dem Bereich Tageseinrichtungen für Kinder und dem Bereich Grundsicherung nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch SGB II bilanziert.

In den Jobcentern werden die Kosten der Unterkunft für SGB II-Bedarfsgemeinschaften (KdU) ausgezahlt. Kostenträger der KdU sind die Kreise (unter Berücksichtigung einer Kostenbeteiligung des Bundes). Die Rückforderung von Überzahlungen von Leistungen der Jobcenter wird in NRW zentral vom Bereich Inkasso der Bundesagentur für Arbeit Recklinghausen abgewickelt. Die eingezogenen Forderungsanteile des Oberbergischen Kreises werden nicht an den Kreis überwiesen, sondern jeweils im Rahmen der monatlichen Abrechnungen zwischen Jobcenter und Kreis kostenmindernd berücksichtigt.

Seit dem Berichtsjahr 2014 werden die Forderungsbestände unter der Bilanzposition 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen ausgewiesen.<sup>37</sup>

Unter der Bilanzposition 2.2.1.5 *Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen* sind verschiedene Forderungen verbucht worden. Unter dem Sachkonto 165100 *Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen privater Bereich* sind Geschäftsvorfälle wie Kostenbeiträge der Unterhaltsverpflichteten oder OWiG-Bußgelder erfasst. Unter dem Sachkonto 165200 *Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen öffentlicher Bereich* fallen z. B. Einnahmereste aus dem Bereich Verwaltung der Grundsicherung.

---

<sup>37</sup> Eine ausführliche Erklärung wurde im Jahresabschlussbericht 2014 abgedruckt.

Sofern an Versorgungslasten des *Oberbergischen Kreises* auch andere Dienstherrn anteilig beteiligt sind (§ 107b BeamtVG), ergibt sich beim Wechsel eines Beamten gegenüber dem aufnehmenden Dienstherrn eine Forderung, die hier bilanziert wird.<sup>38</sup> Unter dem Sachkonto 177902 *Forderungen aus Elternbeiträgen TE f. Kinder* werden die Forderungen aus Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder bilanziert. Die Erhebung der Elternbeiträge wird per Satzung geregelt. Das Verfahren sieht vor, dass die Elternbeiträge durch die Kommunen eingezogen und an den Oberbergischen Kreis weitergeleitet werden. Zum Bilanzstichtag bestanden bei den Kommunen offene Forderungen gegenüber den beitragspflichtigen Eltern, die somit beim *Oberbergischen Kreis* als Forderung bilanziert werden.

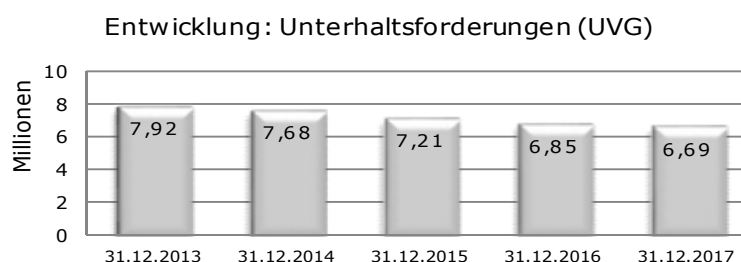
Der Hauptanteil der öffentlich-rechtlichen Forderungen entfällt mit rd. 4,6 Mio. € auf Gebühren aus dem Bereich Rettungsdienst<sup>39</sup>, den Erstattungsansprüchen von 4,9 Mio. € aufgrund von Dienstherrnwechsel (§ 107b BeamtVG) sowie rd. 9,7 Mio. € auf den Produktbereich Individuelle Hilfen (insb. Heimerziehung, Inobhutnahme, Wochen- und Vollzeitpflege sowie Unterstützung und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung sowie gemeinsame Wohnformen).

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	26.466.170,20 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	29.323.831,08 Euro

## 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

*Privatrechtliche Forderungen* werden ebenfalls nach Debitoren unterteilt. Unter diesem Posten sind unterschiedliche Forderungsarten anzusetzen und abzubilden: Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privatem Bereich, gegenüber dem öffentlichen Bereich oder gegen Beteiligungen. Unter dem Sachkonto 171100 *Privat-rechtliche Forderungen privater Bereich* sind beispielsweise Forderungen aus Mietverhältnissen, Teilnehmerbeiträge zu Fortbildungsveranstaltungen oder noch nicht ausgeglichene Erlöse aus dem Verkauf topographischer Karten bilanziert.

Die Unterhaltsforderungen (UVG) werden nach dem Bruttoprinzip ausgewiesen. Der Bruttobetrag von rd. 6,69 Mio. € wird als Forderung bilanziert. Unter Berücksichtigung des Kreisanteils und einer Rückgriffquote von rd. 25 Prozent wird der o. g. Betrag über eine Wertberichtigung von 5,02 Mio. € berichtigt.



<sup>38</sup> Vgl. Ausführungen im Abschnitt Pensionsrückstellungen, vgl. Bilanzsachkonto 165900 Forderungen aus Erstattungsansprüchen Pensionsrückstellungen.

<sup>39</sup> Das „Gebührenaussfallrisiko“ im Bereich Rettungsdienst liegt bei unter einem Prozent. Die uneinbringlichen Forderungen werden bei der Nachkalkulation der Gebühren als betriebswirtschaftliche Kosten berücksichtigt.

Die korrespondierenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Land werden auf der Passivseite der Bilanz als *Verbindlichkeiten UVG* abgebildet.<sup>40</sup> Die übrigen Forderungen werden hier nicht näher erläutert.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	2.118.918,02 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	2.141.844,26 Euro

### 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Ergänzend dazu sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, unter dem Sammelposten *Sonstige Vermögensgegenstände* zu bilanzieren. Die mit 178 beginnenden Konten beinhalten durchlaufende Gelder, d.h. der Oberbergische Kreis übernimmt Auszahlungen auf fremde Rechnung, die nach einer Abrechnung mit dem Landschaftsverband Rheinland wieder erstattet werden. Die durchlaufenden Gelder stellen für den *Oberbergischen Kreis* keinen Aufwand dar, müssen aber aufgrund des vom Bilanzstichtag abweichenden Abrechnungsstichtages bilanziert werden. Hier werden beispielsweise Hilfezahlungen aus dem maschinellen Verfahren OPEN/PROSOZ (Sozialwesen) abgewickelt. Diese Zahlungen betreffen die Bereiche Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, den Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt und den Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Auf der Seite der Verbindlichkeiten finden sich die entsprechenden Gegenpositionen.

In Ausnahmefällen kann es sein, dass ein Debitorenkonto einen negativen Saldo aufweist (Habensaldo), d.h. der Oberbergische Kreis schuldet Geld zum Bilanzstichtag, der Geschäftspartner wird dann als *kreditorischer Debitor* bezeichnet. Gleichfalls kann durch Anzahlungen oder Gutschriften ein Kreditorenkonto einen Sollsaldo aufweisen. In diesem Fall spricht man von *debitorischen Kreditoren*. Im Rahmen der Abschlussarbeiten zu Debitoren und Kreditoren sind sog. Umgliederungen erforderlich. Zur Durchführung wurden die umzugliedernden Beträge pro Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonto ermittelt. Im Anschluss wurden die Beträge umgebucht. Durch die Umbuchung werden die Beträge der debitorischen Kreditoren unter den sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	818.805,98 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	641.474,34 Euro

<sup>40</sup> Vgl. Bilanzkonten 177901, 177904, 212600 und 375120.

## 2.3 Liquide Mittel

Unter dem Posten *liquide Mittel* sind alle Mittel in Form von Bar- oder Buchgeld, z.B. Handkassen und Bankguthaben bei Kreditinstituten, die jederzeit disponibel sind, anzusetzen. Auch Festgelder gehören zu den liquiden Mitteln, wenn sie jederzeit ggf. gegen Zinsabschläge verfügbar sind.<sup>41</sup> Die auszuweisenden liquiden Mittel wurden von der Kasse stichtagsgenau erfasst. Insgesamt müssen alle Bestände durch Tages-abschlüsse belegt werden, die durch die einzelnen Kontostände bzw. Kontoauszüge abgesichert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der in der Bilanz ausgewiesene Bestand (6.791 T€) nicht mit dem Bestand der Finanzrechnung (5.407 T€) identisch ist. Die Differenz von 1.384 T€ entspricht dem o. g. Treuhandvermögen (vgl. Abschnitt 2.1 Vorräte) und ist damit nachvollziehbar. Im Haushaltsjahr 2017 sind 5,0 Mio. € vorübergehend angelegt worden, vgl. dazu Ausführungen im Abschnitt *Wertpapiere des Anlagevermögens*.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	448.352,92 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	6.791.399,40 Euro

## 3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als *aktive Rechnungsabgrenzungsposten (A-RAP)* sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.<sup>42</sup> Ergänzt wird der Bilanzposten um geleistete Zuwendungen zur Investitionstätigkeit, die in der Bilanz unter dem Posten *Aktive Rechnungsabgrenzung* zu aktivieren und durch eine periodengerechte Abgrenzung im Zeitablauf entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung zu mindern sind, wenn dem Zuwendungsempfänger eine Verpflichtung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht (mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung des Dritten) auferlegt wird. Indes wurden mit der Eröffnungsbilanz auch zurückliegende Zuwendungen (zur Investitionstätigkeit) abhängig von ihrem Charakter und ihrer Zwecksetzung bilanziert.<sup>43</sup>

Aktive Rechnungsabgrenzung	2014	2015	2016	2017
A-RAP Allgemein	8.396 T€	7.838 T€	8.218 T€	8.803 T€
A-RAP ÖPNV (Altdaten)	378 T€	151 T€	34 T€	T€
A-RAP KiTa (Altdaten)	3.149 T€	2.786 T€	2.426 T€	2.068 T€
A-RAP U3-Ausbau	12.976 T€	12.126 T€	11.679 T€	11.187 T€
A-RAP WLS Bad W'fürth	247 T€	232 T€	217 T€	202 T€
A-RAP NOS (AGewiS)	T€	T€	172 T€	261 T€
Summe	25.145 T€	23.133 T€	22.746 T€	22.522 T€

<sup>41</sup> Vgl. Kommentar, GPA NRW, 2005, § 41, S. 13

<sup>42</sup> Vgl. § 42 Abs. 1 GemHVO

Der Bilanzposten "A-RAP Allgemein" bezieht sich auf diverse Vorauszahlungen (Zahlung vor 31.12., aber erst Aufwand des Folgejahres): z. B. Anmietung von Rettungswachen, Vorauszahlungen der Sozialhilfe, Abbuchungen der Bundesagentur für Arbeit, Zuschüsse an Träger von Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen oder die Beamtenbesoldung Januar. Der Aufwand wurde im Wege der Rechnungsabgrenzung dem nachfolgenden Haushaltsjahr zugeordnet.

Der *Oberbergische Kreis* hat in den 90er Jahren Landesmittel für die Beschaffung von Linienomnibussen an heimische Verkehrsunternehmen weitergeleitet. Es handelt sich um Mittel, die dem Land NW nach dem Regionalisierungsgesetzes des Bundes jährlich zur Verfügung gestellt worden sind. In nahezu gleicher Höhe gibt es einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Der *Oberbergische Kreis* hat zudem Investitionskostenzuschüsse für den Bau und die Einrichtung von Kindergärten an kommunale und freie Träger geleistet. Auf der Passivseite der Bilanz gibt es einen weiteren Rechnungsabgrenzungsposten, welcher die Landeszuschüsse abbildet. Diese Rechnungsabgrenzungsposten sind in der Tabelle mit dem Hinweis "Altdaten" versehen worden, d. h. es handelt sich um Vorgänge "aus der Zeit vor NKF" (vor 2009). Beide Abgrenzungsposten werden kontinuierlich ausgebucht.

Seit 2009 werden die geleisteten Zuwendungen im Rahmen des Ausbaus von Kinder-gartenplätzen als Rechnungsabgrenzungsposten abgewickelt.<sup>44</sup> Der gewährte Zuwendungsbetrag wird jährlich aktiviert und anschließend entsprechend der Erfüllung bzw. der Zweckbindungsfrist aufwandswirksam aufgelöst. Die damit in Verbindung stehenden Landeszuschüsse werden analog auf der Passivseite der Bilanz als passiver Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt.

Im Jahr 2011 hat sich der Oberbergische Kreis mit rd. 0,30 Mio. € an der Sanierung des *Walter-Leo-Schmitz-Hallenbades* in Wipperfürth beteiligt. Aufgrund der Nutzungsvereinbarung wurde der Betrag als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.

Der Kreis leistet eine Kostenerstattung für die Ausbildungskurse zum Notfallsanitäter, die Kosten werden zuvor von der AGewiS in Rechnung gestellt. Die Kostenerstattung für die theoretische Ausbildung wird entsprechend der Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung zu Beginn eines Ausbildungsjahres (01.11.) geleistet. Entsprechend sind im Wege der Rechnungsabgrenzung 10/12 der jährlichen Kosten abzugrenzen.

---

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	22.746.271,56 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	22.522.127,02 Euro

---

---

<sup>43</sup> Vgl. Handreichung, IM NRW, 6. Auflage, S. 3081ff.; vgl. § 43 Abs. 2 GemHVO

<sup>44</sup> Der Bund bzw. das Land fördern Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder. Diese Mittel werden vom Oberbergischen Kreis mit einem Eigenanteil an die Träger weitergeleitet. Die Zuwendungsbescheide sind mit einer mehrjährigen, einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden und enthalten sowohl eine Zweckbindung als auch eine Zweckbindungsfrist. Die Vermögensposition ist entsprechend der Erfüllung durch die Träger der Tageseinrichtungen zeitbezogen aufzulösen.

## 4 Eigenkapital

Das *Eigenkapital* ist die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Rückstellungen, Verbindlichkeiten). Das Eigenkapital ist in die Positionen *Allgemeine Rücklage*, *Sonderrücklagen*, *Ausgleichsrücklage* und *Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag* zu gliedern.

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital	47.610 T€	51.965 T€	45.857 T€	48.729 T€
Allgemeine Rücklage	36.822 T€	36.843 T€	36.577 T€	36.577 T€
Ausgleichsrücklage (Bilanz)	10.570 T€	10.789 T€	15.122 T€	9.280 T€
Jahresergebnis	219 T€	4.333 T€	-5.842 T€	2.871 T€
Nachrichtlich:				
Bestand Ausgleichsrücklage	10.789 T€	15.122 T€	9.280 T€	12.152 T€

### 4.1 Allgemeine Rücklage

Der Wert der *allgemeinen Rücklage* ergibt sich aus der Differenz der Aktivposten und der übrigen Passivposten einschließlich der Sonderrücklagen und hängt somit in der Höhe von der Bewertung der anderen Bilanzposten ab.<sup>45</sup>

01.01.2009 (Eröffnungsbilanz)	36.439 T€
Korrekturen 2009 - 2015 (§§ 43 u. 57 GemHVO)	404 T€
31.12.2015 bzw. 01.01.2016	36.843 T€
Korrektur 2016 (§ 43 GemHVO, § 91 GO)	-11 T€
Korrektur 2016 (Umstufung K13)	-255 T€
31.12.2016 bzw. 01.01.2017	36.577 T€
Korrektur 2017 (§ 43 GemHVO, § 91 GO)	1 T€
31.12.2017	36.577 T€

In Vorjahren wurden Berichtigungen von Wertansätzen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz (§ 57 GemHVO, § 75 GO) sowie Verrechnungen nach § 43 Abs. 3 GemHVO berücksichtigt.<sup>46</sup> Die Korrekturen 2017 berücksichtigen z. B. Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen unter bzw. über dem Buchwert.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	36.576.750,85 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	36.577.461,06 Euro

<sup>45</sup> Mit der *Eröffnungsbilanz* wurde die Höhe des Eigenkapitals von rd. 54,66 Mio. Euro festgestellt. Zwei Drittel des gesamten Eigenkapitals (rd. 36,44 Mio. Euro) wurden unter der Position 201100 *Allgemeine Rücklage* ausgewiesen, ein Drittel (rd. 18,22 Mio. Euro) unter der Position 204100 *Ausgleichsrücklage*.

<sup>46</sup> Seit 2012 sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 GO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 43 Abs. 3 GemHVO).



## 4.2 Ausgleichsrücklage

Gemäß § 75 Abs. 3 GO ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals eine Ausgleichsrücklage anzusetzen.<sup>47</sup> Sie darf zum Ausgleich von Fehlbeträgen eingesetzt werden und maximal *ein Drittel des bei der Eröffnungsbilanz festgestellten Eigenkapitals* betragen.<sup>48</sup>

Entwicklung: Ausgleichsrücklage	Betrag
01.01.2009 (Eröffnungsbilanz)	18.220 T€
Berichtigungen 2009-2012	571 T€
Berichtigungen 2013/2014	-1.565 T€
Summe Jahresergebnisse 2009-2015	-2.104 T€
Ausgleichsrücklage zum 31.12.2016	15.122 T€
Verrechnung Jahresergebnis 2016	-5.842 T€
Ausgleichsrücklage zum 31.12.2017	9.280 T€

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ist (vorrangig) mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen. Dem Kreistag muss grundsätzlich die Bilanz ohne eine vorherige Verwendung des erzielten Jahresergebnisses vorgelegt werden, denn er hat über die Verwendung des Überschusses oder des Fehlbetrages zu beschließen (§ 96 GO, § 41 GemHVO).

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	15.121.768,48 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	9.280.175,98 Euro

## 4.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Die Position *Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag* ist eine „erwirtschaftete Größe“, die sich aus den Aufwendungen und Erträgen ergibt. Diese wird später mit dem Bilanzposten Eigenkapital verrechnet bzw. wird zunächst in der Bilanz unterhalb der Position Ausgleichsrücklage getrennt ausgewiesen.

Zeilenbeschriftung	2015	2016	2017
Erträge	344.243.663,25 €	366.691.132,42 €	388.083.243,46 €
Aufwendungen	339.910.415,51 €	372.532.724,92 €	385.211.878,09 €
Ergebnis - Überdeckung	4.333.247,74 €	entfällt	2.871.365,37 €
Ergebnis - Verlust	entfällt	- 5.841.592,50 €	entfällt

<sup>47</sup> Die Ausgleichsrücklage ist ein bei der Eröffnungsbilanzierung von der Allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines *Puffers* für Schwankungen des Jahresergebnisses hat.

<sup>48</sup> Die Ausgleichsrücklage, die als Teil des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals zum Haushaltsausgleich eingesetzt werden kann, bietet allerdings nur einen scheinbaren Finanzausgleich. Der Mangel dieser Ausgleichsrücklage besteht darin, dass ihr nicht ausreichend liquide Mittel gegenüber stehen bzw. sie nur sehr begrenzt tatsächlich verwertbares Vermögen repräsentiert. In 2009 und 2012 wurden Berichtigungen von Wertansätzen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz (§ 57 GemHVO, § 75 GO) berücksichtigt. Die Ausgleichsrücklage berücksichtigt ferner ergebnisneutrale Berichtigung (vgl. Jahresabschlussbericht 2013 und 2014). Ebenso berücksichtigt sind die Jahresergebnisse der Vorjahre.

## 5 Sonderposten

Den *Sonderposten* kommt durch ihre ertragswirksame Auflösung eine erhebliche Bedeutung für die Ergebnisrechnung zu. Hierbei stellen sich in erster Linie Fragen ihrer Erfassung, Zuordnung, Bewertung und Auflösung. Als Sonderposten werden Zuwendungen und Beiträge passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und von der Gemeinde nicht frei verwendet werden dürfen (vgl. § 43 Abs. 5 GemHVO). Der Sonderposten wird regelgemäß über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes erfolgswirksam aufgelöst. Auch die entstandenen Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG in die nächste Gebührenkalkulation einzustellen sind, sind als Sonderposten „für den Gebührenaussgleich“ anzusetzen (vgl. § 43 Abs. 6 GemHVO). Die Position Sonderposten ist mindestens in die Posten: a) Sonderposten für Zuwendungen, b) Sonderposten für Beiträge, c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich und d) sonstige Sonderposten zu gliedern.

Sonderposten	01.01.2017	Abgang / Auflösung	Zugang / Umbuchung	31.12.2017
Sonderposten	48.761 T€	-1.791 T€	1.287 T€	48.258 T€
für Zuwendungen	47.705 T€	-1.786 T€	423 T€	46.342 T€
für den Gebührenaussgleich	T€	T€	841 T€	841 T€
Sonstige Sonderposten	1.056 T€	-5 T€	23 T€	1.074 T€

### 5.1 Sonderposten für Zuwendungen

*Sonderposten für Zuwendungen* sind erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt bzw. gezahlt werden und nicht frei verwendet werden dürfen. Die Zuwendungen werden hauptsächlich für die Anschaffung/Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens gewährt. Diese Sonderposten werden über die Restnutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes aufgelöst.<sup>49</sup>

Zur pauschalen Förderung investiver Maßnahmen gewährt das Land NRW eine *Investitionspauschale*. Der Betrag wurde zunächst unter dem Bilanzposten *Sonstige Verbindlichkeiten* bilanziert.<sup>50</sup> Damit ist grundsätzlich sichergestellt, dass die Mittel bis zu deren Verwendung in der Bilanz ausgewiesen werden, bevor eine Passivierung als Sonderposten zur Anlage vorgenommen werden kann. Gleiches gilt für die Landeszuschüsse für Baumaßnahme bzw. Zuwendungen im Straßenbau.<sup>51</sup>

<sup>49</sup> Beispielsweise wird der Straßenbau durch Landesmittel gefördert. Die übrigen Sonderposten betreffen Zuweisungen aus Schulbauförderungsmitteln oder für den Bau der kreiseigenen Rettungswachen. Das Land zahlt neben den Einzelförderungen auch pauschale Zuweisungen für Investitionen, d. h. die Zuweisung wird nicht mit der Anschaffung bestimmter Vermögensgegenstände verknüpft. Diese sind insbesondere die Investitionspauschale und die Schulpauschale. Die Zuordnung der Investitionspauschale zu kleinteiligen Vermögensgegenständen ist nicht sinnvoll. Sinnvollerweise erfolgte hier eine Zuordnung zum Straßenvermögen oder zu Gebäuden. Schlüsselzuweisungen nach dem GFG werden unmittelbar ergebniswirksam vereinnahmt.

<sup>50</sup> Bilanzkonto 374340 Verbindlichkeiten aus Investitionspauschale.

<sup>51</sup> Bilanzkonto 374220 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen vom Land.

Wegen der besonderen Bedeutung der bilanztechnischen Abwicklung von zweckgebundenen Zuwendungen (auch für die Folgejahre) werden diese Vorgänge nachfolgend aufgelistet. In Spalte 3 sind die Ist-Einnahmen für das Berichtsjahr abbildet, in Spalte 4 und 5 die anteilige Zuordnung zu den Sonderposten und/oder den Verbindlichkeiten:

Einnahme / Zuwendung	01.01.2017	Zugang	Umbuchung	31.12.2017
Investitionspauschale	4.695.911	1.165.774	0	5.861.685
Feuerschutz	0	13.020	13.020	0
Feuerschutz (Pausch. Warnsyst.)	4.000	0	0	4.000
Feuerschutz (Warnung d. Bevölk.)	0	7.610	0	7.610
LZ Großschadensereignisse	0	30.000	30.000	0
LZ Kommunikationstechnik	22.810	50.000	33.740	39.070
Grunderwerb LP	6.244	0	6.244	0
Gute Schule	0	570.576	232.842	337.734
Inklusionspauschale	0	15.816	0	15.816
Infrastrukturvermögen K52	0	107.240	107.240	0
Infrastrukturvermögen K1/K3	280.000	0	0	280.000
Summe	5.008.965	1.960.036	423.086	6.545.914

Insbesondere durch die Passivierung der Zuschüsse (siehe Spalte „Umbuchung“) im Zusammenhang mit den fertiggestellten Baumaßnahmen Tiefbau bzw. Maßnahmen im Rahmen des *Förderprogramms Gute Schule* erhöht sich zunächst der Sonderposten, gleichzeitig ergeben sich bei den Sonderposten „Abschreibungen“, d.h. die einzelnen Sonderposten werden im Laufe der Zeit ertragswirksam aufgelöst.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	47.705.360,19 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	46.342.438,19 Euro

## 5.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

*Sonderposten für den Gebührenaussgleich* sind nach § 43 VI GemHVO für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die am Ende des Kalkulationszeitraumes in den folgenden vier Jahren nach § 6 KAG ausgeglichen werden müssen, einzustellen. Echte Kostenüberdeckungen müssen in der Bilanz ausgewiesen werden, da diese den Charakter von Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler haben. Kostenunterdeckungen dürfen dagegen nicht in der Bilanz angesetzt werden. Für den Oberbergischen Kreis ist der Rettungsdienst als kostenrechnende Einrichtung von Bedeutung.

Haushalts-jahr	Jahreserg. Gebühren-kalkulation RD	Kumuliertes Ergebnis	Sonderposten Gebührenaussgleich
2008 u.Vj.	k. A.	2.268 T€	2.268 T€
2009	-215 T€	2.053 T€	2.053 T€
2010	-2.526 T€	-473 T€	T€
2011	-3.105 T€	-3.578 T€	T€
2012	2.347 T€	-1.231 T€	T€
2013	1.289 T€	58 T€	58 T€
2014	215 T€	273 T€	273 T€
2015	28 T€	301 T€	301 T€
2016	-897 T€	-596 T€	T€
2017	1.437 T€	841 T€	841 T€

Die jährlichen Fehlbeträge zwischen 2009 und 2011 wurden mit dem Sonderposten sowie den Ergebnissen der Gebührenkalkulation 2012 und 2013 nahezu vollständig verrechnet, so dass sich zum Stichtag 31.12.2013 eine geringe (kumulierte) Überdeckung ergab, welche als Sonderposten für den Gebührenaussgleich passiviert wurde. Die Ergebnisse der Gebührenkalkulation 2014 und 2015 wurden fortgeschrieben. Im November 2015 startete der Kreis als Ausbilder für Notfallsanitäter. Das Jahresergebnis der Gebührenkalkulation 2016 (ex-post) ergab einen Fehlbetrag von rd. -897 T€, der (kumulierte) Sonderposten aus Vorjahren von rd. 301 T€ wurde daraufhin ertragswirksam aufgelöst, so dass sich Ende 2016 eine (kumulierte) Kostenunterdeckung von -595.748,77 € ergab. Im Frühjahr 2017 erfolgten Verhandlungen mit den Kostenträgern (Krankenkassen) hinsichtlich der Festsetzung von höheren Gebühren. Am 08.06.2017 hat der Kreistag über die Anhebung der Gebühren einen Beschluss gefasst. Die letzte Anpassung der Gebühren lag ca. fünf Jahre zurück (Inkrafttreten am 01.01.2012). Bedingt durch ein positives Jahresergebnis Gebührenhaushalt Rettungsdienst 2017 von rd. 1,437 Mio. € (ex-post), ergibt sich nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag aus Vorjahren von rd. 596 T€ ein fortgeschriebener Sonderposten von rd. 841 T€.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	0,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	841.387,08 Euro

### 5.3 Sonstige Sonderposten

*Sonstige Sonderposten* sind für Vermögensgegenstände zu bilden, soweit hier Zuweisungen geflossen sind. Unter diesem Bilanzposten werden alle sonstigen dem Oberbergischen Kreis von Dritten gewährte Leistungen erfasst, bei denen die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen (z.B. Schenkungen). Der Sonderposten wurde für Schenkungen aus dem Bereich historische Kunstsammlung Schloss Homburg (dazu gehört z. B. auch Sammlung Bömches) gebildet. Auch die Zuwendungen im Zusammenhang mit der sog. Kunstsammlung des Oberbergischen Kreises werden hier abgebildet. Daneben gibt es z. B. noch einen Sonderposten für ein Kleinspielfeld am Berufskolleg Dieringhausen, welches von Dritten finanziert worden ist. Die Sonderposten für Kunstgegenstände werden anlog zum Anlagevermögen nicht aufgelöst. Der jeweilige Auslösungszeitraum der übrigen Sonderposten orientiert sich am Abschreibungszeitraum der damit bezuschussten Anlage.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	1.055.933,68 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	1.073.799,68 Euro

## 6 Rückstellungen

Nach § 88 GO sind für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen *Rückstellungen* in angemessener Höhe zu bilden. Unter welchen Voraussetzungen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 36 GemHVO.<sup>52</sup>

Nach der derzeitigen Rechtslage dürfen Rückstellungen mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen nicht abgezinst werden.<sup>53</sup> Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde der Berechnung ein Rechnungszins von fünf Prozent zu Grund gelegt.<sup>54</sup> Die übrigen Rückstellungen (z. B. längerfristige Umweltschutzmaßnahmen) wurden nicht abgezinst. Rückstellungen werden, wie Schulden allgemein, zu ihrem (voraussichtlichen) Erfüllungsbetrag angesetzt.<sup>55</sup> Wegen der besonderen Bedeutung wurde am Ende des Abschnitts ein Rückstellungsspiegel eingefügt.

### 6.1 Pensionsrückstellungen

Nach § 36 GemHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften anzusetzen. Bewertet wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängern und

<sup>52</sup> Folgende Kriterien gelten grundsätzlich für die Bildung von Rückstellungen beim *Oberbergischen Kreis*: Die Verpflichtungen müssen dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sein. Es muss eine Verbindlichkeit bestehen oder wahrscheinlich künftig entstehen. Die zukünftige Inanspruchnahme wird voraussichtlich tatsächlich erfolgen. Die wirtschaftliche Ursache der Verbindlichkeit muss vor dem Abschlussstichtag liegen. Der zu leistende Betrag ist nicht geringfügig. Die Geringfügigkeitsgrenze für den *Oberbergischen Kreis* liegt in Anlehnung an die Haushaltssatzung (vgl. Einzelausweis von Investitionsmaßnahmen) bei 50.000 Euro.

<sup>53</sup> Vgl. Handreichung, IM NRW, 6. Auflage, S. 2587f.

<sup>54</sup> Es handelt sich um einen gesetzlichen vorgegebenen Zinssatz, vgl. § 36 Abs. 1 GemHVO.

<sup>55</sup> Hier wird vom *Oberbergischen Kreis* der Grundsatz der Vorsicht berücksichtigt, aber nicht überbetont. Gleichzeitig wird jede Information einbezogen, die für die Rückstellungsbewertung geeignet erscheint. Anhand der vorliegenden (unsicheren) Datenstruktur wird im Einzelfall ein Wert ermittelt, der der künftigen (voraussichtlichen) Verpflichtung entspricht.

Versorgungsempfängerinnen. Aus dem derzeitigen Versorgungsrecht besteht gegenüber Angestellten und Arbeitern keine Verpflichtung zur Rückstellungsbildung. Zu den *Pensionsrückstellungen* gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Neben den Rückstellungen für Versorgungsanwartschaften sind somit auch Rückstellungen für Ansprüche auf Beihilfen nach dem Landesbeamtengesetz zu bilden.

Die Pensionsrückstellungen dienen dazu, die Anwartschaften auf eine zukünftige Versorgung, deren Höhe und genauer Fälligkeitszeitpunkt am Ende des laufenden Haushaltsjahres (Bilanzstichtag) noch ungewiss sind, als noch nicht erfüllte Verbindlichkeit anzusetzen. Die Nettobelastung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen ergibt sich aus dem Unterschiedsbetrag zum jeweiligen Stichtag. In der Ergebnisrechnung werden Ertrag und Aufwand getrennt nachgewiesen (Bruttomethode).

Pensionsrückstellungen	2014	2015	2016	2017
Aktive Beamte	65,2 Mio.€	67,9 Mio.€	70,8 Mio.€	72,8 Mio.€
Versorgungsempfänger	52,5 Mio.€	54,5 Mio.€	57,7 Mio.€	60,2 Mio.€
Beihilfe-Rückstellungen	34,0 Mio.€	36,3 Mio.€	38,1 Mio.€	39,5 Mio.€
Summe	151,6 Mio.€	158,7 Mio.€	166,6 Mio.€	172,4 Mio.€

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017
Anzahl Gesamt	563	568	568	585
Anzahl Aktive	408	407	401	411
Anzahl Versorgungsempfänger	155	161	167	174

Mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen nach dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren ist die *Rheinische Versorgungskasse* (RVK) in Köln beauftragt. Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 36 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2017 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht (ab dem 01.04.2017 geltende Beträge gemäß den Anlagen zu Artikel des Gesetzes vom 07.04.2017 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2017/2018 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen, GV.NRW 2017 S. 452 bei Landesrecht NRW bzw. ab dem 01.02.2017 geltende Beträge gemäß BBVAnpG 2016/2017, BGBl. I 2016 S. 2570 bei Bundesrecht). Dabei wird jeweils der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW bzw. § 5 Abs. 1 BeamtVG berücksichtigt.<sup>56</sup>

Die Pensionsrückstellung beeinflusst maßgeblich die Bilanz. Indessen wurden Erstattungsforderungen gegen das Land (Stichwort: Umwelt- und Versorgungsverwaltung) aktiviert. Die Ausgleichsansprüche nach § 107 BeamtVG, welche sich ergeben, wenn ein Beamter während seiner aktiven Dienstzeit den Dienstherrn wechselt, sind unter den *Sonstigen Rückstellungen* zu bilanzieren.

<sup>56</sup> Rheinische Versorgungskassen, Köln, Schreiben vom 05.02.2018.

Für acht Personen (Stichwort: Umwelt- und Versorgungsverwaltung) konnten die Daten bisher nicht fortgeschrieben werden, da das dazugehörige Gutachten fehlt.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	166.637.243,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	172.419.773,00 Euro

## 6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sind Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen. Das gilt entsprechend für die Sanierung von Altlasten (vgl. § 36 II GemHVO). *Rückstellungen für Deponien und Altlasten* sind für den *Oberbergischen Kreis* grundsätzlich nicht relevant, solange nicht besondere Kenntnisse nahe legen, vorhandene Altlasten sanieren zu müssen. Das Umweltamt des Kreises hat keine neuen Sachverhalte benannt. Ein Anlass für die Bildung einer neuen Rückstellung ist zurzeit nicht gegeben.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	0,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	0,00 Euro

## 6.3 Instandhaltungsrückstellungen

Unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen sind nach § 36 III GemHVO als *Instandhaltungsrückstellungen* zu bilanzieren, wenn deren Nachholung in einem überschaubaren Zeitraum hinreichend konkret beabsichtigt ist und wenn die vorgesehene Maßnahme am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert wird.

Instandhaltungsrückstellungen	2014	2015	2016	2017
Sporthalle Reininghauser Str.	82 T€	T€	T€	T€
BK Dieringh.: BHKW	T€	T€	100 T€	T€
BK Dieringh.: Heizkörper	T€	T€	100 T€	T€
BK Dieringh.: Sporthalle (Planung)	T€	T€	100 T€	T€
FS Emot./soz. Entw: Fassadenanstrich	T€	T€	70 T€	T€
FS Helen-K.: Amok-/Gefahrenpräuv.	T€	T€	T€	T€
Summe	82 T€	T€	370 T€	T€

Abweichend vom Handelsrecht wurde in der Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung keine konkrete Zeitvorgabe zur Nachholung der unterlassenen Instandhaltung festgelegt. Instandhaltung liegt vor, wenn beispielsweise ein Gebäude in seinem Wesen nicht verändert oder erheblich verbessert wird. Instandhaltungen sind alle Maßnahmen, die dem Verfall des Anlageguts entgegenwirken (neuer Außenanstrich, Auswechseln der Bausubstanz, wie Fenster oder Dachpfannen). Auch hier gilt der Gesichtspunkt der Wesentlichkeit, d. h. für kleinere Schönheitsreparaturen wird keine Rückstellung gebildet.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	370.000,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	0,00 Euro

## 6.4 Sonstige Rückstellungen

Unter der Position *sonstige Rückstellung* werden die Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen hat die *Rheinische Versorgungskasse* die finanziellen Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren ermittelt. Diese Ausgleichsansprüche nach § 107 BeamtVG, welche sich ergeben, wenn ein Beamter während seiner aktiven Dienstzeit den Dienstherren wechselt, werden als *Erstattungsverpflichtung* abgebildet.

Der Jahresurlaubsanspruch der Beschäftigten stellt Aufwand der laufenden Periode dar. Soweit dieser erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird, sind dafür Rückstellungen zu bilden. Das gleiche gilt, wenn der Ausgleich geleisteter Überstunden erst in der folgenden Periode erfolgt.

Auch Rückstellungen wegen Altersteilzeit sind hier anzusetzen. Dabei erwirbt die altersteilzeitberechtigte Person während der Beschäftigungsphase (sog. Blockmodell, bei halbem Nettoeinkommen) monatlich einen Anspruch für einen Monat Freistellung. In der Freistellungsphase werden die individuellen Rückstellungsbeträge (unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen) abgebaut.<sup>57</sup> Zum Stichtag werden 17 Personen bei der Berechnung berücksichtigt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die *sonstigen Rückstellungen* aufgelistet.

Sonstige Rückstellungen	2014	2015	2016	2017
Erstattungspflicht (PensionsRSt)	1.768 T€	1.797 T€	1.693 T€	1.451 T€
Rst. für nicht genommenen Urlaub	1.926 T€	2.215 T€	2.121 T€	2.839 T€
Rst. für geleistete Überstunden	1.455 T€	1.762 T€	1.819 T€	2.622 T€
Rst. Altersteilzeit	255 T€	365 T€	493 T€	709 T€
Rst. Abrisskosten alte RW Wipp.	T€	T€	T€	99 T€
Rst. Betriebskosten Kita	T€	T€	373 T€	T€
Rst. Abrisskosten TBA Bergisch Born	T€	T€	80 T€	T€
Rst. Prüfungskosten GPA NRW	T€	T€	115 T€	T€
Rst. Gerichtsverfahren	T€	T€	T€	T€
Rst. KZVK Rettungsdienst	15 T€	T€	T€	T€
Rst. Besoldungsanpassungsregelung	281 T€	T€	T€	T€
Summe	5.700 T€	6.140 T€	6.694 T€	7.720 T€

Der Oberbergische Kreis hat der AWO und dem DRK den Ausgleich tariflich bedingter Defizite in den Tageseinrichtungen für Kinder zugesagt, vgl. KT-Beschluss v. 27.04.2016. Die Schlussabrechnung hinsichtlich der Abrisskosten der Gebäude auf dem Gelände der ehemaligen Tierkörperbeseitigungsanstalt (TBA) ist in 2017 eingegangen. In dem Zeitraum März 2015 bis November 2017 erfolgte die überörtliche Prüfung (inkl. Prüfung der Informationstechnologie) durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW).<sup>58</sup> Die Bildung einer Rückstellung für Kostenrisiken aus Gerichtsverfahren (die bereits eröffnet wurden, aber noch nicht zum Abschluss gekommen sind) wurde geprüft und verneint. Die alte

<sup>57</sup> Erstattungsleistungen nach § 4 Altersteilzeitgesetz (AltTZG) werden berücksichtigt. Der Erstattungsanspruch nach § 4 Abs. 1 AltTZG besteht bei Wiederbesetzung des durch die Altersteilzeitvereinbarung freigewordenen Arbeitsplatzes. Bei der Bewertung der Rückstellung sind solche Erstattungsansprüche gegenzurechnen



Rettungswache in Wipperfürth wird nicht mehr genutzt. Gemäß Nutzungsvertrag zwischen dem Oberbergischen Kreis Kreis dem Grundstückseigentümer, kann der Eigentümer einen Rückbau der Wache nach Nutzungsaufgabe fordern. Die Verwaltung steht mit dem Eigentümer in Verhandlung, wann und wie der Rückbau erfolgen soll. Die Kosten werden auf rd. 99 T€ geschätzt.

Die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden konnten aus technischen Gründen erst nach Aufstellung des Entwurfs berechnet werden. Gleichzeitig wurde die Verfahrensweise überprüft. Die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1,52 Mio. € an.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	6.693.844,36 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	7.720.120,23 Euro

## 7 Verbindlichkeiten

*Verbindlichkeiten* werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Im Unterschied zu den Rückstellungen steht bei Verbindlichkeiten die Höhe der Belastung eindeutig fest. Der Verbindlichkeitspiegel weist den Stand und die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr detailliert nach. Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten: Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (von verbundenen Unternehmen, von Beteiligungen, von Sondervermögen, vom öffentlichen Bereich, vom privaten Kreditmarkt), Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und Sonstige Verbindlichkeiten.<sup>59</sup>

### 7.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

*Kreditverbindlichkeiten* werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Aufgrund der generellen großen Bedeutung von Kreditmitteln im öffentlichen Bereich werden die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen grundsätzlich weiter nach Kreditoren unterschieden.

Verbindl. Kredite f. Investitionen	2014	2015	2016	2017
Investitionskredite v. Kreditmarkt	57.306 T€	62.280 T€	62.957 T€	62.539 T€
"NRW.BANK. Gute Schule 2020"	T€	T€	T€	571 T€
Summe	57.306 T€	62.280 T€	62.957 T€	63.110 T€

Im Berichtsjahr wurde ein Investitionskredite i. H. v. 4,0 Mio. € und einer Zinsbindungsfrist von 20 Jahren (Zinssatz 1,45 %) aufgenommen. Es wurden Tilgungen auf vorhandene Kredite i. H. v. 4,4 Mio. € geleistet. Die Verbindlichkeiten korrespondieren grundsätzlich mit den investiven Ausgaben (der letzten Jahre). Der *Oberbergisches Kreis* verfügt über Investitionskredite bei Kreditinstituten (NRW.BANK, Kreissparkasse Köln).

<sup>58</sup> Vgl. 7. Auflage der Handreichung zur Gemeindehaushaltsverordnung, S. 3239.

<sup>59</sup> Vgl. § 47 Abs. 1 GemHVO.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten richtet sich nach den Konditionen, der Restlaufzeiten im Einzelnen und den Tilgungen.

Die NRW.BANK stellt den Kommunen in NRW im Zeitraum 2017 bis 2020 Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der Schulinfrastruktur zur Verfügung. Das Land NRW übernimmt dazu in voller Höhe die Tilgungsleistungen. Die Tilgungs- und Zinsleistungen werden vom Land unmittelbar an die NRW.BANK geleistet. Soweit ein Darlehen überwiegend zur Finanzierung von Investitionen dient, handelt es sich um einen Kredit im Sinne des § 86 GO NRW. Dient das Darlehen zur Finanzierung konsumtiver Maßnahmen, handelt es sich um einen Kredit zur Liquiditätssicherung.

Die Einzahlung der Darlehenssumme ist in der Finanzrechnung unter den Einzahlungen aus der Aufnahme von investiven Darlehen zu berücksichtigen, gleichzeitig steigen die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (gegenüber der NRW.BANK). Zusätzlich soll eine wertgleiche Forderung aus Transferleistungen des Kreises gegenüber dem Land auf vollständige Tilgung bilanziert werden – die Gegenbuchung zu dieser Forderung wird (erneut) als Verbindlichkeit abgebildet, diesmal aber als „sonstige Verbindlichkeit“ (Zuwendung Land). Erst mit der Aktivierung des fertiggestellten Vermögensgegenstandes (in der Regel Baumaßnahmen an Schulstandorten) wird ein entsprechender Sonderposten (durch Umbuchung des zweiten fiktiven Kredits unter der Position „sonstige Verbindlichkeit“) gebildet. Die NRW.BANK teilt jährlich mittels Kontoauszug die Höhe der Tilgungsleistung (des Landes) mit. Der Kreis reduziert sowohl die gegenüber dem Land bestehende Forderung als auch die gegenüber der NRW.BANK bestehende Investitionsverbindlichkeit entsprechend der Tilgungsleistung. Die Buchungssystematik ergibt sich aus dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 16.12.2016.<sup>60</sup>

Nach dem Krediterlass des Innenministeriums können die Gemeinden Zinsderivate zur Zinssicherung und zur Optimierung ihrer Zinslasten nutzen. Das Zinssicherungsgeschäft muss jedoch mit einem Grundgeschäft/Kreditvertrag verbunden sein (Konnextität). Hieraus abgeleitet ergibt sich aus bilanzrechtlicher Sicht eine Abweichung vom Grundsatz der Einzelbewertung, da Kreditvertrag und SWAP-Vertrag als Bewertungseinheit betrachtet werden. Der *Oberbergische Kreis* verfügt über 14 Derivatgeschäfte / Zinssicherungsswaps, die wie folgt aufgebaut sind:

---

<sup>60</sup> Die beschriebene Buchungslogik kann vor dem Hintergrund der „üblichen“ NKF-Vorschriften durchaus in Frage gestellt werden. Der Kreis erhält hier einen zweckgebundenen Bauzuschuss, bilanziert aber einen Investitionskredit (obwohl er tatsächlich keinen Kredit aufnimmt). Mitunter bilanziert die Kommune sogar vorübergehend einen zweiten (fiktiven) Kredit unter den „sonstigen Verbindlichkeiten“ (zumindest bis zur Aktivierung des finanzierten Vermögensgegenstandes und Umbuchung zu den Sonderposten). Diese insgesamt (fragwürdige) Buchungssystematik erhöht unnötigerweise die Bilanzposition Verbindlichkeiten (und „verfälscht“ damit auch die Bilanzkennzahlen). Diese (irreführende) Darstellung muss voraussichtlich über die Laufzeit der Kredite von 20 Jahren beibehalten werden. Es sei darauf hingewiesen, dass Kommunen Kredite grds. nur aufnehmen dürfen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich wäre (§ 77 Abs. 3 GO NRW).

- Eine SWAP-Vereinbarung (Zinstauschgeschäft) ist immer mit einem Investitionskredit (Grundgeschäft) verbunden (= Konnexität, keine isolierte Aufnahme von Derivaten),
- Darlehensvertrag und SWAP-Vertrag sind in gleiche Höhe und in gleicher Währung vereinbart (kein Wechselkursrisiko)
- Der Zinstausch erfolgt über den gleichen Zeitraum und zu gleichen Terminen
- Der Zinstausch erfolgt ausschließlich variabel gegen fest (Spekulationsverbot)
- Grundvertrag und SWAP-Vertrag werden in einer Akte geführt
- Eine vorzeitige Auflösung der Bewertungseinheit ist nicht vorgesehen
- Neben dem vereinbarten Festzins mit Marge sieht die Vereinbarung keine weitere Zahlungsverpflichtung des OBK vor.

Der jeweilige Darlehensvertrag und die zugehörige SWAP-Vereinbarung bilden in allen Fällen eine Bewertungseinheit und weichen vom Grundsatz der Einzelbewertung nach § 44 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ab. Aus den Derivaten ergeben sich für den *Oberbergischen Kreis* außer dem vereinbarten Festzins mit Marge keine weiteren Zahlungsverpflichtungen oder sonstige Risiken, z.B. aus Zinsänderungen oder Währungsschwankungen. Daher erfolgt auch keine Bilanzierung von „Drohverlustrückstellungen aus Derivaten“.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	62.957.086,39 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	63.110.018,07 Euro

## 7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Der zweite große Posten in diesem Zusammenhang stellt die Bilanzposition *Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung* dar.<sup>61</sup>

Verbindl. Kredite Liquiditätssicherung	2014	2015	2016	2017
Tagesgeld	20.800 T€	13.250 T€	13.194 T€	8.700 T€
Kassenkredit	12.500 T€	12.500 T€	15.000 T€	15.000 T€
"NRW.BANK. Gute Schule 2020"	T€	T€	T€	889 T€
Summe	33.300 T€	25.750 T€	28.194 T€	24.589 T€

Zur rechtzeitigen Leistung seiner Auszahlungen kann der *Oberbergische Kreis* Kredite zur Liquiditätssicherung (bekannt auch unter dem Begriff „Kassenkredite“) bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Die Bestände werden durch Kontoauszüge bestätigt.

Im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ müssen nunmehr auch „Kredite“ der NRW.BANK bilanziert werden, vgl. Ausführungen im vorherigen Abschnitt. Dient das Darlehen zur Finanzierung konsumtiver Maßnahmen, handelt es sich um einen Kredit zur Liquiditätssicherung (gegenüber der NRW.BANK). Mit Einzahlung des „Kredits“ (beim Kreis) steigen die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (in der Bilanz). In der Finanzrechnung wird die Darlehenssumme unter den Einzahlungen aus der Aufnahme von

<sup>61</sup> Das Haushaltsjahr 2006 wies im Rechnungsergebnis einen Fehlbetrag von rd. 30,7 Mio. Euro aus (Stichwort: Hartz IV-Reform). In den Folgejahren konnte der Fehlbetrag gesenkt werden, der verbleibende Altfehlbetrag von 16 Mio. € wurde als kurzfristige Verbindlichkeit in die Eröffnungsbilanz übernommen. Diese Altfehlbetragsforderung gegenüber den kreisangehörigen Kommunen sollte im Zeitraum von 2009 bis 2012 beglichen werden. Der Kreistag hat jedoch auf die Erhebung verzichtet.

Liquiditätskrediten berücksichtigt. Mit der Sanierung und Modernisierung (der Schulinfrastruktur) fallen in der Ergebnisrechnung Aufwendungen (überwiegend für Sach- und Dienstleistungen wie Sanierungsaufwand) an. Mit der Durchführung der konsumtiven Maßnahmen entsteht eine Forderung aus Transferleistungen (gegenüber dem Land). Dieser Forderung steht ein Ertrag aus Transferleistungen durch die Schuldendiensthilfe in gleicher Höhe gegenüber. Die NRW.BANK teilt jährlich mittels Kontoauszug die Höhe der Tilgungsleistung (des Landes) mit. Der Kreis reduziert sowohl die gegenüber dem Land bestehende Forderung als auch die gegenüber der NRW.BANK bestehende Liquiditätsverbindlichkeit entsprechend der Tilgungsleistung.<sup>62</sup>

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	28.194.270,59 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	24.588.820,00 Euro

### **7.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

Nach der Gemeindehaushaltsverordnung sollen im Zusammenhang mit dem Verbindlichkeitspiegel alle Sachverhalte genannt werden, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten. Unter anderem soll auch dargestellt werden, wie hoch die Belastungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (insbesondere Immobilien-Leasing) in den folgenden Jahren sein werden. Auch die Zahlungsverpflichtungen, aus denen der Kommune wegen der gegenwärtigen Entgegennahme von Leistungen in späteren Jahren einmalige oder regelmäßige Ausgaben in erheblichem Maß entstehen können, zählen zu diesen kreditähnlichen Rechtsgeschäften.<sup>63</sup>

Der *Oberbergische Kreis* hat keine Zinsswap- und Optionsgeschäfte getätigt, die hier oder unter der Position Drohverlustrückstellungen zu bilanzieren gewesen wären. Finanzierungsleasingverträge in Form von Immobilien-Leasing oder Cross-Border-Leasing sind ebenfalls nicht vorhanden. Für den *Oberbergischen Kreis* sind allenfalls Bürgschaften und Leasingverträge von Bedeutung. Bei den derzeitigen Bürgschaften des Kreises handelt es sich um latente Verpflichtungen, die nicht realisiert sind und daher nicht in der Bilanz erscheinen. Für die Beurteilung der Lage ist es ausreichend, wenn diese Bürgschaften im Anhang genannt werden. Der Kreis hat im Haushaltsjahr 2017 gegenüber der Kreissparkasse Köln zugunsten der Kreiskliniken Gummersbach-Waldbröl eine Bürgschaftserklärung unterzeichnet. Die Sparkasse gewährt der Klinik einen Finanzierungsrahmenkredit.<sup>64</sup>

Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte, die eine lang dauernde Belastung des kommunalen Haushalts bedeuten und die Leistungsfähigkeit berühren würden, liegen nicht vor.

<sup>62</sup> Auch hier stellt sich die Frage, ob anhand der „Gute-Schule-Buchungssystematik“ ein unvertretbar hoher Kreditbedarf unnötigerweise abgebildet wird. Dem Sanierungsaufwand stehen Erträge (Landeszuzwendungen) gegenüber. Die zusätzliche (mehrjährige) Abbildung von fiktiven Forderungen und fiktiven Liquiditätskrediten verlängert die Bilanz (und verfälscht damit die NKF-Kennzahlen). Es ist fraglich, ob damit die Bilanz noch ein tatsächliches Bild der Vermögens- und Schuldenlage widerspiegelt. Für eine „ehrliche“ Begutachtung müsste man zuvor ggfs. die „Gute-Schule-Effekte“ bereinigen.

<sup>63</sup> Beispiele sind Bausparverträge, die Übernahme von Bürgschaften, Erwerb von Grundstücken gegen Zahlung einer laufenden Rente, der Erwerb eines mit Grundpfandrechten belasteten Grundstücks oder die Annahme eines Erbbaurechts.

<sup>64</sup> Vgl. Kreistagsbeschluss vom 08.06.2017.

Geschäfte der laufenden Verwaltung, die wegen ihrer Regelmäßigkeit und Häufigkeit zu den herkömmlichen und üblichen Verwaltungsgeschäften gehören, sind keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte im Sinne der Gemeindeordnung. Häufig handelt es sich um Miet- oder Leasinggeschäfte und betreffen das ADV-Equipment, Personenkraftwagen, Fahrzeuge des Rettungsdienstes, Multifunktionskopierer, einzelne Geräte der Hausdruckerei oder Systeme zur Überwachung des fließenden Verkehrs. Der überwiegende Teil der genannten Beispiele hat häufig eine Vertragsdauer von ein bis drei Jahren, zudem ist ein Eigentumsübergang i. d. R. vertraglich nicht festgelegt. Für die Wirtschaftlichkeit einer Entscheidung werden alle Vertragselemente berücksichtigt und bewertet. Die Finanzierung über Leasing kann eine sinnvolle Alternative zur Finanzierung über Kredite darstellen. Insgesamt handelt es sich bei den typischen Leasingverträgen nicht um Sachverhalte, aus denen künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen entstehen.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	0,00 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	0,00 Euro

#### **7.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Bei den *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen* handelt es sich i. d. R. um nach dem Bilanzstichtag eingegangene Rechnungen, welche sich eindeutig auf eine Leistung im Berichtsjahr beziehen. Typisches Beispiel: Die Abrechnung von Reinigungsleistungen im Gebäude einer Rettungswache geht erst im Folgejahr bei der Finanzbuchhaltung ein, die Leistung bezieht sich aber auf das Berichtsjahr. Die Rechnungen wurden grundsätzlich kurz nach dem Jahreswechsel wieder ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsgesellschaften resultiert z. B. aus Kostenerstattungen gegenüber den Kreiskrankenhausgesellschaften und ihren Töchtern im Zusammenhang mit dem Rettungsdienst oder anderen Dienstleistungen sowie der Kostenerstattung gegenüber der OVAG im Zusammenhang mit der Abrechnung der Schülerbeförderungskosten und anderen Leistungen. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land handelt es sich z. B. um Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt. Die Lohn- und Kirchensteuer müssen an das Finanzamt bis zum 10. des Folgemonats abgeführt werden. Der gemeldete Betrag wird vom Finanzamt im Wege der Lastschrift abgebucht.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	7.605.877,77 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	7.146.316,78 Euro

#### **7.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

*Verbindlichkeiten aus Transferleistungen* werden nach Kreditoren unterteilt. Transferleistungen sind Leistungen im Sozialen Bereich, beispielsweise Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann bilanziert, wenn die Kommune ihre rechtlichen Verpflichtungen zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.<sup>65</sup> Diese Einzelverbindlichkeiten werden in der Regel durch eine rechtzeitige bzw. fristgerechte

<sup>65</sup> Vgl. Handreichung, IM NRW, 3. Auflage, S. 681f.

Auszahlung an Leistungsempfänger vor dem Stichtag "verhindert" oder sind evtl. unter den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. Unter der Bilanzposition *Aktive Rechnungsabgrenzung* sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen (auch Sozialhilfe, etc.) bilanziert worden, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die aktuelle Kreisordnung NRW sieht in § 56 Abs. 4 und 5 vor, dass bei den vom Oberbergischen Kreis erhobenen differenzierten Umlagen Differenzen zwischen Plan und Ergebnis ausgeglichen werden können (Endabrechnung).<sup>66</sup> Die Endabrechnung 2016 der Jugendamtsumlage, der Berufsschulumlage und der Kreisvolkshochschulumlage erfolgt jahresbezogen auf Grundlage des testierten Jahresabschlusses unter Berücksichtigung der für das jeweilige Jahr maßgeblichen Umlagegrundlagen gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz. Die festgestellten Überzahlungen/Fehlbeträge aus den differenzierten Umlagen werden als Transferforderung bzw. Transferverbindlichkeit in der Bilanz 2017 abgebildet. Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten sind den Kommunen gegenüber per Bescheid vom 15.12.2017 unter Angabe des Erfüllungszeitpunkts mitgeteilt worden. Aus der Endabrechnung 2016 ergibt sich gegenüber zwölf Kommunen eine Verbindlichkeit in Höhe von 1.824 T€ sowie eine Forderung gegenüber einer Kommune in Höhe von 27 T€. Die Erstattung der ausgewiesenen Überdeckung erfolgte im Januar 2018.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	3.517.138,93 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	1.823.710,48 Euro

## 7.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter *sonstige Verbindlichkeiten* werden alle Verbindlichkeiten passiviert, die nicht unter die vorhergehenden Bilanzposten zuzuordnen waren. Auch bereits vereinnahmte zweckgebundene Mittel, soweit sie noch nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet worden sind, werden hier angesetzt. Die daraus entstandenen Zahlungsvorgänge sind ergebnisneutral zu behandeln. Bis zum Abschluss der Maßnahme bzw. bis zur entsprechenden Verwendung der Zuwendung besteht grundsätzlich eine Rückzahlungspflicht gegenüber dem Zuwendungsgeber. Und damit eine Verbindlichkeit, die entsprechend in der Bilanz anzusetzen ist. Beispielhaft können hier noch nicht weitergeleitete Landeszuschüsse aus dem ÖPNV-Bereich genannt werden sowie Verbindlichkeiten aus Ersatzgeldern, durchlaufende Gelder für Lehrerfortbildung oder auch Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Bilanzierung der Unterhaltsvorschussleistungen.

Der Kreis hat zudem aufgrund und nach der zweckentsprechenden Verwendung der erhaltenen investiven Zuwendungen entsprechende Sonderposten in seiner Bilanz anzusetzen. Eine Besonderheit besteht bei einem mehrjährigen Vorgang der Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes (wie es im Hoch- und Tiefbau üblich ist). Erst nach Fertigstellung und Aktivierung eines Gebäudes oder eines Straßenabschnitts dürfen die notwendigen Sonderposten gebildet werden. Zuvor sind diese investiven, zweckgebundenen Landeszuschüsse (einschließlich der Investitionspauschale) unter diesem Bilanzposten zu bilanzieren, nähere Informationen können dem Kapitel 5.1 Sonderposten für Zuwendungen (Seite 16) entnommen werden.

<sup>66</sup> Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 23.10.2014 beschlossen, dass eine Endabrechnung der differenzierten Umlagen erfolgt. Die haushaltsmäßige Abwicklung ergibt sich aus dem Erlass des Ministeriums für Inneres und kommunales NRW vom 14.05.2014, AZ 34-48.01.06/-634/14. Vgl. auch die Ausführungen und Erläuterungen im Jahresabschluss 2014.

Bezeichnung	2014	2015	2016	2017
Sonstige Verbindlichkeiten	4.531 T€	5.298 T€	6.819 T€	9.946 T€
Verbindl. Inv. Zuweisungen Land	185 T€	4 T€	313 T€	346 T€
"NRW.BANK. Gute Schule 2020"	T€	T€	T€	338 T€
Verbindl. Investitionspauschale	2.604 T€	3.583 T€	4.696 T€	5.862 T€
Schulpauschale	T€	T€	T€	1.759 T€
Verbindl. Ersatzgelder	54 T€	183 T€	237 T€	166 T€
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	1.689 T€	1.528 T€	1.574 T€	1.476 T€

Im Berichtsjahr hat der Oberbergische Kreis Landeshaushaltsmittel verwaltet. Hierfür wurden alle getätigten Ein- und Auszahlungen von Landesgeldern über Bilanzkonten des Kreises abgewickelt. Zum Jahresschluss erfolgt ein Ausgleich zwischen den Bilanzkonten.

In Ausnahmefällen kann es sein, dass ein Debitorenkonto einen negativen Saldo aufweist (Habensaldo), d.h. der Oberbergische Kreis schuldet Geld zum Bilanzstichtag, der Geschäftspartner wird dann als *kreditorischer Debitor* bezeichnet. Gleichfalls kann durch Anzahlungen oder Gutschriften ein Kreditorenkonto einen Sollsaldo aufweisen. In diesem Fall spricht man von *debitorischen Kreditoren*. Im Rahmen der Abschlussarbeiten zu Debitoren und Kreditoren sind sog. Umgliederungen erforderlich. Zur Durchführung wurden die umzugliedernden Beträge pro Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonto ermittelt. Im Anschluss wurden die Beträge umgebucht. Durch die Umbuchung werden die Beträge der kreditorischen Debitoren unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	6.819.202,46 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	9.946.224,64 Euro

## 8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Um das Jahresergebnis periodengenau festzustellen, sind unter der Bilanzposition *Passive Rechnungsabgrenzungsposten* vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Entsprechendes gilt für erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die an Dritte weitergeleitet werden (§ 42 Abs. 3 GemHVO). Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, die dazu dienen, bestimmte Zahlungsgrößen periodengerecht aufzuteilen.<sup>67</sup>

Passive Rechnungsabgrenzung	2014	2015	2016	2017
P-RAP Allgemein	445 T€	3.440 T€	1.426 T€	2.448 T€
P-RAP ÖPNV (Altdaten)	376 T€	150 T€	34 T€	T€
P-RAP KiTa (Altdaten)	1.707 T€	1.525 T€	1.343 T€	1.162 T€
P-RAP U3-Ausbau	7.221 T€	6.763 T€	6.659 T€	6.620 T€
Summe	9.749 T€	11.878 T€	9.463 T€	10.229 T€

Unter der Position "P-RAP Allgemein" sind überwiegend Landeszuschüsse passiviert, die noch vor dem 31.12. des Berichtsjahres auf das Konto des Kreises eingezahlt worden sind, die aber ergebniswirksam dem Folgejahre zugeordnet werden (insb. konsumtive Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen). Als weiterer Posten wurden erhaltene Landeszuwendungen passiviert, welche im Rahmen der ÖPNV-Förderung bzw. im Rahmen des Neubauprogramms von Kindergärten weitergeleitet worden sind. Diese Posten beziehen sich auf die Zeit vor 2009 (also dem Umstieg auf NKF) und sind mit dem Hinweis "Altdaten" versehen. Die Positionen werden kontinuierlich aufgelöst. Der Posten „U3-Ausbau“ umfasst die investive Förderung für Tageseinrichtungen für Kinder.<sup>68</sup>

Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	9.462.548,45 Euro
Stand am Ende des Geschäftsjahres	10.229.076,18 Euro

<sup>67</sup> Nach der haushaltsrechtlichen Vorschrift bewirken Erträge, die aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden sind, dass die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks verfügbar sind. Die eingegangenen Einzahlungen und die daraus erzielbaren Erträge sind entsprechend der zeitlichen Entstehung der damit verbundenen Aufwendungen zu verteilen. Sofern neben dem Haushaltsjahr auch Folgejahre betroffen sind, muss hinsichtlich der erhaltenen Einzahlungen eine passive Rechnungsabgrenzung vorgenommen werden.

<sup>68</sup> siehe dazu die Ausführungen im Kapitel *Aktive Rechnungsabgrenzungsposten*.



## 9 Ergänzende Tabellen

Die Zu- und Abgänge der *Anlagen im Bau* sind nachfolgend dargestellt:

Bezeichnung	01.01.2017	Zugang AiB	Umbuchung	31.12.2017
AGewiS II	0	41.563	0	41.563
Ausstattung der Rettungswachen	0	2.000	0	2.000
Bauwerk RW Nümbrecht	164.419	69.598	0	234.017
Beschaffung Kfz f.d. RD	100.262	47.344	-100.262	47.344
BuG - BK Wipperfuertth	0	3.667	0	3.667
Eigenfinanz. Straßenbaumaßnahmen	19.497	0	-19.497	0
Erneuerung K30 Kreuzberg	10.982	42.900	-3.901	49.981
Erneuerung K38 Loxsteeg-Fahn	21.748	0	0	21.748
Erneuerung K47 Bellingroth	10.812	0	-10.812	0
Erneuerung K47 Bellingroth	10.423	0	-10.423	0
Errichtung Feuerweh Übungsgelände	0	22.777	0	22.777
Erwerb Grundstücke/Forsten	335	0	-335	0
Erwerb Sachanlagevermögen	0	14.766	0	14.766
Investition RW Nümbrecht	144.514	599.685	0	744.199
Investition RW Wiehl	532.272	691.269	0	1.223.541
Kernsanierung/Neubau SVA	13.278	47.614	0	60.892
Kläreinr. für Straßenabwasser	21.441	29.777	0	51.217
Kläreinr./Rückhalt. für Straßenabw.	23.400	0	-23.400	0
Planung der Kreisstraßenprojekte	26.485	0	0	26.485
Planung der Kreisstraßenprojekte	27.337	0	0	27.337
Sanierung Stützwand K42	8.635	0	-8.635	0
Umbau Bushaltestellen Kreisstrassen	2.352	8.181	0	10.533
Umbau K29/Unterommer	49.152	1.289	0	50.441
Umbau K5 Bevertalsperre	16.046	0	-16.046	0
Umbau K53 Wildberg	14.812	0	0	14.812
Umbau Knoten K1/K3	529.500	0	-529.500	0
Verlängerung K28	46.600	24.283	0	70.883
Zentralisierung v. Verwaltungseinh.	90.233	96.228	0	186.462
Gesamtergebnis	1.884.535	1.742.941	-722.811	2.904.666

Die Zusammensetzung der Bilanzposition *Beteiligungen an Unternehmen*<sup>69</sup> sind nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Beteiligung	Betrag
Klinikum Oberberg GmbH (47,85 %)	9.568 T€
Bergischer Abfallwirtschaftsverband	7.667 T€
Oberbergische Verkehrsgesellschaft GmbH	7.272 T€
Krankenhaus Gummersbach GmbH (6,27 %)	784 T€
Oberbergische Aufbau GmbH	682 T€
Krankenhaus Waldbröl GmbH (6,27 %)	551 T€
Regionalverkehr Köln GmbH	511 T€
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung	160 T€
Gründer- u. TechnologieCentrum Gummersbach	157 T€
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	83 T€
Radio Berg GmbH & Co. KG	32 T€
Naturarena Bergisches Land GmbH	31 T€
CVUA Rheinland	18 T€
Das Bergische gGmbH	11 T€
Zweckverband civitec	7 T€
Steinmüller-Förderzentrum Gummersbach GmbH	6 T€
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	4 T€
Zweckverband Kreissparkasse Köln	T€
Summe Anlagenklasse Beteiligungen	27.543 T€

<sup>69</sup> Der Trägeranteil am *Sparkassenzweckverband (KSK Köln)* wird mit einem Erinnerungswert von einem Euro bilanziert. Die Mitgliedschaft im sondergesetzlichen Wasserverband (*Aggerverband*) wird nicht bilanziert.

## Anhang

### Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung ohne Berücksichtigung der Internen Leistungsverrechnung

#### Vorbemerkungen

Neben den Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen ist die sog. Ergebnisrechnung (vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB) von besonderer Bedeutung für den Jahresabschluss. Nachfolgend werden die wichtigsten Positionen erläutert, zunächst die Ertragslage und anschließend die Aufwandskonten. Mit diesen Erläuterungen wird der Zweck verfolgt, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der finanziellen Lage im Berichtsjahr zu vermitteln, insbesondere durch die qualitativen Informationen, die in dem Zahlenwerk der Ergebnisrechnung (bzw. der Finanzrechnung) nicht direkt oder gar nicht ersichtlich sind.

Die Hintergründe zu einzelnen Sachkonten werden verständlich dargestellt und erläutert. Dieser Teil des Anhangs enthält also die Information darüber, welche Sachverhalte das Gesamtergebnis im Berichtsjahr maßgeblich beeinflusst haben.

Die im Kontenrahmen verbindlich vorgeschriebenen Kontengruppen für die Erträge und Aufwendungen richten sich in Reihenfolge und Bezeichnung nach der Gliederung der Ergebnisrechnung.

Die Kontenklasse 4 (Erträge) beinhaltet die folgenden Kontengruppen.

Ertragsart	Sachkonto	Zeilen-Nr.
Steuern und ähnliche Abgaben	40er-Konto	1
Zuwendungen / allgemeine Umlagen	41er-Konto	2
Sonstige Transfererträge	42er-Konto	3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43er-Konto	4
Privatrechtliche Leistungsentgelte	44er-Konto	5
Kostenerstattungen, Umlagen	44er-Konto	6
Sonstige ordentliche Erträge	45er-Konto	7
Finanzerträge	46er-Konto	19
Außerordentliche Erträge	49er-Konto	23

Die Kontenklasse 5 (Aufwendungen) beinhaltet die folgenden Kontengruppen.

Aufwandsart	Sachkonto	Zeilen-Nr.
Personalaufwendungen	50er-Konto	11
Versorgungsaufwendungen	51er-Konto	12
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	52er-Konto	13
Bilanzielle Abschreibungen	57er-Konto	14
Transferaufwendungen	53er-Konto	15
Sonstige ordentliche Aufwendungen	54er-Konto	16
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	55er-Konto	20

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Jahresrechnung nicht den Haushaltsplanansatz des Berichtsjahres sondern den sog. *fortgeschriebenen Planansatz* wiedergibt. Dieser setzt sich aus dem Haushaltsplanansatz, den Ermächtigungsübertragungen sowie außer- bzw. überplanmäßigen Mitteln zusammen. Die Mehrausgaben werden den Kreistagsmitgliedern regelmäßig gemeldet, die Ermächtigungsübertragungen werden einmal im Jahr vorgelegt. Die Budget-Logik im Berichtsjahr wird unten abgebildet.

„Budget-Logik“ im NKF-System:

+ Haushaltsansatz (D5)
+ ggfs. Nachtragshaushalt
+ Ermächtigungsübertragungen (EU aus Vj.)
<hr/>
= <i>fortgeschriebener Ansatz</i>
<hr/>
+ außer-/überplanmäßige Mittel (AM)
+/- Wenigerausgaben/Mehrausgaben (SB)
+/- Mehreinnahmen/Mehrausgaben (MM)
<hr/>
= <i>Gesamt / aktueller Ansatz bzw. Budget (G)</i>
<hr/>

## **Inhaltsverzeichnis:**

### *Ergebnisrechnung*

1	Steuern und ähnliche Abgaben.....	1
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	1
3	Sonstige Transfererträge.....	3
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	3
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte .....	5
6	Kostenerstattungen und -umlagen .....	5
7	Sonstige ordentliche Erträge.....	6
8	Finanzerträge und außerordentliche Erträge .....	7
9	Personalaufwendungen und Auszahlungen.....	8
10	Versorgungsaufwendungen .....	9
11	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	9
12	Transferaufwendungen .....	11
13	Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	14
14	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	16
15	Bilanzielle Abschreibungen .....	17
16	Außerordentliche Aufwendungen.....	17
17	Jahresergebnis .....	18

## 1 Steuern und ähnliche Abgaben

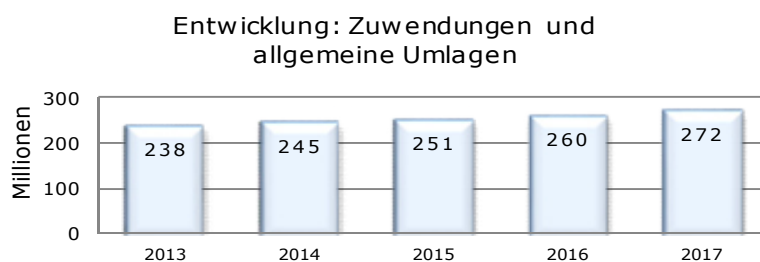
Die Kontenklasse 4 beinhaltet die anfallenden Erträge, wobei unter Erträgen Vorgänge gefasst werden, die das Nettovermögen bzw. das Eigenkapital erhöhen. Die Ertragskonten der Kontenklasse 4 sind mit den Finanzpositionen der Kontenklasse 6 verknüpft. Die Ertragsseite ist grundsätzlich nach den Quellen und Ursachen des Ertrags strukturiert (z.B. Steuern und ähnliche Abgaben).

Der Oberbergische Kreis hat keine eigenen Steuereinnahmen. Die Kontengruppe „40 Steuern und ähnliche Abgaben“ berücksichtigt ausschließlich Landeszuweisungen aufgrund der Wohngeldreform im Zusammenhang mit den Kosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II, Hartz IV).<sup>70</sup> Der Kreis trägt die Unterkunfts- und Heizungs-kosten sowie die Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten und einmalige Leistungen an Arbeitssuchende. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ist-Ergebnisse.

Steuern und ähnl. Abgaben	2014	2015	2016	2017
Wohngeldentlastung	1,57 Mio.€	1,51 Mio.€	1,37 Mio.€	1,68 Mio.€

## 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die für den Kreis wichtigsten Erträge zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs werden unter der Kontengruppe "41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen" erfasst. Die Kreisumlage ist hier die zentrale Ertragsart im Haushalt.



Zuwendungen ist der Oberbegriff von Zuweisungen und Zuschüssen.<sup>71</sup> Es sind Finanz-hilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers aufgrund vielfältiger Rechtsgrund-lagen. Die Zuwendungen werden zur anteiligen Kostendeckung oder auch pauschal gewährt. Bei den allgemeinen Umlagen (Kreisumlage) handelt es sich um Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden.

<sup>70</sup> Vgl. Sachkonto 405200 Wohngeldentlastung. Aufgrund finanzstatistischer Vorgaben ist diese Ausgleichsleistung in der o. g. Kontenart zu verbuchen und nicht etwa als Kostenerstattung.

<sup>71</sup> Während der Begriff Zuweisungen Übertragungen finanzieller Mittel innerhalb des öffentlichen Bereichs umfasst, sind Zuschüsse Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der *Schlüsselzuweisungen*<sup>72</sup>, *Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke* sowie die *Kreisumlage* (inkl. Mehrbelastungen).

Zuw. u. allg. Umlagen	2014	2015	2016	2017
Schlüsselzuweisungen	22,8 Mio.€	31,6 Mio.€	34,5 Mio.€	32,7 Mio.€
Zuweisungen f. lfd. Zwecke	24,8 Mio.€	26,1 Mio.€	27,6 Mio.€	31,3 Mio.€
Allgemeine Umlagen	195,8 Mio.€	191,4 Mio.€	196,4 Mio.€	205,6 Mio.€
- davon Kreisumlage	144,2 Mio.€	135,1 Mio.€	138,0 Mio.€	145,2 Mio.€
- davon Jugendamtsumlage	45,4 Mio.€	49,6 Mio.€	51,4 Mio.€	53,0 Mio.€
- davon für andere Mehrbelast.	6,2 Mio.€	6,6 Mio.€	7,0 Mio.€	7,4 Mio.€
Sonstige	1,6 Mio.€	1,8 Mio.€	1,8 Mio.€	2,1 Mio.€
Summe	245,0 Mio.€	251,0 Mio.€	260,3 Mio.€	271,7 Mio.€

Die Kontenart „414 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke“ beinhaltet Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke. Zweckgebundene Zuweisungen des Landes sind beispielsweise Zuweisungen zur Förderung des Verkehrs, für Aufgaben der Jugendhilfe oder für kulturelle Einrichtungen. Diese Landeszuweisungen sind im Wesentlichen innerhalb der Produktgruppen *Berufskollegs, Kinder in Tageseinrichtungen/Tagespflege und ÖPNV* verbucht worden.<sup>73</sup> Die Kontenart 414 beinhaltet auch die Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten.<sup>74</sup>

Die Kontenart 417 beinhaltet die Allgemeinen Umlagen. Dabei handelt es sich um Erträge aus Zuweisungen von den kreisangehörigen Kommunen an den Oberbergischen Kreis, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Hierzu zählen unter anderem die Kreisumlage und die Jugendamtsumlage. Im Rahmen einer Hochrechnung zur Abrechnung der differenzierten Umlagen 2017 ergibt sich eine vorläufige Überdeckung von rd. 3,1 Mio. €. Die gemeindescharfe Spitzabrechnung erfolgt erst auf der Grundlage des testierten Jahresabschlusses zum 31.12.2017. Eine dann festgestellte Über- oder Unterdeckung ist ergebniswirksam als Verbindlichkeit oder Forderung im Jahresabschluss 2018 zu bilanzieren, die kassenwirksame Abrechnung erfolgt in 2019.

Ferner gehören die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen zur Kontengruppe Zuwendungen und allgemeine Umlagen. Diese Sonderposten sind erhaltene Zuwendungen (der vergangenen Jahre), die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen vom Zuwendungsgeber bewilligt und gezahlt wurden.<sup>75</sup>

<sup>72</sup> *Schlüsselzuweisungen* sind allgemeine Zuweisungen des Landes an die Städte und Gemeinden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Sie werden nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel finanzkraftabhängig berechnet, vgl. Kontenart 411.

<sup>73</sup> Der Kreis hat in 2017 im Rahmen des „Kita-Rettungspakets“ rd. 3,68 Mio. € zur Weiterleitung an die Träger erhalten.

<sup>74</sup> Nähere Informationen zu den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten können dem Bericht Erläuterungen zur Bilanz entnommen werden.

<sup>75</sup> Diese Zuwendungen werden in der Regel für die Anschaffung und/oder Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens gewährt. Der Sonderposten dazu wird dann über die Restnutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes aufgelöst, die hieraus resultierenden jährlichen Erträge sind in dieser Kontenklasse zu buchen. Konkret sind hier hauptsächlich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen für den Bereich Kreisstraßeninfrastrukturvermögen und bebaute Grundstücke abgebildet. Nähere Informationen zu den Sonderposten können dem Bericht Erläuterungen zur Bilanz entnommen werden, vgl. Kontenart 416.

### 3 Sonstige Transfererträge

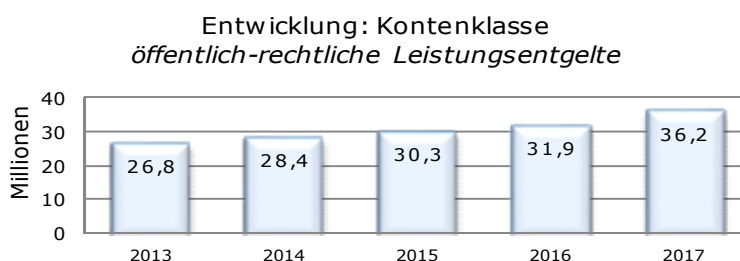
Unter Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung werden Zahlungen verstanden, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen des Finanzwesens sowohl als Transfererträge als auch als Transferaufwendungen erfasst.<sup>76</sup> Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ist-Ergebnisse.

Sonstige Transfererträge	2014	2015	2016	2017
Ersatz von soz. Leistungen a. E.	4,5 Mio.€	3,7 Mio.€	4,1 Mio.€	6,3 Mio.€
Ersatz von soz. Leistungen i. E.	3,8 Mio.€	3,2 Mio.€	6,9 Mio.€	6,2 Mio.€
Schuldendiensthilfe (Gute Schule)	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,9 Mio.€
Sonstige Transfererträge	3,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,6 Mio.€	1,7 Mio.€
Summe	11,3 Mio.€	6,9 Mio.€	11,6 Mio.€	15,1 Mio.€

Die Kontenarten 421 und 422 beinhalten den Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Hierbei handelt es sich z. B. um Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie um Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Die Erträge stehen im engen Zusammenhang mit den Produktgruppen *Hilfen zur Gesundheit, bei Behinderungen und in anderen Lebenslagen, Hilfen bei Einkommensdefiziten* und *Individuelle Hilfen für junge Menschen und Familien*.

### 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, um die Kosten der öffentlichen Leistung zu decken. Gebührenforderungen werden grundsätzlich mit Bescheidversendung eingebucht.



Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ist-Ergebnisse.

<sup>76</sup> Im Berichtsjahr 2014 gab es folgende Besonderheit: Durch die Berücksichtigung von Forderungen aus Transferleistungen im Zusammenhang mit dem Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit Recklinghausen



Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	2014	2015	2016	2017
Verwaltungsgebühren	6,9 Mio.€	6,9 Mio.€	7,2 Mio.€	7,6 Mio.€
Benutzungsgebühren	21,6 Mio.€	23,4 Mio.€	24,5 Mio.€	28,6 Mio.€
davon Geb. Rettungsdienst	17,9 Mio.€	19,5 Mio.€	20,0 Mio.€	23,7 Mio.€
davon Elternbeiträge	2,6 Mio.€	2,8 Mio.€	2,9 Mio.€	3,4 Mio.€
davon Hörergebühren	1,0 Mio.€	1,1 Mio.€	1,5 Mio.€	1,4 Mio.€
davon sonstige Benutzungsgeb	0,0 Mio.€	0,1 Mio.€	0,1 Mio.€	0,1 Mio.€
Sonstige Leistungsentgelte	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,3 Mio.€	0,0 Mio.€
Summe	28,5 Mio.€	30,3 Mio.€	31,9 Mio.€	36,2 Mio.€

Die Kontenart 431 umfasst Verwaltungsgebühren. Diese Gebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen. Hierzu zählen z. B. Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung oder Erlaubnisscheine. Der überwiegende Anteil der Verwaltungsgebühren wird ertragswirksam in den Produktgruppen *Fahr- und Beförderungserlaubnisse* und *Kfz-Angelegenheiten* sowie *Vermessung und Führung von Geobasisdaten* und *Geoinformationsdienste* sowie *Maßnahmen zur Bauaufsicht* verbucht.<sup>77</sup>

In der Kontenart 432 werden Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte ausgewiesen. Diese werden für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen erhoben. Der Oberbergische Kreis erhebt für den Einsatz des Rettungsdienstes, z.B. Erstversorgung, Behandlung und Untersuchung durch den Notarzt, Transport mit Rettungs- oder Krankentransportwagen, Gebühren nach Maßgabe der Gebührensatzung für den Rettungsdienst.<sup>78</sup> Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 08.06.2017 die angepasste Gebührensatzung für den Rettungsdienst des Oberbergischen Kreises beschlossen. Die wesentlichen Punkte der Gebührenkalkulation der Verwaltung wurden von den Kostenträgern akzeptiert. Im Ergebnis finden sich in der Gebührenkalkulation und den Gebührensätzen folglich nahezu sämtliche Kosten der Aus- und Fortbildung von Notfallsanitätern wieder.

Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen werden nach Maßgabe einer Satzung öffentlich-rechtliche Beiträge (sog. Elternbeiträge) erhoben. Dabei haben die Eltern entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich Beiträge zu den Jahresbetriebskosten für Kindertageseinrichtungen zu entrichten.<sup>79</sup> Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule ist eine Gebühr zu entrichten. Näheres wird auch hier durch eine vom Kreistag beschlossene Gebührensatzung geregelt.<sup>80</sup>

---

ergaben sich einmalig „sonstige Transfererträge“ von 3,2 Mio. € sowie „sonstige ordentliche Aufwendungen“ von 2,5 Mio. € (Pauschalwertberichtigung).

<sup>77</sup> Vgl. Produktgruppe 1.02.05, 1.02.06, 1.09.02, 1.09.03 und 1.10.01.

<sup>78</sup> Vgl. Produktgruppe 1.02.11.

<sup>79</sup> Vgl. Produktgruppe 1.06.01.

<sup>80</sup> Vgl. Produktgruppe 1.04.02.

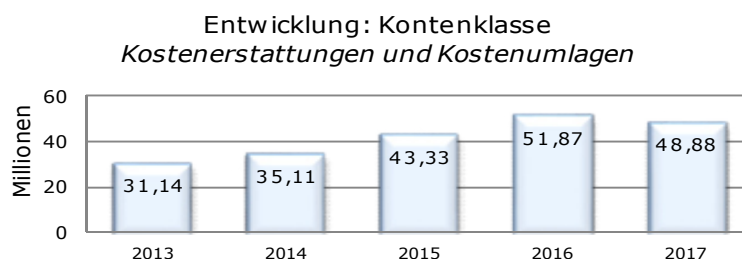
## 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

In der Ergebnisrechnung werden privatrechtliche Leistungsentgelte unter der Kontenart 441 erfasst. Dazu gehören Erträge aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen oder Parkflächen. Weiter zählen die Verkaufserlöse dazu, u. a. Erlöse für forstwirtschaftliche Erzeugnisse<sup>81</sup> oder auch Erlöse aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art.

Privatrechtliche Leistungsentgelte	2014	2015	2016	2017
Verkaufserlöse	653 T€	700 T€	674 T€	644 T€
Mieten und Pachten	361 T€	357 T€	318 T€	331 T€
Sonstige privatr. Leistungsentg.	88 T€	55 T€	56 T€	53 T€
Summe	1.102 T€	1.112 T€	1.048 T€	1.028 T€

## 6 Kostenerstattungen und -umlagen

Erträge aus Kostenerstattung (Kontenart 442-447) sind solche, die vom Oberbergischen Kreis aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Der Erstattung liegt in der Regel ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde.



Beispielsweise erfolgt hier die Buchung von Verwaltungskostenerstattungen, die aus der Delegation von den örtlichen oder überörtlichen Trägern der Sozialhilfe obliegenden Aufgaben resultieren. Insgesamt wird bei der Kontierung zwischen verschiedenen Bereichen (Bund, Land, etc.) differenziert. Die Bundeserstattungen resultierten überwiegend aus den Erstattungen im Zusammenhang mit Grundsicherung im Alter.<sup>82</sup> Die Landeserstattungen erfolgten größtenteils in Angelegenheiten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.<sup>83</sup> Der Hauptanteil der Erstattungen von Gemeinden entfällt auf die Produktbereiche Soziale Leistungen sowie Grundstücks- und Gebäudemanagement (Abrechnung anteiliger Kosten bezüglich der Helen-Keller Schule mit dem LVR). Die Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich (hier Bundesagentur für Arbeit) betreffen hauptsächlich das Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende.<sup>84</sup>

<sup>81</sup> Vgl. Produktgruppe 1.13.02.

<sup>82</sup> Sachkonto 443902, vgl. auch Produktgruppe 1.05.03.

<sup>83</sup> Vgl. Produktgruppen 1.06.03.05, SK 442200 (ohne Verwaltungskostenpauschale nach § 89 AG-KJHG, Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (abgekürzt: UmF), vgl. dazu PSP 1.06.03.01).

<sup>84</sup> Sachkonto 442500, vgl. auch Produktgruppe 1.05.03.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ist-Ergebnisse nach Kontenarten.

Kostenerstattungen	2014	2015	2016	2017
Erträge aus Kostenerstattungen	18,6 Mio.€	7,4 Mio.€	8,3 Mio.€	16,8 Mio.€
Andere sonstige Kostenerstatt.	1,0 Mio.€	13,3 Mio.€	13,4 Mio.€	14,1 Mio.€
davon GruSi. im Alter	0,0 Mio.€	12,4 Mio.€	12,3 Mio.€	13,0 Mio.€
Kostenmindernde Erlöse	5,4 Mio.€	11,4 Mio.€	18,3 Mio.€	2,6 Mio.€
Leistungsbeteiligung	10,2 Mio.€	11,3 Mio.€	11,9 Mio.€	15,2 Mio.€
Sonstige Kostenerstattung	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,2 Mio.€
Summe	35,1 Mio.€	43,3 Mio.€	51,9 Mio.€	48,9 Mio.€

Die Erstattungen des Landes in Angelegenheiten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (vgl. Produktgruppe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) werden unterhalb der Kontenart „442 Erträge aus Kostenerstattungen“ verbucht. Auch die Erstattungen von Gemeinden oder vom sonstigen öffentlichen Bereich (Bundesagentur für Arbeit, LVR, etc.) sind hier erfasst.<sup>85</sup> Der Kreis hat in 2017 den vom Landschaftsverband erhaltenen (außerplanmäßigen) Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 6,6 Mio. € in voller Höhe zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet.

Die Kontenart „443 Andere sonstige Kostenerstattungen“ umfasst bestimmte Kosten-erstattungen. So wurde z. B. die Umwelt- und Versorgungsverwaltung kommunalisiert und das Personal übergeleitet. Dazu werden Personal- und Sachkosten erstattet. Insbesondere werden hier aber die Erstattungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW im Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter verbucht.<sup>86</sup>

Die Kontenart „444 Kostenmindernde Erlöse“ umfasst Zuschüsse zu Projekten, die sich über den gesamten Ergebnisplan verteilen, z. B. Erstattungen für Kreismitarbeiter bei der ARGE/Job-center.<sup>87</sup> Zusätzlich sind hier in den Jahren 2015 und 2016 die Kostenerstattungen des Landes im Rahmen der Flüchtlingssituation zu berücksichtigen (2015: rd. 5,23 Mio. €; 2016: 12,79 Mio. €).

Von finanzieller Bedeutung ist die in Kontenart „447 Leistungsbeteiligung“ abgebildete aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung (Stichwort Unterkunft und Heizung).<sup>88</sup> Hierbei handelt es sich um Ausgleichsleistungen des Bundes nach dem Sozialgesetzbuch.

## 7 Sonstige ordentliche Erträge

Zur Kontengruppe „45 Sonstige ordentliche Erträge“ gehören alle Erträge, die nicht einer anderen Kontengruppe zuzuordnen sind.

<sup>85</sup> Der Kreis hat in 2017 den vom LVR erhaltenen (außerplanmäßigen) Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 6,6 Mio. € in voller Höhe zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet.

<sup>86</sup> Bis Ende 2014 wurden diese Erträge als „Erträge aus Kostenerstattungen“ gebucht.

<sup>87</sup> Kontenart 444, vgl. auch Produktgruppe 1.05.03 oder Kst. 200500.

<sup>88</sup> Vgl. Produktgruppe 1.05.03 sowie SK 447100.

Sonstige ordentliche Erträge	2014	2015	2016	2017
Weitere sonstige ordentl. Erträge	3,0 Mio.€	2,9 Mio.€	2,6 Mio.€	4,1 Mio.€
davon Bußgelder	1,7 Mio.€	1,7 Mio.€	1,3 Mio.€	2,5 Mio.€
davon Verwarnungsgelder	1,1 Mio.€	0,9 Mio.€	1,0 Mio.€	0,9 Mio.€
Erträge aus Wertkorrekturen	2,4 Mio.€	4,7 Mio.€	3,7 Mio.€	5,9 Mio.€
davon Auflösung Pens.rück.	0,9 Mio.€	3,0 Mio.€	3,0 Mio.€	4,9 Mio.€
Übrige sonstige ordentl. Erträge	0,0 Mio.€	0,1 Mio.€	0,0 Mio.€	0,1 Mio.€
Summe	5,4 Mio.€	7,7 Mio.€	6,3 Mio.€	10,0 Mio.€

Die Kontenart „452 Weitere sonstige ordentliche Erträge“ umfasst z. B. Erträge aufgrund von Ordnungswidrigkeiten, Erträge aus Verwarnungs- und Bußgeldern oder Zwangsgeldern.<sup>89</sup> Der Hauptanteil der Buß- und Verwarnungsgelder wird in der Produktgruppe Verkehrsangelegenheiten verbucht.

In der Kontenart „458 Erträge aus Wertkorrekturen“ sind nicht-zahlungswirksame ordentliche Erträge zu erfassen. Hierzu zählen Erträge aus Zuschreibungen, Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen oder die Wertberichtigung von Forderungen sowie sonstige nicht zahlungswirksame Erträge. Rückstellungen sind aufzulösen, sobald der Grund zur Rückstellungsbildung entfällt, dazu gehören auch die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen.<sup>90</sup>

In der Kontenart 453 sind Erträge aus der Auflösung von sonstigen Bilanzposten verbucht worden, dazu gehört die jährliche Abwicklung von historischen Zuwendungen, die in der Bilanz als sonstige Sonderposten abgebildet werden.

## 8 Finanzerträge und außerordentliche Erträge

Die Kontengruppe „46 Finanzerträge und außerordentliche Erträge“ berücksichtigt Zinseinnahmen und sonstige Finanzerträge, dazu zählen z. B. Erträge aus Beteiligungen.

Sonstige ordentliche Erträge	2014	2015	2016	2017
Zinserträge	0,5 Mio.€	0,5 Mio.€	0,6 Mio.€	0,6 Mio.€
Sonstige Finanzerträge	1,7 Mio.€	1,9 Mio.€	1,7 Mio.€	2,9 Mio.€
Summe	2,2 Mio.€	2,4 Mio.€	2,3 Mio.€	3,5 Mio.€

Die Kontenart 461 umfasst Zinserträge (insbesondere von Kreditinstituten). Hierunter sind z. B. Zinserträge aus Darlehen bzw. Ausleihungen aus Geldanlagen sowie aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr zu verstehen. Auch Zinsen aus sog. SWAP-Verträgen zählen dazu.

<sup>89</sup> Auf den weiteren Sachkonten werden Säumniszuschläge und dgl. sowie Mahn- und Vollstreckungsgebühren ausgewiesen. Hierzu zählen Stundungs- oder Verzugszinsen sowie Beitreibungsgebühren, sofern diese nicht mit der Hauptforderung zu verbuchen sind. Der Säumniszuschlag ist in erster Linie ein Druckmittel, um den Pflichtigen zur pünktlichen Zahlung anzuhalten. Er ist aber auch eine Gegenleistung für das Hinausschieben der Fälligkeit (Zinseffekt) und ein Ausgleich für den durch eine verspätete Zahlung angefallenen zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

<sup>90</sup> Nähere Informationen zu den Rückstellungen können dem Bericht *Erläuterungen zur Bilanz* oder dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

Zudem wurden Zinserträge im Zusammenhang mit dem "Kapitalstock Pensionsrücklage" verbucht.<sup>91</sup>

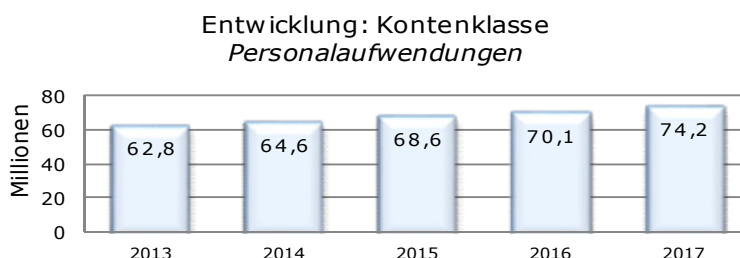
Ferner werden unterhalb der Kontenart „469 Sonstige Finanzerträge“ Erträgen aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen vereinnahmt, die z. B. der Bergische Abfallwirtschaftsverband oder die Betriebsgesellschaft Radio Berg ausgeschüttet haben. Gleichsam werden Erträge im Rahmen der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln hier verbucht, davon wird jedoch die Hälfte aufwandswirksam den Gemeinden zugeführt.<sup>92</sup>

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 08.06.2017 den geprüften Jahresabschluss 2016 der AGewiS festgestellt. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass vom Ergebnis 2016 ein Betrag in Höhe von 100.000,00 € an den Oberbergischen Kreis ausgeschüttet wird.

Die Kontenart umfasst auch die außerordentlichen Erträge. Diese beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung. Im Berichtsjahr sind keine Vorgänge angefallen, die im Anhang erläutert werden müssten.

## 9 Personalaufwendungen

Zu den *Personalaufwendungen* gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden.



Zur Kontengruppe „50 Personalaufwendungen“ gehören primär die Bruttobeträge der Entgelte und der Bezüge einschließlich der Sonderzahlungen. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfolgt die Verbuchung der (nicht-zahlungswirksamen) Aufwendungen für Pensionsrückstellungen, der Aufwendungen für Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, nicht ausbezahlte Überstunden und Mehrarbeit oder Aufwendungen auf Grund von Dienstherrnwechsel.

Ausführliche Informationen zu den Personalaufwendungen können dem *Lagebericht* entnommen werden.

<sup>91</sup> Nähere Informationen zu den SWAP-Verträgen sowie dem Kapitalstock können dem Bericht *Erläuterungen zur Bilanz* entnommen werden, vgl. auch den Abschnitt *Zinsaufwendungen* in diesem Bericht.

## 10 Versorgungsaufwendungen

Unter *Versorgungsaufwand* (Kontengruppe 51) sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die Bruttobeträge der Versorgungsaufwendungen der Beamten, der Beschäftigten bzw. ihrer Hinterbliebenen. Die Abwicklung der Auszahlungen von Pensionen erfolgt auftragsweise durch die Rheinische Versorgungskasse in Köln (RVK). In der folgenden Tabelle ist die kassenwirksame Umlage an die RVK sowie die Zuführungen zu den Rückstellungen für Versorgungsempfänger dargestellt.

Versorgungsaufwendungen	2014	2015	2016	2017
Beiträge zu Versorgungskassen	5,3 Mio.€	5,6 Mio.€	5,9 Mio.€	6,9 Mio.€
Zuführungen zu Pensionsrückst.	1,0 Mio.€	0,5 Mio.€	1,2 Mio.€	1,9 Mio.€
Zuführungen zu Beihilferückst.	0,9 Mio.€	0,8 Mio.€	0,6 Mio.€	0,7 Mio.€
Summe	7,2 Mio.€	6,9 Mio.€	7,7 Mio.€	9,6 Mio.€

Zu den Versorgungsaufwendungen zählen auch die anteiligen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger, z. B. durch einen unterjährigen Übergang in den Ruhestand von Beamten (d. h. "Abgang" bei den Pensionsrückstellungen für Beschäftigte und "Zugang" bei den Versorgungsempfängern). Die Versorgungsaufwendungen im Zusammenhang mit den Pensionsrückstellungen ergeben sich aus den Berechnungen der RVK, vgl. auch Ausführungen zur Bilanzposition Pensionsrückstellungen in den Erläuterungen zur Bilanz.

## 11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Innerhalb der Kontengruppe 52 werden alle Aufwendungen für empfangene Sach- und Dienstleistungen, die mit der Verwaltungstätigkeit wirtschaftlich zusammenhängen, erfasst. Die Tabelle zeigt die Entwicklung der Ist-Ergebnisse nach Kontenarten.<sup>93</sup>

Sach- und Dienstleistungen	2014	2015	2016	2017
Waren, sonstige Wertkorrekturen	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€
Energie, Abwasser, Wasser	1,9 Mio.€	1,8 Mio.€	2,3 Mio.€	2,0 Mio.€
Unterhaltung/Bewirts., Instandh.	6,7 Mio.€	8,5 Mio.€	8,3 Mio.€	8,7 Mio.€
davon Sanierung Gebäude	1,7 Mio.€	2,4 Mio.€	2,5 Mio.€	2,1 Mio.€
davon Unterh./San. Straßen	1,7 Mio.€	1,9 Mio.€	1,6 Mio.€	2,0 Mio.€
davon Gebäudereinigung	1,2 Mio.€	1,2 Mio.€	1,3 Mio.€	1,4 Mio.€
Weitere Verwalt./Betriebsaufw.	3,4 Mio.€	3,7 Mio.€	3,7 Mio.€	4,2 Mio.€
davon Schülerbeförderung	2,8 Mio.€	3,0 Mio.€	3,1 Mio.€	3,5 Mio.€
Kostenerstattungen	13,0 Mio.€	13,4 Mio.€	12,3 Mio.€	9,4 Mio.€
Materialverbrauch	0,3 Mio.€	0,4 Mio.€	0,2 Mio.€	0,2 Mio.€
Andere sonstige Kostenerstatt.	0,4 Mio.€	2,8 Mio.€	7,5 Mio.€	0,7 Mio.€
Sonstige Sach- und Dienstleist.	4,5 Mio.€	5,8 Mio.€	9,0 Mio.€	5,5 Mio.€
Summe	30,2 Mio.€	36,3 Mio.€	43,3 Mio.€	30,6 Mio.€

<sup>92</sup> Nähere Informationen zu den Beteiligungen können dem Beteiligungsbericht entnommen werden

<sup>93</sup> Im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung sind im Haushaltsjahr 2015 rd. 4,8 Mio. € und im Folgejahr 2016 rd. 10,3 Mio. € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entstanden.

Die Kontenarten „522 Energie, Abwasser, Wasser“ und „523 Unterhaltung, Bewirtschaftung und Instandhaltung“ umfassen besonders Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und eigener, gemieteter und gepachteter Gebäude, um diese in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Hauptmerkmal dieser Aufwendungen ist, dass sie durch die gewöhnliche Nutzung des Vermögensgegenstandes veranlasst werden.

Zur Kontenart 522 gehören die Kosten für Strom, Gas, Fernwärme, Heizöl, Treibstoff für Fahrzeuge (insb. Rettungsdienst) sowie Wasser und Abwasser.

Zur Kontenart „523 Unterhaltung, Bewirtschaftung und Instandhaltung“ gehören Kosten für Reinigung, Sanierungsmaßnahmen und sonstige Bewirtschaftungskosten für die bebauten Grundstücke (inkl. Kreisstraßen) und baulichen Anlagen. Ein gewichtiger Anteil der Sanierung entfällt auf die Schulen im Produktbereich „1.03 Schulträgeraufgaben“.

In der Produktgruppe „1.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen“ fallen neben den Sanierungskosten noch Unterhaltungsaufwendungen an, die vorwiegend durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW durchgeführt werden.

Die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Haltung der Fahrzeuge entstehen, belasten größtenteils die Produktgruppe „1.02.11 Rettungsdienst“. Auch der Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter wird hier verbucht.

Unterhalb der Kontenart „524 Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ werden überwiegend Kosten erfasst, die dem Schulbereich zugeordnet werden. Hierzu zählen die Aufwendungen für Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz und insbesondere die sog. Schülerbeförderungskosten.<sup>94</sup>

Der Kreis leistet Kostenerstattungen (Kontenart 525) an Gemeinden sowie an sonstige öffentliche Bereiche und übrige Bereich.<sup>95</sup> Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kosten-erstattungen nach Produktgruppen an.

Kostenerstattungen	2014	2015	2016	2017
PG 1.05.01 Unterst. v. Senioren	1,0 Mio.€	0,9 Mio.€	0,9 Mio.€	1,0 Mio.€
PG 1.05.03 Einkommensdefizite	6,8 Mio.€	7,0 Mio.€	6,9 Mio.€	2,9 Mio.€
PG 1.06.01 Kita und Tagespflege	2,3 Mio.€	2,6 Mio.€	2,8 Mio.€	3,0 Mio.€
PG 1.06.03 Individuelle Hilfen	1,9 Mio.€	2,0 Mio.€	0,9 Mio.€	1,4 Mio.€
PG 1.07.03 Gesundheitshilfe	0,4 Mio.€	0,4 Mio.€	0,5 Mio.€	0,5 Mio.€
Übrige Produktgruppen	0,6 Mio.€	0,6 Mio.€	0,3 Mio.€	0,7 Mio.€
Summe	13,0 Mio.€	13,4 Mio.€	12,3 Mio.€	9,4 Mio.€

Die Erstattungen an Gemeinden betreffen insbesondere die Produktgruppen *Unterstützung von Senioren, Hilfen bei Einkommensdefiziten* und *Individuelle Hilfen für junge Menschen und Familien*.<sup>96</sup> Auch Kostenerstattungen im Rahmen von Wahlen und die Beteiligung an den Kosten der Kreis- und Stadtbücherei werden innerhalb dieser Kontenart abgewickelt.

<sup>94</sup> Vgl. Produktgruppe 1.03.03.

<sup>95</sup> SK: 525300-525900.

Die Erstattungen an sonstige öffentliche Bereiche beziehen sich auf die Produktgruppe *Einkommensdefizite*.<sup>97</sup> Die Erstattungen an übrige Bereiche betreffen überwiegend die Produktgruppen *Unterstützung von Senioren, Gesundheitshilfe* und *Kinder in Tageseinrichtungen/Tagespflege*.<sup>98</sup> Bei der zuletzt genannten Position handelt es sich um Erstattungen für freie Kindergartenträger wie Elterninitiativen, Kirchengemeinden oder soziale Vereine.

Im Laufe der Jahre hat sich herausgestellt, dass es in einigen Bereichen sinnvoll für die Informationsgewinnung ist, mit separaten Sachkonten zu arbeiten. Zu den typischen sonstigen Sach- und Dienstleistungen gehören z. B. Kosten der Schulsozialarbeit, Aufwendungen für den Aufsichts- und Kassendienst sowie die Überwachung von Gebäuden.

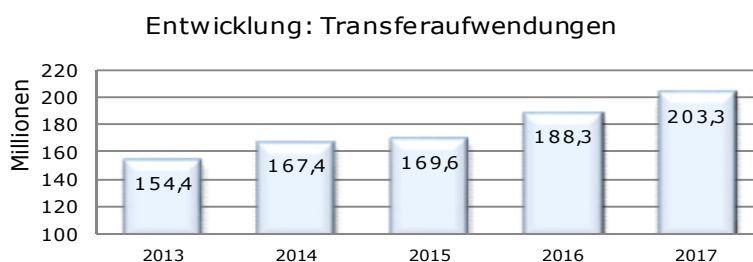
Auch Kostenerstattungen an die Krankenhäuser und andere Institutionen werden hier geleistet, um die Kosten von Notärzten und Rettungswachen abzurechnen. Diese Aufwendungen sind aufgrund der Kommunalisierung in den letzten Jahren gesunken, dafür „entstanden“ eigene Personalkosten bzw. Erstattungen an Notärzte. Die Aufwendungen des medizinischen Bedarfs im Rettungsdienst sind hier ebenfalls veranschlagt.

Ferner werden sonstige Kosten wie Lebensmitteluntersuchungen, Tierkörperbeseitigung, Kosten der überörtlichen Prüfung, diverse Projekte und Förderprogramme, die Kosten der Mittagsverpflegung, Landschaftspflegemaßnahmen, das Kursprogramm der Kreisvolkshochschule und die Kosten des Nahverkehrsplans sowie diverse andere kleinteilige Kosten unterhalb dieser Kontengruppe berücksichtigt.

Im Rahmen der Errichtung und des Betriebs von Flüchtlingsunterkünften sind zusätzliche Sach- und Dienstleistungen im Jahr 2015 von rd. 4,77 Mio. € sowie im Folgejahr von rd. 10,31 Mio. € entstanden.

## 12 Transferaufwendungen

Unter dem Begriff Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen (Kontengruppe 53) zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte gewährt und geleistet werden. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch.



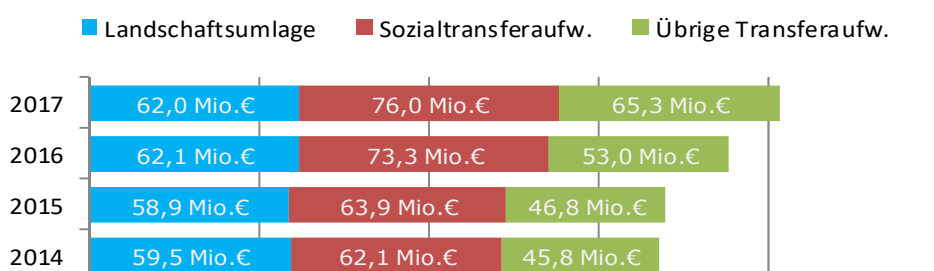
<sup>96</sup> SK: 525300, vgl. auch Produktgruppen 1.05.01, 1.05.03 und 1.06.03.

<sup>97</sup> Vgl. Produktgruppe 1.05.03.

<sup>98</sup> SK 525900, vgl. auch Produktgruppen 1.05.01, 1.05.02, 1.07.03 und 1.06.01.



Typische Aufwendungen sind die Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende, Leistungen an Kriegsofopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Leistungen an Asylbewerber sowie sonstige soziale Leistungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse und allgemeine Umlagen. Die Transferaufwendungen stellen den größten Aufwandsposten in der Verwaltung dar. In der folgenden Übersicht ist das Gesamtergebnis der Transferaufwendungen nach *Allgemeine Umlagen* (gemeint ist hier die Landschaftsumlage<sup>99</sup>), nach *Sozialtransferaufwendungen* und *übrige Transferaufwendungen* eingeteilt.



Der Jugendhilfe- und der Sozialhilfebereich sind die großen Aufgabenkreise in der Verwaltung mit erheblichen Transferleistungen. Sozialtransferaufwendungen bezeichnen dabei alle sozialen Leistungen, die Personen in Form individueller Hilfen gewährt werden. Dazu gehören Leistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen (kurz „a. E.“) und in Einrichtungen (kurz „i. E.“). Für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, die einer Pflegestufe zugeordnet sind, kann der zuständige Sozialhilfeträger Pflegegeld gewähren. Hierbei handelt es sich um eine Leistung nach dem Landespflegegesetz NRW. In der folgenden Tabelle sind die Sozialtransferaufwendungen (Angaben in Mio. Euro) nach bedeutsamen Leistungsarten differenziert dargestellt:

Sozialtransferaufw. in Mio. €	2014	2015	2016	2017	Trend
Gesamtergebnis	62,1	63,9	73,3	76,0	
Sozialhilfe a. E.	16,6	18,4	20,2	21,9	
Sozialhilfe i. E.	10,1	10,5	11,4	9,8	
Jugendhilfe a. E.	9,0	9,7	10,8	11,8	
Jugendhilfe i. E.	14,3	13,7	18,3	18,5	
Psychosoz. Betreuung	0,0	0,0	0,0	0,0	
Schuldnerberatung	0,4	0,4	0,4	0,5	
Leistungen AsylbLG		0,1	0,2		
And. so. soziale L.	0,7	0,7	0,8	1,5	
Leistungen UVG	1,3	1,3	1,4	2,0	
Pflegegeld	8,0	8,5	9,3	9,5	
Bildung und Teilhabe	1,6	0,5	0,6	0,6	

<sup>99</sup> Unter der *Landschaftsumlage* sind Aufwendungen zu verstehen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) geleistet werden.

Nachfolgend sind die „übrigen Transferaufwendungen“ (Angaben in Mio. Euro) nach verschiedenen Kostenarten eingeteilt. Hier werden u. a. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke abgebildet, z. B. die Förderung von Schüler-betreuungsmaßnahmen, Zuschüsse zu den Betriebskosten für freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder sowie Leistungen im Bereich Gesundheit oder Zuschüsse im Produktbereich Sportförderung. Auch die Zuschüsse an Beteiligungen (z. B. an die Oberbergische Verkehrsgesellschaft, kurz OVAG) und die Kosten der Ausbildungsverkehrspauschale werden hier einbezogen. Der Kreis hat zusätzlich in 2017 den vom Landschaftsverband erhaltenen Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 6,6 Mio. € in voller Höhe zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet.

Übrige Transferaufw. in Mio. €	2014	2015	2016	2017
Gesamtergebnis	45,8	46,8	53,0	65,3
Zuschüsse Beteiligungen u. a.	5,8	4,1	6,8	5,3
Zuschüsse AGewiS	0,4	0,4	0,4	0,5
Zuschüsse andere Bereiche	38,6	40,8	43,6	56,2
Fonds Deutsche Einheit	0,7	1,3	1,7	1,9
Sonstige Transferaufw.	0,2	0,3	0,3	1,5

In der folgenden Tabelle ist das Gesamtergebnis der Transferaufwendungen (Angaben in Mio. Euro) nach Produktgruppen abgebildet.

Transferaufw. in Mio. €	2014	2015	2016	2017	Trend
Gesamtergebnis	167,4	169,6	188,3	203,3	
PG 10502 Hilfen Gesundh.u.a.	21,5	23,1	26,5	25,8	
PG 10503 Einkommensdefizite	17,0	17,2	17,6	18,7	
PG 10601 Kita und Tagespflege	35,4	37,4	40,3	46,7	
PG 10602 Jugendarbeit	1,6	2,1	2,4	2,4	
PG 10603 Individuelle Hilfen	23,5	23,1	28,3	31,3	
PG 10701 Gesundheit	0,7	0,9	0,9	0,9	
PG 10703 Gesundheitshilfe	0,6	0,7	0,7	0,6	
PG 11202 ÖPNV	5,5	3,7	6,6	4,6	
PG 11601 Umlagen	60,2	60,2	63,8	70,9	
Übrige Produktgruppen	1,3	1,2	1,3	1,5	

Die Produktgruppe *Hilfen zur Gesundheit, bei Behinderungen und in anderen Lebenslagen* berücksichtigt insbesondere Sozialhilfeaufwendungen und Pflegewohngeld, aber auch Transferaufwendungen für Zuschüsse an Verbände und Vereine zwecks Beratung nach dem Gewaltschutzgesetz oder Zuschüsse an Frauenhäuser. Die Transferaufwendungen in der Produktgruppe *Hilfen bei Einkommensdefiziten* berücksichtigen u. a. Sozialhilfe (Grundsicherungsleistungen und Hilfe zum Lebensunterhalt) sowie Kosten für die Schuldnerberatung und für Kosten von Bildung und Teilhabe. Die Produktgruppe *Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege* enthält neben den Kosten der Jugendhilfe (z. B. Kosten der Unterbringung in Tagespflege) und der Förderung von Schülerbetreuungsmaßnahmen insbesondere die Zuschüsse zu den

Betriebskosten für freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder.<sup>100</sup> Unter Zuweisungen und Zuschüssen sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers zu verstehen. In der Produktgruppe *Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien* werden beispielsweise Zuschüsse zu den Kosten für Erziehungsberatungsstellen, Kosten der Heimerziehung und Hilfen für junge Volljährige, Kosten einer intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung, Eingliederungshilfen für behinderte Kinder und Jugendliche und die Kosten des Vollzugs des Unterhaltsvorschussgesetzes verbucht.<sup>101</sup>

Bei den Zuschüssen und sonstigen sozialen Leistungen in den Bereichen *Gesundheitsförderung* und *Gesundheitshilfe* handelt es sich beispielsweise um Zuschüsse an Vereine zwecks Förderung und Betreuung von behinderten Kindern, Zuschüsse an Beratungsstellen (Schwangerschaftskonfliktberatung), Zuschüsse zur Betreuung von Suchtkranken sowie den Kosten der ambulanten Sprachheilfürsorge. In der Produktgruppe *ÖPNV* werden Zuschüsse an die *OVAG* abgewickelt und die Kosten der Ausbildungsverkehrspauschale.<sup>102</sup> Die Produktgruppe *Umlagen* berücksichtigt insbesondere die Landschaftsumlage, aber auch die Kosten nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz.<sup>103</sup>

### 13 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (aller 54er-Konten) umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind und den Kontengruppen 50 bis 53 nicht speziell zugeordnet werden können.<sup>104</sup> Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ist-Ergebnisse nach Kontenarten

Sonstige ordendl. Aufwendungen	2014	2015	2016	2017
Sonstige Personal-/Versorg.aufw.	1,2 Mio.€	1,5 Mio.€	1,6 Mio.€	1,7 Mio.€
Inanspruchn. v. Rechten/Diensten	5,8 Mio.€	6,2 Mio.€	7,3 Mio.€	7,7 Mio.€
Geschäftsaufwendungen	2,1 Mio.€	2,1 Mio.€	2,3 Mio.€	2,4 Mio.€
Beiträge / Wertberichtigungen	4,9 Mio.€	2,0 Mio.€	2,6 Mio.€	4,4 Mio.€
Verluste Finanzanl., Verlustübern.	0,0 Mio.€	0,1 Mio.€	0,4 Mio.€	0,1 Mio.€
Besondere Finanzauszahlungen	33,4 Mio.€	33,1 Mio.€	33,4 Mio.€	36,0 Mio.€
Betriebliche Steueraufwendungen	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€
Steuern v. Einkommen / Ertrag	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€
Andere sonstige ordentlichen Aufw.	1,4 Mio.€	1,1 Mio.€	3,6 Mio.€	2,4 Mio.€
Summe	48,9 Mio.€	46,2 Mio.€	51,1 Mio.€	54,9 Mio.€

Die Kontenart „541 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen“ umfasst Nebenkosten, die den Personalaufwendungen im engeren Sinne nicht zuzuordnen sind. Zu diesen Personalnebenaufwendungen zählen die Kosten von Aus- und Fortbildungen, Schulungskosten, Reisekosten, Job-Ticket sowie Dienst- und Schutzkleidung (insb. im

<sup>100</sup> In 2017 hat der Kreis einmalig im Rahmen des sog. „Kita-Rettungspakets“ (vgl. Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen) rd. 3,68 Mio. € zur Weiterleitung an die Träger erhalten.

<sup>101</sup> In 2016 sind die Kosten in der Produktgruppe *Individuelle Hilfen* mit Blick auf die zusätzliche Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sprunghaft gestiegen.

<sup>102</sup> Bei der Ausbildungsverkehrspauschale handelt es sich um die Weiterleitung von Landesmitteln nach dem ÖPNV-Gesetz NRW. Einzelheiten zu den Beteiligungen können dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

<sup>103</sup> Die Kommunen in NRW sind über das Einheitslastenabrechnungsgesetz an den Kosten des Fonds Deutscher Einheit beteiligt und müssen einen Anteil der Einheitslasten des Landes NRW tragen.

<sup>104</sup> Durch die Berücksichtigung von Forderungen aus Transferleistungen (Inkassoservice der Bundesagentur für Arbeit Recklinghausen) ergaben sich in 2014 einmalig „sonstige Transfererträge“ von 3,2 Mio. € sowie „sonstige ordentliche Aufwendungen“ von 2,5 Mio. € (Pauschalwertberichtigung).

Rettungsdienst). Seit Ende 2015 arbeitet der Kreis als Ausbilder für Notfallsanitäter mit der Akademie für Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS) zusammen. Hier wird u. a. das „Schulgeld“ für die Ausbildungskurse geleistet.

Die Kontenart 542 umfasst Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten. Hierzu gehören die mit ehrenamtlicher Tätigkeit zusammenhängenden Aufwendungen sowie die Kosten für Mieten und Pachten (z. B. für Verwaltungsgebäude und einzelne Diensträume, für den Schulbereich sowie für die Anmietung der "ARGE Standorte"). In 2015 und 2016 sind zudem Mietkosten für vier Flüchtlingsunterkünfte entstanden. Auch die Kosten für Leasing (hervorgerufen insbesondere durch die Leasingkosten für Fahrzeuge, Kopiergeräte und ADV-Anlagen) werden hier verbucht.

Die Aufwendungen für die sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten stellen einen typischen Sammelposten dar. Hier werden ferner Aufwendungen verbucht wie Kosten des Luftrettungsdienstes, Dolmetscherkosten in Ausländerangelegenheiten, die Anschaffung von Fotos und Rechten, die Abrechnung von Krankentransporten durch Dritte sowie die Erstellung des Sozialberichtes. Auch die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (hauptsächlich die Zuwendungen an die Kreistagsmitglieder und an die sachkundigen Bürger) werden hier erfasst.

Die typischen Geschäftsaufwendungen sind eher unterhalb der Kontenart 543 erfasst. Dazu gehören Aufwendungen für Büromaterial, Telefon, Bücher, Zeitschriften sowie Porto und Versand. Ferner sind hier die Kosten für Bekanntmachungen einzuordnen. Neben dem typischen Verbrauchsmaterial wie Papier, Toner oder Leuchtstoffröhren erfassen die Geschäftsaufwendungen aber auch spezielle Materialien wie Plaketten der Bundes-druckerei oder die Materialbeschaffung im Rahmen der Fleischbeschauung.

Die Versicherungsbeiträge werden unter der Kontenart „544 Aufwendungen für Beiträge und Wertberichtigungen“ zusammengefasst. Der Kreis ist gegen typische Schadensfälle versichert, z. B. durch Gebäude- und KFZ-Versicherungen oder Unfall- und Haftpflichtversicherung. Ferner sind hier Beiträge an den Landkreistag, die Ausgleichsabgabe an den Aggerverband oder der Beitrag an den Verein Region Köln/Bonn erfasst. Die Wertberichtigungen berücksichtigen Abschreibungen und Korrekturen von Forderungen. Auch die Einstellung bzw. Zuschreibung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen werden hier angerechnet.

Die Kontenart „545 Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren, Verlustübernahme“ berücksichtigt z. B. die Aufwendungen für die Bildung einer Rückstellung zum Ausgleich tariflich bedingter Defizite in den Kindertagesstätten, vgl. KT-Beschluss vom 27.04.2016.

Der größte Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird allerdings durch die Kosten der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Hartz IV) hervorgerufen. Die Unterkunfts- und Heizungskosten sowie die Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten und einmalige Leistungen an Arbeitssuchende werden unter der Kontenart „546 Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen“ zusammengefasst. Aufgrund finanzstatistischer Vorgaben werde diese Kosten als sonstige ordentliche Aufwendungen verbucht und nicht etwa als Transferaufwendungen. Die Kosten für die

sog. Leistungsbeteiligung Teilhabeleistungen sind hier ebenfalls erfasst sowie Aufwendungen für nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen.

Besondere Finanzauszahlungen	2014	2015	2016	2017
Nicht rückzahlbare Zuweisungen	0,7 Mio.€	0,6 Mio.€	0,5 Mio.€	0,4 Mio.€
Leistungsb. Unterkr. u. Heizung	31,1 Mio.€	31,0 Mio.€	31,2 Mio.€	33,5 Mio.€
Wohnungsbeschaffung	0,1 Mio.€	0,2 Mio.€	0,2 Mio.€	0,2 Mio.€
Leistungsb. einm. Leistungen	0,7 Mio.€	0,5 Mio.€	0,7 Mio.€	0,8 Mio.€
Leistungsb. Teilhabe	0,9 Mio.€	0,8 Mio.€	0,9 Mio.€	1,0 Mio.€
Summe	33,4 Mio.€	33,1 Mio.€	33,4 Mio.€	36,0 Mio.€

Die Kontenart „547 Betriebliche Steueraufwendungen“ berücksichtigt Aufwendungen für die Grundsteuer sowie für die KFZ-Steuer. Zu den „548 Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag“ gehört z. B. die Körperschaftsteuer. Die Verfügungsmittel<sup>105</sup> sowie periodenfremde Aufwendungen und sonstige ordentliche Aufwendungen werden u. a. unter der Kontenart „549 Andere sonstige ordentlichen Aufwände“ zusammengefasst. Wegen der rechtlichen Bedeutung (und unabhängig von der finanziellen Größenordnung) sollen Verfügungsmittel separat in Plan und Rechnung ausgewiesen werden.

Verfügungsmittel	2014	2015	2016	2017
Verfügungsmittel	10 T€	9 T€	8 T€	11 T€

Auch die *Endabrechnung der differenzierten Umlagen* wird über die Kontenart 549 abgebildet.<sup>106</sup> Der periodenfremde Aufwand (im Fall einer festgestellten Überdeckung) belastet das Ergebnis und wird gleichzeitig in der Bilanz als Verbindlichkeit gegenüber Kommunen ausgewiesen. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen berücksichtigen ferner die Weiterleitung der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse an die Gemeinden.

## 14 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsen sind der Preis für die Überlassung von Fremdkapital über einen festgelegten Zeitraum. Die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten werden in der Bilanz abgebildet. Die dazu korrespondierenden Zinsaufwendungen sowie Zinsen für kurzfristige Kassenkredite werden in der Kontengruppe 55 zusammengefasst. Sonstige Finanzaufwendungen sind in der Ergebnisrechnung dagegen eher die Ausnahme.<sup>107</sup>

Zinsen u. Finanzaufwend.	2014	2015	2016	2017
Zinsaufwendungen	2,4 Mio.€	2,2 Mio.€	2,1 Mio.€	1,9 Mio.€
Zinsaufw. für Liquiditätskredite	0,2 Mio.€	0,1 Mio.€	0,1 Mio.€	0,1 Mio.€
Sonstige Finanzaufwendungen	0,0 Mio.€	0,2 Mio.€	0,0 Mio.€	0,0 Mio.€
Summe	2,6 Mio.€	2,6 Mio.€	2,2 Mio.€	2,0 Mio.€

<sup>105</sup> Verfügungsmittel bezeichnen Beträge, die dem Landrat zur Verfügung stehen, vgl. SK 549100.

<sup>106</sup> Das Verfahren „*Endabrechnung der differenzierten Umlagen*“ wurde im Jahresabschluss 2014 umfangreich erläutert, vgl. auch den Beschluss des Kreistags in seiner Sitzung vom 23.10.2014.

<sup>107</sup> Vgl. die Ausführungen im Jahresabschlussbericht 2015 zum Thema Ausleihungen, Stichwort: Zweckbezogenes Investitionsdarlehen an das Kreiskrankenhaus Waldbröl; Vgl. auch KT-Beschluss vom 23.10.2014.

## 15 Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen erfassen den Betrag des an Vermögensgegenständen eintretenden Werteverzehrs. Der Grund der Wertminderungen kann technischer (z.B. Abnutzung, Verschleiß), wirtschaftlicher (z.B. Fehlinvestition, technischer Fortschritt) oder rechtlicher Natur (z.B. Ablauf von Rechten, gesetzliche Änderungen) sein. Es sind planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen zu unterscheiden. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, müssen planmäßig abgeschrieben werden, wobei die Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. der bilanzielle Zeitwert mit Hilfe einer bestimmten Abschreibungsmethode auf die Nutzungsdauer verteilt wird.<sup>108</sup>

Der Hauptanteil der Abschreibungen steht im Zusammenhang mit dem Infrastrukturvermögen und den bebauten Grundstücken. Nach Auswertung der Inventurergebnisse erfolgte in 2017 eine außerplanmäßige Abschreibung auf das Infrastrukturvermögen. Im Berichtsjahr gibt es keine Anhaltspunkte, die eine außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen rechtfertigen könnten. Auch Abschreibungen auf das Umlaufvermögen erfolgten nicht.<sup>109</sup> Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der bilanziellen Abschreibungen nach Kontenarten.

Abschreibungen	2014	2015	2016	2017
Immaterielle Vermögensgegenst.	0,2 Mio.€	0,3 Mio.€	0,4 Mio.€	0,3 Mio.€
Gebäude, Aufbauten, Betriebsvor	3,3 Mio.€	3,5 Mio.€	3,5 Mio.€	3,5 Mio.€
Infrastrukturvermögen	3,9 Mio.€	4,0 Mio.€	4,0 Mio.€	4,6 Mio.€
Maschinen, techn. Anlagen, Kfz	1,0 Mio.€	1,1 Mio.€	1,1 Mio.€	1,1 Mio.€
Betriebs u. Geschäftsausstattung	0,7 Mio.€	0,8 Mio.€	0,9 Mio.€	1,1 Mio.€
Summe	9,2 Mio.€	9,7 Mio.€	9,8 Mio.€	10,5 Mio.€

## 16 Außerordentliche Aufwendungen

Aufwendungen, die außerhalb des ordentlichen Verwaltungsverlaufes anfallen, aber durch die Aufgabenerfüllung der Gemeinde verursacht wurden, werden als außerordentliche Aufwendungen bezeichnet. Außerordentliche Aufwendungen beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung. Beispiele für außerordentliche Aufwendungen können Naturkatastrophen und sonstige durch höhere Gewalt verursachte Unglücke sein. Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen zählen nicht zu den außerordentlichen Aufwendungen. Die außerordentlichen Aufwendungen wirken sich zwar mindernd auf das Gesamtergebnis aus, haben aber keinen Einfluss auf die Ermittlung des ordentlichen Ergebnisses. In der Ergebnisrechnung werden die außerordentlichen Aufwendungen zusammen mit den außerordentlichen Erträgen im Posten „Außerordentliches Ergebnis“ ausgewiesen. Im Berichtsjahr (und den Vorjahren) haben sich keine Aufwendungen ergeben, die im außerordentlichen Bereich zu erfassen gewesen wären.

<sup>108</sup> In der Regel wird die lineare Abschreibungsmethode verwendet werden. In begründeten Ausnahmefällen ist auch eine abweichende Methode zulässig, deren Anwendung im Einzelfall im Anhang zu erläutern ist. Als Grundlage der Berechnung der Abschreibung dient die bekannt gegebene Abschreibungstabelle, die als Grundlage der Bestimmung der Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse fungiert. Abschreibungen auf Forderungen werden seit 2013 unter den *sonstigen ordentlichen Aufwendungen* verbucht.

<sup>109</sup> Analog zum Handelsrecht gilt bei der Bewertung des Umlaufvermögens das strenge Niederstwertprinzip. Bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens sind Abschreibungen vorzunehmen, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der sich aus dem beizulegenden Wert am Abschlussstichtag ergibt.

## 17 Jahresergebnis

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Erträge und Kosten ("Ist-Ergebnis") zum Vorjahresergebnis, aber insbesondere die Abweichungen zu den Planwerten des Haushaltsjahres 2017 (d.h. Plan-Ist-Vergleich).

<b>Erträge</b>	<b>Ergebnis 2016</b>	<b>Plan 2017</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Abw. 2017</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	1.373 T€	1.375 T€	1.683 T€	308 T€
Zuwendungen und Umlagen	260.305 T€	270.082 T€	271.716 T€	1.634 T€
Sonstige Transfererträge	11.582 T€	13.280 T€	15.113 T€	1.833 T€
Öffentl.-rechtl. Leistungsentg.	31.933 T€	36.466 T€	36.163 T€	-302 T€
Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.048 T€	1.018 T€	1.028 T€	10 T€
Kostenerstatt., Leistungsbeteil.	51.867 T€	48.657 T€	48.880 T€	223 T€
Sonstige ordentliche Erträge	6.316 T€	3.380 T€	10.035 T€	6.654 T€
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>364.424 T€</b>	<b>374.259 T€</b>	<b>384.619 T€</b>	<b>10.360 T€</b>
Finanzerträge	2.267 T€	1.714 T€	3.464 T€	1.750 T€
<b>Summe</b>	<b>366.691 T€</b>	<b>375.973 T€</b>	<b>388.083 T€</b>	<b>12.110 T€</b>

<b>Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis 2016</b>	<b>Plan 2017</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Abw. 2017</b>
Personalaufwendungen	70.082 T€	71.262 T€	74.228 T€	2.966 T€
Versorgungsaufwendungen	7.709 T€	7.863 T€	9.628 T€	1.766 T€
Aufw. Sach- und Dienstl.	43.331 T€	40.045 T€	30.644 T€	-9.401 T€
Transferaufwendungen	188.300 T€	200.857 T€	203.343 T€	2.486 T€
Sonstige ordentliche Aufw.	51.090 T€	48.309 T€	54.878 T€	6.568 T€
Bilanzielle Abschreibungen	9.843 T€	9.916 T€	10.533 T€	617 T€
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>370.355 T€</b>	<b>378.252 T€</b>	<b>383.254 T€</b>	<b>5.002 T€</b>
Zinsen Finanzaufwendungen	2.178 T€	2.453 T€	1.958 T€	-495 T€
<b>Summe</b>	<b>372.533 T€</b>	<b>380.705 T€</b>	<b>385.212 T€</b>	<b>4.507 T€</b>

<b>Saldo / Jahresergebnis</b>	<b>Ergebnis 2016</b>	<b>Plan 2017</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Abw. 2017</b>
Saldo Erträge abzgl. Aufw.	-5.842 T€	-4.732 T€	2.871 T€	7.604 T€

Im Rahmen einer Hochrechnung zur Abrechnung der differenzierten Umlagen 2017 ergibt sich eine vorläufige Überdeckung von rd. +3,1 Mio. €. Die gemeindegrenzüberschreitende Spitzabrechnung erfolgt erst auf der Grundlage des testierten Jahresabschlusses zum 31.12.2017. Eine dann festgestellte Über- oder Unterdeckung ist ergebniswirksam als Verbindlichkeit oder Forderung im Jahresabschluss 2018 zu bilanzieren, die kassenwirksame Abrechnung erfolgt in 2019.

## **Vollständigkeitserklärung**

Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2017

Herr Landrat Jochen Hagt gibt persönlich folgende Erklärung ab:

### Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung sind die von ihr gemäß § 103 Abs. 4 GO NRW verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder des Verwaltungsvorstandes.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Berger, Christina

Discher, Nils Christian

Fischer, Björn

Grootens, Klaus

Hamm, Wolfgang

Höller, Lisa Christin

Reger, Johann

Schmidt, Rainer

Wagner, Antje

### Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 27 - 31 GemHVO NRW)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).



3. Die nach § 27 Abs. 5 GemHVO NRW erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
5. Die nach § 31 GemHVO NRW erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht liegen im Entwurf vor. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

von mir wahrgenommen

auf den Kreiskämmerer übertragen und hiervon wahrgenommen (siehe DA Finanzwesen).

#### Jahresabschluss und Lagebericht

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Im Lagebericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Verwaltungsvorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

bestehen nicht

sind im Jahresabschluss enthalten

sind im Lagebericht dargelegt

4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen

bestehen nicht

sind gesondert erläutert

5. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche

Betätigung des Kreises, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert.  
Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind (siehe Anlage 1, Ziffer 1.3.5)

6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind im Anhang 1 unter Ziffer 1.2.4. aufgeführt

8. Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

und müssen nicht bilanziert werden. Der Sachverhalt ist im Anhang aufgeführt.

9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind im Anhang (Verbindlichkeitspiegel) vollständig aufgeführt

10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

im Anhang angegeben

im Lagebericht unter Chancen und Risiken aufgeführt

11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor

sind im Anhang angegeben

sind im Lagebericht aufgeführt

12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems

lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor

sind vollständig mitgeteilt worden

13. Alle bekannten und vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten, sind mitgeteilt worden.

14. Die am Schluss des Lageberichts gemachten Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Gummersbach, 23. Mai 2018

  
Jochen Hagt  
Landrat

